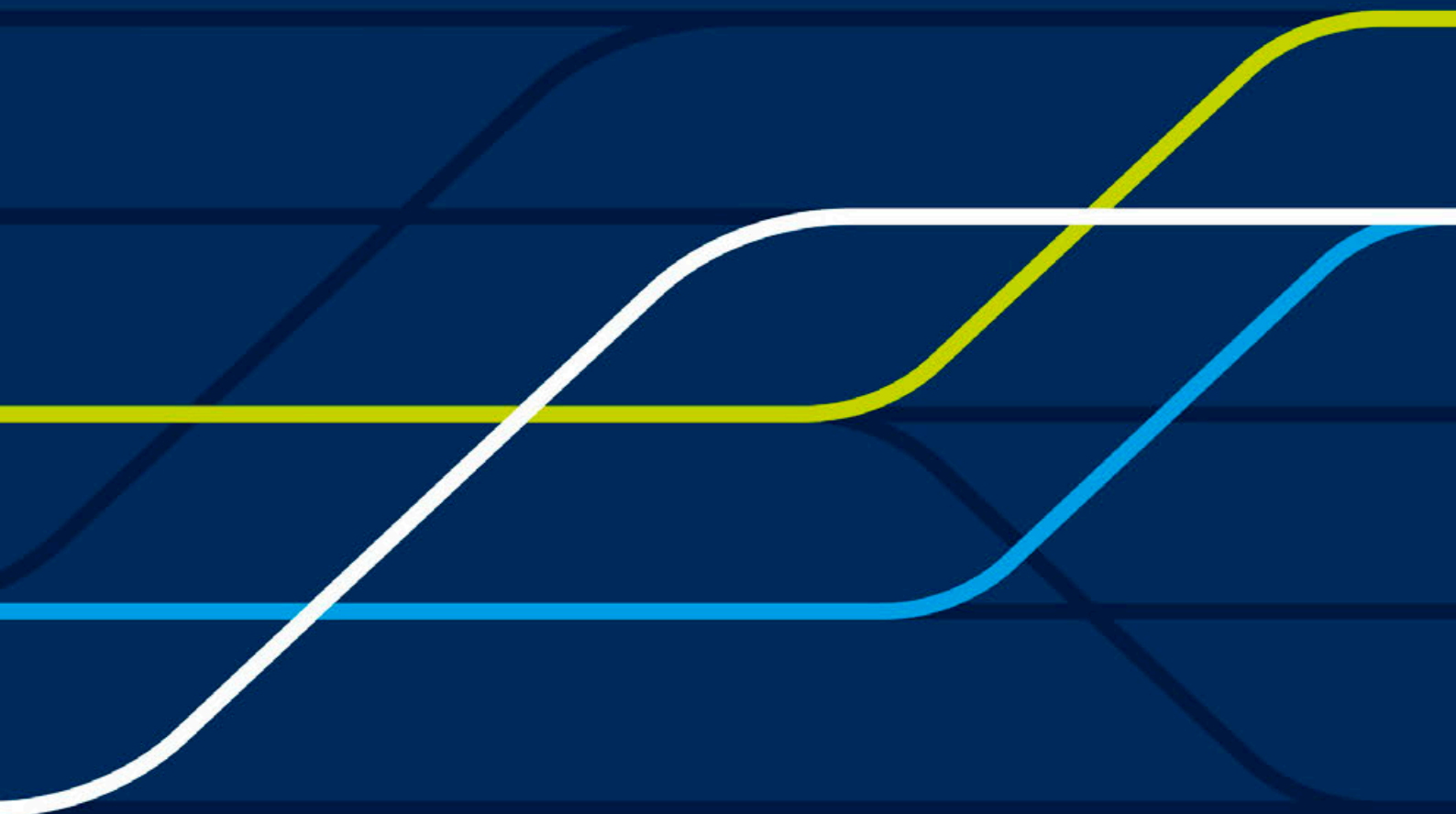


GESCHÄFTS- BERICHT **2021**



KENNZAHLEN

Übersicht

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

(in Mio. €)	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
Umsatz	71,1	77,8	88,8	92,0	102,9	+ 10,9
Rohergebnis	47,7	52,1	62,1	70,4	75,8	+ 5,4
Personalaufwand	31,2	33,9	39,7	46,2	49,8	+ 3,6
Betriebsergebnis (EBIT)	6,1	6,7	10,5	12,8	13,9	+ 1,1
Konzernüberschuss	5,0	6,2	10,6	10,1	9,3	-0,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3,8	12,3	12,5	30,8	19,1	-11,7
Free Cashflow	2,9	9,8	8,0	1,8	10,4	+ 8,6

KENNZAHLEN

	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme)	64 %	61 %	54 %	50 %	52 %
EBIT/Umsatz	8,6 %	8,6 %	11,8 %	13,9 %	13,5 %
EBIT/Rohergebnis	12,9 %	12,9 %	16,9 %	18,2 %	18,4 %
Dividende (€/Aktie)	0,10	0,12	0,16	0,20	0,22*
Personalkapazität im Jahresdurchschnitt (FTE)	419	458	496	572	621
Rohergebnis pro FTE (in T€)	114	114	125	123	122

* Vorschlag an die Hauptversammlung

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die IVU hat 2021 erneut das erfolgreichste Geschäftsjahr ihrer Firmengeschichte geschrieben: Der Umsatz steigt um 11,8 % auf 102,9 Mio. € – und ist somit erstmals neunstellig. Das Rohergebnis, das die Wertschöpfung der IVU widerspiegelt, steigt um 7,7 % auf 75,8 Mio. €. Erfreulich entwickelte sich auch das Betriebsergebnis (EBIT), das mit einer Steigerung um 9,0 % auf 13,9 Mio. € erneut einen Rekordwert markiert. Diesen Erfolg möchten wir mit Ihnen teilen und werden der Hauptversammlung daher eine auf 0,22 € erhöhte Dividende vorschlagen.

Seit mehr als zwei Jahren stellt die Coronapandemie uns alle und gerade auch unsere Kundengruppe der Verkehrsunternehmen vor große Probleme. Wir sind jedoch fest davon überzeugt, dass sich der öffentliche Verkehr nicht nur erholen, sondern längerfristig sogar von deutlich höheren Fahrgastzahlen profitieren wird.

Die IVU ist als digitales Unternehmen bisher gut durch die Pandemie gekommen. Die Auftragslage ist weiterhin hoch und wir sind als IT-Unternehmen in der Lage, viele Projekte remote durchführen und erfolgreich abschließen zu können.

Das Geschäft mit den internationalen Eisenbahnen ist nach wie vor sehr erfolgreich. 2021 haben wir unter anderem die litauische Staatsbahn LTG sowie weitere Konzessionen in Schweden hinzugewinnen können. Bei der DB Regio haben wir zudem eines der größten IT-Projekte unserer Branche erfolgreich abgeschlossen. Für die kommenden Jahre gehen wir davon aus, dass sich durch die Liberalisierung der Bahnmärkte in vielen europäischen Ländern künftig weitere Chancen ergeben werden.

Auch im städtischen Nahverkehr sehen wir europaweit großes Potenzial – vor allem durch Megatrends wie Digitalisierung und Elektromobilität. Über unsere Niederlassung in Rom konnten wir beispielsweise wichtige Neukunden in Italien und Südosteuropa gewinnen.

Im vergangenen Jahr haben wir uns personell erneut deutlich verstärkt und zahlreiche neue Ingenieurinnen und Ingenieure für die IVU gewonnen, um so für



zukünftiges Wachstum vorbereitet zu sein. Der Arbeitsmarkt bleibt weiterhin umkämpft und ist pandemiebedingt schwer einzuschätzen, doch wir sind zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft hochqualifiziertes Personal für die gleichermaßen spannende wie sinnstiftende Tätigkeit im öffentlichen Verkehr begeistern können.

Die IVU ist und bleibt ein nachhaltiges Investment. Unsere Produkte leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, indem sie den effizienten Betrieb von Bussen und Bahnen fördern und den öffentlichen Verkehr attraktiver gestalten. So tragen wir als Unternehmen mit Ihnen als Aktionärinnen und Aktionäre dazu bei, klimaschädliche Treibhausgasemissionen zu senken und den Anteil umweltschonender Alternativen am Verkehrsaufkommen kontinuierlich zu steigern. Die Klimawende gelingt nur mit einem umweltfreundlichen, modernen öffentlichen Verkehr – und genau dafür steht die IVU.

In der Zuversicht, dass Sie der IVU auch in 2022 gewogen bleiben, grüßt Sie herzlich

DER VORSTAND

Berlin, im März 2022

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unsere Aufgabe als Aufsichtsrat ist es, die aktuelle wirtschaftliche Lage sowie die künftige Entwicklung der IVU Traffic Technologies AG zu kontrollieren und nachhaltig abzusichern. Im Folgenden informieren wir Sie über unsere Arbeit im Geschäftsjahr 2021.

Wir haben die Arbeit des Vorstands gemäß Gesetz, Satzung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Wir haben uns umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung, wichtige Geschäftsereignisse sowie über die Strategie und Planung der IVU informiert. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat zeitnah und regelmäßig. Uns lagen alle Sachverhalte rechtzeitig und mit aussagekräftigen Unterlagen vor, die für anstehende Entscheidungen erforderlich waren.

In seinen Beratungen hat sich der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr insbesondere mit dem weiteren Wachstum der IVU und den organisatorischen Anpassungen auseinandergesetzt. Im Fokus standen unter anderem die anhaltenden Auswirkungen der Coronapandemie, die Geschäftsplanung und die Weiterentwicklung der Kooperationen und Partnerschaften.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus insgesamt sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier die Anteilseigner vertreten und zwei von der Belegschaft der IVU gewählt werden. Die Vertreter der Anteilseigner sind Prof. Dr. Herbert Sonntag (Vorsitzender), Ute Witt (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Heiner Bente und Prof. Dr. Barbara Lenz. Die Arbeitnehmer sind durch Axel Zimmermann und Benedikt Woelki vertreten. Die Zusammenarbeit zwischen Kapitaleseite und Arbeitnehmervertretern gestaltete sich konstruktiv. Alle Aufsichtsratsmitglieder sehen sich dem übergeordneten Ziel verpflichtet, die jeweils besten Entscheidungen für die Gesellschaft zu treffen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Wesentliche Erkenntnisse und Informationen aus diesen Gesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis

gebracht, so dass diese den gleichen Informationsstand hatten und ihnen die Gelegenheit gegeben war, ihren Rat einzubringen.

Tätigkeiten

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig zusammen, um die vorgenannten Themen zu besprechen und Entscheidungen zu treffen. 2021 fanden vier planmäßige Sitzungen statt: am 24. März, 26. Mai, 26. August und 18. November. Zudem erfolgte am 19. November eine Strategiesitzung mit Ausblick auf die Geschäftsplanung der kommenden Jahre. Der Aufsichtsrat war in allen Sitzungen vollständig vertreten. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen. Die planmäßigen Sitzungen und zusätzliche Informationsrunden als außerplanmäßige Sitzungen fanden sowohl in Präsenz als auch, aufgrund der Coronapandemie, virtuell statt.

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsteilnahme inkl. Sitzungen der Ausschüsse	Sitzungsteilnahme in %
Prof. Dr. Herbert Sonntag (Vorsitzender)	9 / 9	100%
Ute Witt (Stellv. Vorsitzende)	7 / 7	100%
Dr. Heiner Bente	6 / 6	100%
Prof. Dr. Barbara Lenz	4 / 4	100%
Benedikt Woelki	4 / 4	100%
Axel Zimmermann	7 / 7	100%

Wie im DCGK empfohlen, berieten der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig ganz oder zeitweise ohne den Vorstand. Die behandelten Tagesordnungspunkte betrafen entweder den Vorstand selbst oder sie erforderten eine interne Diskussion durch den Aufsichtsrat für Kenntnisnahmen und Beschlüsse. Im Rahmen der planmäßigen Sitzungen fanden zudem vor- und nachbereitende Gespräche zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats statt, um Informationen auszutauschen und Entscheidungen vorzubereiten. In gesonderten Sitzungen unter externer Begleitung

wurde auch eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats mit positiven Erkenntnissen für die Zusammenarbeit durchgeführt.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, die Perspektiven und die zukünftige Ausrichtung im internationalen Wettbewerbsumfeld. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Strategie des Vorstands für die Entwicklung des Geschäfts mit öffentlichen Verkehrsunternehmen auseinandergesetzt. Wir unterstützen dabei die Anstrengungen des Vorstands, das Produktportfolio auszubauen und die Präsenz in weiteren Märkten zu stärken.

Weitere wichtige Punkte in den Sitzungen waren:

- Prüfung und Genehmigung der Planung für das Geschäftsjahr 2021
- Billigung des Konzernabschlusses 2020
- Feststellung des Einzelabschlusses 2020
- Liquiditätsplanung 2021
- Besprechung der Quartalsabschlüsse 2021
- Personalentwicklung insbesondere zur Erhöhung der Frauenquote
- Compliance Management
- Risikomanagement
- Sicherheitsmanagement
- Großprojekte und deren wirtschaftliche Auswirkungen auf das Unternehmen
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Kooperationen und Partnerschaften
- Festlegung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss (Einzel- und Konzernabschluss) 2021
- Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats

Ausschüsse

Die Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Plenums und bereiten Unterlagen und Materialien für verschiedene Tagesordnungspunkte vor. Folgende Ausschüsse waren im Geschäftsjahr 2021 eingesetzt:

- Präsidialausschuss (Prof. Dr. Herbert Sonntag (Vorsitz), Dr. Heiner Bente)
- Prüfungsausschuss (Ute Witt (Vorsitz), Prof. Dr. Herbert Sonntag, Axel Zimmermann)

Der Präsidialausschuss befasste sich im vergangenen Geschäftsjahr mit grundsätzlichen Fragen des Unternehmens, insbesondere mit der Strategieplanung, denkbaren M&A-Entwicklungen, Umstrukturierungen sowie mit den Dienstverträgen, dem Vergütungssystem und den Personalangelegenheiten des Vorstands inklusive der Perspektivplanung. Der Ausschuss kam neben zahlreichen informativen Kontakten im Verlauf des Geschäftsjahrs zweimal vollzählig in geplanten Sitzungen zusammen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich im vergangenen Geschäftsjahr in vielen informativen Gesprächen insbesondere mit der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Compliance, insbesondere mit den Anforderungen durch die gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf die IVU. Der Ausschuss tagte im Jahr 2021 dreimal, wovon eine Sitzung dazu diente, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 mit dem Abschlussprüfer zu sprechen und die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2021 mit dem neuen Wirtschaftsprüfer festzulegen. Die Ausschussmitglieder waren bei den Sitzungen vollzählig anwesend.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Die Aufsichtsräte führen eine Liste über die Teilnahme an Fortbildungen.

Corporate Governance

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und nachhaltige Wertschöpfung ist für die IVU Traffic Technologies AG von großer Bedeutung. Daher haben Aufsichtsrat und Vorstand auch im Geschäftsjahr 2021 die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erörtert und die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese ist mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der IVU (www.ivu.de) veröffentlicht. Bis auf wenige Ausnahmen erfüllt die IVU die Empfehlungen des Kodex. Abweichungen sind ausführlich begründet.

Jahres- und Konzernabschluss 2021

Der Prüfungsausschuss hat sich mit dem Jahresabschluss der IVU Traffic Technologies AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den jeweiligen Lageberichten zusammen mit den

Abschlussprüfern der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft intensiv auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss hat den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Bilanzsitzung am 24. März 2022 empfohlen, den Konzernabschluss zu billigen sowie den Einzelabschluss der AG festzustellen. In dieser Sitzung des Aufsichtsrats haben wir uns mit dem Jahresabschluss der IVU Traffic Technologies AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den jeweiligen Lageberichten befasst. Der Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, stand während der Sitzung für Fragen zur Verfügung. Nach eingehender Prüfung und Erörterung haben wir sowohl den Konzernabschluss gebilligt als auch den Einzelabschluss der AG festgestellt.

Für den Aufsichtsrat

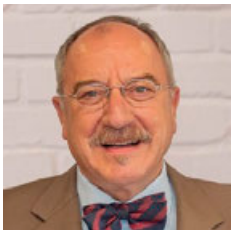


Prof. Dr. Herbert Sonntag

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Berlin, den 31. März 2022

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Vertreter der Aktionäre

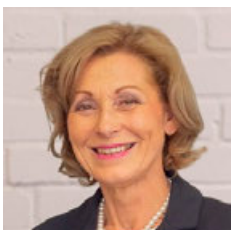


Prof. Dr. Herbert Sonntag, Berlin

(Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidialausschusses,
Mitglied des Prüfungsausschusses)

Tätigkeiten und Mandate:

- Professor für Verkehrslogistik i.R. der Technischen Hochschule (TH) Wildau,
- Beirat und Ehrenmitglied LNBB Logistiknetz Berlin-Brandenburg e.V.,
- Beauftragter für Brandenburg der Allianz pro Schiene e.V.,
- Honorarprofessor DKU Deutsch-Kasachische Universität, Almaty, Kasachstan,
- Gastprofessor GTU Georgisch Technische Universität, Tiflis, Georgien.



Ute Witt, Potsdam

(Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und
Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Tätigkeiten und Mandate:

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sellutions AG, Berlin,
- Mitglied des Aufsichtsrats der Charité Research Organisation GmbH, Berlin,
- Vizepräsidentin, Schatzmeisterin und Leitung der Etatkommission der Industrie- und Handelskammer Berlin (bis 14. Januar 2022),
- Mitglied des Steuerausschusses und Vorsitzende des Unterausschusses „Internationale Steuerfragen“ des DIHK, Berlin,
- Mitglied der Bundesfachkommissionen Steuern im Wirtschaftsrat der CDU e.V., Berlin,
- Vorstand des Potsdamer Steuerforum e.V., Potsdam,

- Mitglied des wirtschaftlichen Beirats des Domstift Brandenburg, Brandenburg a.d.H.,
- Mitglied des Prüfungs- und Revisionsausschusses der Berliner Stadtmission, Berlin,
- Gesellschafter-Geschäftsführerin der Ute Witt Tax Consulting UG Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.



Dr. Heiner Bente, Hamburg

(Mitglied des Präsidialausschusses)

Tätigkeiten und Mandate:

- Managing Partner, Dr. Heiner Bente Consulting, Hamburg,
- Senior Advisor bei civity Management Consultants, Hamburg,
- Aufsichtsratsvorsitzender der birkle IT AG, München (bis Januar 2021),
- Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Schürfeld Gruppe, Hamburg.



Prof. Dr. Barbara Lenz, Berlin

Tätigkeiten und Mandate:

- Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Berlin (bis April 2021),
- Professorin für Verkehrsgeographie an der Humboldt-Universität zu Berlin (bis April 2021, seither Gastprofessorin an der Humboldt-Universität zu Berlin),
- Mitglied des Aufsichtsrats der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),
- Clustersprecherin für das Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik der Länder Berlin Brandenburg (bis April 2021).

Vertreter der Arbeitnehmer



Benedikt Woelki, Berlin

Tätigkeiten und Mandate:

- Support Account Manager bei der IVU Traffic Technologies AG, Berlin.



Axel Zimmermann, Düren

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Tätigkeiten und Mandate:

- Qualitätsmanager bei der IVU Traffic Technologies AG, Aachen,
- Betriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG am Standort Aachen,
- Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG.

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND

Den weltweit turbulenten Zeiten zum Trotz kann die IVU jedes Jahr aufs Neue gute Zahlen präsentieren. Wie gelingt Ihnen das?

MARTIN MÜLLER-ELSCHNER: Den positiven Verlauf über die letzten Jahre verdanken wir vor allem unserem integrierten Standardsystem – der IVU.suite. Die IVU.suite ist eine über Jahrzehnte etablierte Marke, die wir kontinuierlich erweitern und verbessern – und das wissen Verkehrsunternehmen weltweit zu schätzen. Im Hinblick auf das vergangene Geschäftsjahr möchte ich hervorheben, dass wir unser Ergebnis trotz des in 2020 durchgeführten Verkaufs der IVU.elect GmbH nochmals steigern konnten. Ohne diesen Sondereffekt sind unsere Zahlen im Vergleich zum Vorjahr sogar noch beeindruckender.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr hatten viele Unternehmen mit den Auswirkungen der Coronapandemie zu kämpfen. Warum blieb die IVU davon bisher weitgehend unberührt?

MARTIN MÜLLER-ELSCHNER: Der öffentliche Verkehr ist durch die Pandemie zwar ins Stocken geraten, aber das längerfristige Wachstum der Branche ist davon nicht aufzuhalten. Die Verkehrsunternehmen investieren nach wie vor in großem Stil in ihre Digitalisierung, um noch effizienter arbeiten zu können – und da kommen wir ins Spiel. Als Softwarehaus haben wir zudem den Vorteil, größtenteils remote arbeiten zu können. Wir haben die Pandemie also bisher gut überstanden, bleiben aber weiterhin wachsam.

Sie hatten 2021 auch wieder wichtige Aufträge im Ausland. Wie kann man sich den Ablauf dieser Projekte während Corona vorstellen?

LEON STRUIJK: Wie eben erwähnt, sind wir als digitales Unternehmen dazu in der Lage, nahezu jeden Arbeitsschritt auch remote durchführen zu können. So haben wir beispielsweise das Projekt bei unserem Eisenbahnkunden Keolis Downer in Australien in nur vier Monaten rein virtuell abgeschlossen. Das war eine tolle Gemeinschaftsleistung aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen sowie unserer Partner von Keolis Downer vor Ort. Nach der Pandemie werden wir aber auch sicherlich wieder vermehrt persönlich zu

unseren Kunden reisen – der persönliche Kontakt bleibt nun mal unersetzlich.

Das “Software as a Service“-Modell ist in der Branche inzwischen allgegenwärtig. Wie entwickelt sich das Geschäft mit den Lizenzen in der IVU?

MATTHIAS RUST: Seit einigen Jahren können wir unser gesamtes System im Mietmodell liefern und bei Bedarf den Betrieb, das Hosting und den Support in der IVU.cloud übernehmen. Dadurch können wir den Anteil der wiederkehrenden Einnahmen kontinuierlich steigern und erhalten Planungssicherheit. Vergangenes Jahr hat sich beispielsweise die litauische Staatsbahn LTG für unser komplettes SaaS-Modell mitsamt der IVU.cloud entschieden. Auch andere namhafte Kunden wie Trenitalia oder SJ, das größte Bahnunternehmen Schwedens, setzen bereits seit Jahren auf unser Hosting in der Cloud. Ein Großteil der Kunden betreibt unsere Systeme allerdings noch selbst, weshalb wir hier gutes Potenzial für künftiges Wachstum sehen.

Sie haben angesprochen, dass Sie die IVU.suite kontinuierlich erweitern und verbessern. Welche Neuerungen sind 2021 dazu gekommen?

MATTHIAS RUST: Alle Produkte der IVU.suite werden kontinuierlich weiterentwickelt – immerhin mit inzwischen über 350 Softwareingenieurinnen und Softwareingenieuren. Vieles davon spielt sich sozusagen „unter der Motorhaube“ ab, ich möchte aber zwei Punkte beispielhaft hervorheben: Wir haben das IVU.box.gateway entwickelt, das handelsübliche Tablets zu voll umfänglichen Bordrechnern umfunktionieren kann. So können Busfahrer reibungslos in und mit dem Fahrzeug kommunizieren, während das Gateway kontinuierlich Fahrzeugdaten sammelt und als Datendrehzscheibe im Bus dient. Und zum anderen haben wir unsere Personaldispositions- und Ticketingsoftware erweitert, um Verkehrsunternehmen bei der inzwischen zwingend erforderlichen Kontrolle der 3G-Regeln im ÖPNV sowie am Arbeitsplatz zu unterstützen. Diese Erweiterungen haben wir jeweils umgehend nach Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes entwickelt und unseren Bestandskunden



kostenfrei zur Verfügung gestellt – mit sehr positiver Resonanz.

Wie schätzen Sie die Lage in Deutschland sowie in Europa in Bezug auf die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs ein? Ist hier mit weiteren Investitionen zu rechnen?

MARTIN MÜLLER-ELSCHNER: Die neue Bundesregierung hat mit ihren Plänen zur Erhöhung des CO₂-Preises, mehr Digitalisierung im Verkehrsbereich sowie der Förderung von Elektromobilität bereits erste positive Signale gesendet. Auch auf europäischer Bühne ist der öffentliche Nahverkehr weiterhin im Fokus – die EU rief 2021 als Teil des „Green Deals“ beispielsweise zum „Europäischen Jahr der Schiene“ aus. Fakt ist: Um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können, brauchen wir künftig einen noch stärkeren öffentlichen Verkehr in Europa – und das weiß auch die Politik.

Aufgrund Ihrer stetig wachsenden finanziellen Rücklagen bieten sich potenzielle Zukäufe an. Gibt es hierzu bereits etwas zu berichten?

LEON STRUIJK: Lassen Sie es mich so formulieren: Wir sehen uns aktiv auf dem Markt um und befinden

uns in einigen guten Gesprächen. Gleichzeitig bleiben wir aber weiterhin sehr vorsichtig und werden ganz genau abwägen, ob ein Zukauf jeweils zur IVU passen und sich auch langfristig lohnen würde.

Welche Ziele haben Sie für 2022?

MARTIN MÜLLER-ELSCHNER: Unser größtes Ziel ist es, gemeinsam Corona zu überwinden und so wieder mehr Miteinander zu ermöglichen. Die Interaktion mit unseren Kolleginnen und Kollegen sowie unseren Kunden ist in den letzten beiden Jahren viel zu kurz gekommen und ich kann es kaum erwarten, unser jährliches Sommerfest wieder in Präsenz zu besuchen oder unsere hauseigene Tischtennis-Liga aufleben zu lassen – auch wenn ich selbst meistens verliere. Der persönliche Austausch und Kontakt ist das, was die Unternehmenskultur der IVU ausmacht – der Kern unseres Geschäfts sind die Menschen.

IVU WELTWEIT

BERLIN (HAUPTSITZ), **AACHEN**,
FRANKFURT AM MAIN (DE),
UTRECHT (NL), **ROM** (IT),
BIRMINGHAM (GB), **WIEN** (AT),
PARIS (FR), **BUDAPEST** (HU),
MONTREAL (CA), **OLTEN** (CH),
NEW YORK (US), **SANTIAGO** (CL),
HANOI (VN), **ISTANBUL** (TR)





Ausgewählte Projekte

SCHWEDEN

MTR Nordic plant und disponiert Personal und Fahrzeuge auf mehreren schwedischen Fernverkehrs-Konzession mit IVU.rail.

DEUTSCHLAND

Um ein einziges System in allen Betriebsregionen zu ermöglichen, setzt Deutschlands größtes Busunternehmen DB Regio Bus auf die IVU.suite.

AUSTRALIEN

In nur vier Monaten implementierte die IVU ihr Standardsystem komplett virtuell in Australien.

LITAUEN

Ein konsequenter Modernisierungskurs soll den Anteil des Bahnunternehmens LTG am Verkehrsaufkommen Litauens steigern – mithilfe von IVU.rail.

ITALIEN

2021 konnte die IVU mit den Verkehrsunternehmen Autolinee Toscane, Mercitalia, ATB Bergamo, APT Gorizia und AMAT Taranto zahlreiche italienische Neukunden für sich gewinnen.

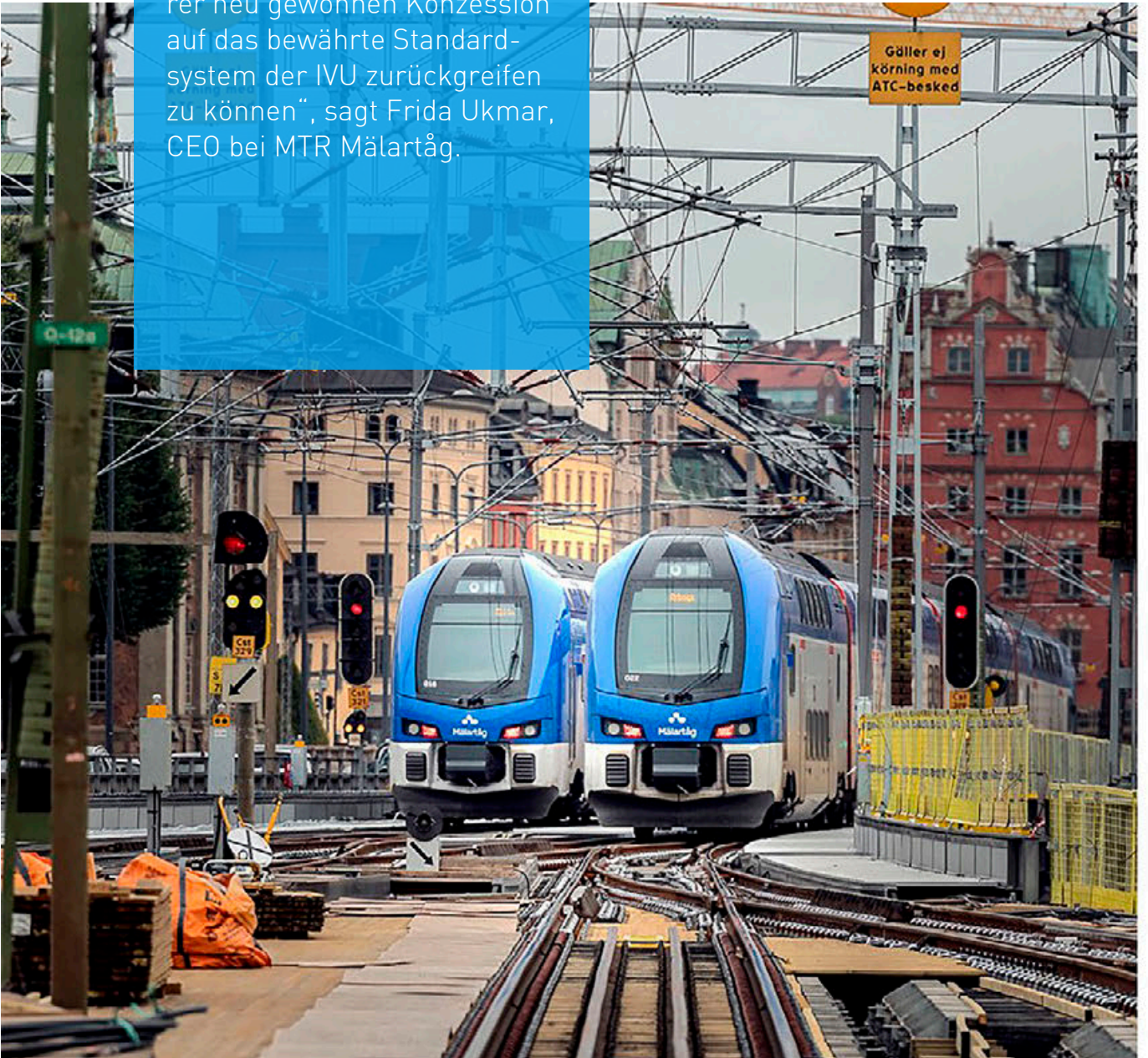
HÖHEPUNKTE 2021





Projekte

„Wir sind froh, auch in unserer neu gewonnen Konzession auf das bewährte Standard-system der IVU zurückgreifen zu können“, sagt Frida Ukmar, CEO bei MTR Mälartåg.



STARKE MARKTPPOSITION.

Mit Installationen bei einem Großteil der Eisenbahnunternehmen ist IVU.rail das führende System für Ressourcenplanung in Skandinavien.



MTR Nordic setzt für weitere schwedische Fernverkehrs-Konzession auf IVU.rail

Die gesamte skandinavische Halbinsel ist seit jeher ein Vorreiter im öffentlichen Verkehr und hat sich in den letzten Jahren zu einem der bedeutendsten Märkte für die IVU entwickelt. Bereits seit 2016 arbeitet die IVU erfolgreich mit MTR Nordic im Stockholmer Pendeltågen-Netz zusammen. Um auch auf der 277 km langen Mälartåg-Konzession zwischen der schwedischen Hauptstadt und Örebro einen effizienten und kundenfreundlichen Fernverkehr sicherstellen zu können, setzt das Eisenbahnunternehmen erneut auf IVU.rail – erstmalig als Software as a Service. Damit erhält MTR Nordic ein einheitliches System für die Planung und Disposition aller Fahrzeuge und Mitarbeiter auf der Mälartåg-Bahnstrecke. Da die Planer und Disponenten bereits im Pendeltågen-Netz ein hohes Maß an Expertise mit IVU.rail aufgebaut haben, können sie das neue Projekt nahezu komplett selbstständig durchführen – ein großer Vorteil des Standard-systems.



Kompletter Rollout bei DB Regio

Ein System für alle Verkehrsnetze – nach fünf Jahren Projektlaufzeit hat die IVU die Installation von IVU.rail für alle Regionen der DB Regio abgeschlossen. 2016 hatten die DB Regio und die IVU einen entsprechenden Rahmenvertrag unterzeichnet und seitdem die vorhandenen Planungs- und Dispositionssysteme für den Eisenbahnverkehr im Konzern schrittweise abgelöst und einheitlich durch IVU.rail ersetzt. Die Installation ermöglicht nun die einheitliche Planung und Disposition von insgesamt 14.000 Fahrzeugen und 17.000 Mitarbeitern. Seit Juli 2021 kann die DB Regio so ihre gesamte Ressourcenplanung und -disposition in einem einheitlichen System durchführen. Das IT-Projekt ist weltweit eines der größten der Branche und ein Meilenstein für die IVU.



Neues Produktionssystem für DB Regio Bus

DB Regio Bus ist mit über 720 Millionen Fahrgästen und einer Verkehrsleistung von mehr als acht Milliarden Personenkilometern pro Jahr der größte Busbetreiber in Deutschland. Aufgeteilt in sechs Betriebsregionen mit 27 Einzelgesellschaften plant und disponiert das Unternehmen täglich über 12.000 Busse. Um ein einheitliches System für die gesamte Planung und Disposition in allen Betriebsregionen zu ermöglichen, setzt DB Regio Bus künftig auf die IVU.suite. Die Bussparte des DB-Konzerns setzt damit auf eine zentrale IT-Lösung, die eine bundesweite Standardisierung im Produktionsprozess und in der Datenerfassung ermöglicht. Das neue System wird in den kommenden drei Jahren sukzessive in allen regionalen Busgesellschaften eingeführt.

INTEGRIERT UND AUS EINER HAND:

Die IVU-Lösungen bilden die Arbeitsprozesse eines Verkehrsunternehmens vollständig ab – auf der Straße, der Schiene und in der Zentrale.



Litauische Eisenbahn setzt für Modernisierung auf IVU.rail

Lietuvos Geležinkeliai (LTG) zählt zu den wichtigsten Unternehmensgruppen in Litauen und verwaltet das Eisenbahnnetz im Land. Mit einem konsequenten Modernisierungskurs will das Unternehmen seine Effizienz und seinen Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen Litauens über die kommenden Jahre deutlich steigern. Hierbei unterstützt IVU.rail. Das Standardsystem setzte sich in einer europaweiten Ausschreibung durch, wobei insbesondere sein einzigartiger Funktionsumfang den Ausschlag gab. Künftig plant und disponiert LTG Link seinen gesamten Fahrzeug- und Personaleinsatz so in einer einheitlichen Umgebung.



ESWE Verkehr disponiert Batteriebusflotte mit der IVU.suite

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH bringt jährlich über 61 Millionen Fahrgäste in Wiesbaden an ihr Ziel. Die umweltfreundliche Busflotte soll dabei in absehbarer Zeit komplett aus batteriebetriebenen Elektrobusen bestehen. Damit ist ESWE Verkehr einer der Vorreiter für nachhaltigen Verkehr in Deutschland und eines der ersten Unternehmen, das seine gesamte Flotte elektrifiziert. Künftig plant und disponiert der Mobilitätsdienstleister 120 neue eCitaro von EvoBus mit den integrierten Elektrobus-Lösungen der IVU.suite.



Virtuelle Implementation von IVU.rail bei Keolis Australien

Keolis Downer befördert als Australiens größtes privates Verkehrsunternehmen jährlich rund 250 Millionen Fahrgäste im ganzen Kontinent. In der südlichen Küstenstadt Adelaide startete das Unternehmen Anfang 2021 mit dem Betrieb der S-Bahn. Um die rund 100 Züge sowie 300 Mitarbeiter effizient zu planen und zu disponieren, setzt Keolis Downer dabei auf IVU.rail. In nur vier Monaten implementierte die IVU das gesamte System – komplett virtuell von Berlin aus.



20 Jahre IVU Italia – eine besondere Erfolgsgeschichte

Der öffentliche Verkehr Italiens boomt. Die Hochgeschwindigkeitszüge Frecciarossa verdrängen mit Erfolg den inländischen Flugverkehr und die italienische Regierung investiert Milliarden in die Schiene. Seit über 20 Jahren betreut die Niederlassung der IVU in Rom die einheimischen Verkehrsbetriebe sowie Kunden über Italien hinaus in ganz Südosteuropa. So konnte die IVU ihre Marktposition in Italien kontinuierlich ausbauen und zahlreiche neue Anwender gewinnen, darunter Großkunden wie die italienische Staatsbahn Trenitalia, die U-Bahn in Mailand oder die Autolinee Toscane. IVU Italia ist in den letzten Jahren beständig gewachsen – Tendenz steigend.



Planung und Disposition der Güterzüge von Mercitalia

Mercitalia ist eines der größten Güterverkehrsunternehmen Europas. Die Güterverkehrstochter der italienischen Staatsbahn Ferrovie dello Stato Italiane (FS), transportiert seit ihrer Firmengründung 2017 rund 60 Millionen Tonnen jährlich. Um ihre 340 elektrischen und 130 Dieseleisenbahnen für mehr als 2000 Fahrten wöchentlich zu planen und zu disponieren, setzt Mercitalia seit dem vergangenen Jahr auf IVU.rail. Die IVU liefert zudem Optimierungslösungen für die Umlaufplanung und hostet das gesamte System in der Cloud. Kunden wie Mercitalia oder die SBB Cargo in der Schweiz belegen: IVU.rail ist die ideale Komplettlösung für die hochkomplexen Planungsanforderungen im Güterverkehr.



IVU.suite für Bergamo, Gorizia und Tarent

Auch im norditalienischen Bergamo, in Gorizia an der Grenze zu Slowenien und ganz im Süden in der apulischen Großstadt Tarent setzen weitere Verkehrsbetriebe auf die IVU.suite. So nutzt die ATB Bergamo das Standardsystem ab April 2022 für die Planung und Disposition ihrer Fahrzeuge und ihres Personals. Auch die APT Gorizia setzt die IVU.suite ein, um die Städte Triest, Gorizia und Udine mit ihren Buslinien zu verbinden. Wie die ATB Bergamo erhält auch die APT damit einen durchgängigen digitalen Workflow von der Planung bis zur Disposition. In der Provinz Tarent vertraut das Verkehrsunternehmen AMAT auf die Beratung und Expertise der IVU in einem Projekt zur Dienstoptimierung.

Autolinee Toscane setzt auf das Komplettsystem der IVU

Von Florenz über die Weinberge des Chianti bis zum schiefen Turm von Pisa – der öffentliche Verkehr verbindet nicht nur die Sehenswürdigkeiten der Toskana, sondern sorgt auch für die Mobilität von Einwohnern und Touristen. Seit 2021 hat die Autolinee Toscane S.p.A., eine hundertprozentige Tochterfirma der französischen RATPDev, die Verantwortung für den gesamten öffentlichen Nahverkehr in der mittellitalienischen Region übernommen. Um Fahrzeuge und Personal effizient zu planen und einzusetzen, setzt der Verkehrsbetrieb von Beginn an auf die integrierte Komplettlösung der IVU. Die IVU.suite unterstützt Autolinee Toscane über alle Aufgabenbereiche hinweg: von der Planung und Disposition bis zur Kommunikation mit Betriebslenkung, Ticketing und Abrechnung.



Von Bergamo über Florenz nach Tarent: In ganz Italien setzen Verkehrsunternehmen auf die Marktführer IVU.suite und IVU.rail.

Soziale Medien und Veranstaltungen



XING

Unser Buddy-System

Damit sich neue Kolleginnen und Kollegen schnell an die Arbeitsweise der IVU gewöhnen, steht ihnen ein Buddy zur Seite.



XING

Teamevent im Berliner Spreepark

Für das alljährliche Teamevent war unsere Unternehmenskommunikation diesen Sommer im schaurig-schönen Berliner Spreepark.



XING

TAP TSI: Der neue europäische Standard

IVU.rail enthält alles, um Trassen direkt aus der Planung und Disposition heraus beim Infrastrukturbetreiber zu bestellen.

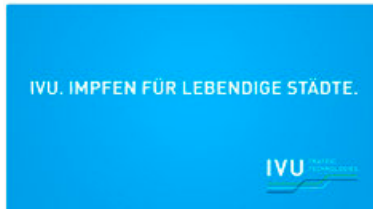


XING

Glückwunsch an alle Absolvierenden und Absolventen der RWTH Aachen

Wir möchten allen Absolvierenden und Absolventen der RWTH Aachen herzlich gratulieren.





XING LinkedIn
Impfen für lebendige Städte
Zusammen gegen Corona



XING LinkedIn
Mit dem Rad zur Arbeit 2021
Gesund und umweltfreundlich unterwegs - auch dieses Jahr beteiligen wir uns wieder an der deutschlandweiten Aktion



XING LinkedIn
2021: Das europäische Jahr der Schiene
2021 ist das „Europäische Jahr der Schiene“ – dem mit Abstand umweltfreundlichsten und sichersten Verkehrsmittel der Welt.



XING LinkedIn
Virtuelles Anwenderforum 2021
Auch das Anwenderforum 2021 war ein voller Erfolg – komplett virtuell und mit über 570 TeilnehmerInnen und Teilnehmern.



XING LinkedIn
Festansprache auf der Abschlussfeier der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Dr. Falko Hagebölling hat die Festansprache auf der Abschlussfeier der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gehalten.



XING LinkedIn
DeuZert-Zertifikat für Informationssicherheitsmanagementsystem der IVU
DeuZert hat der IVU bescheinigt, alle Anforderungen für das Informationssicherheitsmanagementsystem zu erfüllen.

Arbeiten in Zeiten von Corona

Seien es virtuelle Veranstaltungen wie unser IVU Anwenderforum oder das komplett remote durchgeführte Projekt bei Keolis Downer in Australien – wir haben während der Pandemie gelernt, erfolgreich und effizient von zu Hause aus zu arbeiten. 2021 haben wir zudem versucht, aktiv unseren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten. So hat die IVU stets kostenfreie Corona-Tests in den verschiedenen Standorten zur Verfügung gestellt und Impfungen für die Belegschaft angeboten. Wir sind uns sicher, dass wir Corona gemeinsam überwinden werden, und freuen uns schon jetzt darauf, unsere Kolleginnen und Kollegen sowie Kunden und Partner in naher Zukunft auch wieder persönlich und in Präsenz treffen zu können.

Anwenderforum im Online-Format

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen: Da die Situation eine Präsenzveranstaltung leider nicht zuließ, fand unser IVU Anwenderforum im vergangenen Jahr nicht wie erhofft in Berlin, sondern auf den Monitoren unserer Kunden statt. Es war bereits die 33. Ausgabe dieser traditionsreichen Veranstaltung – das zweite Mal im Online-Format. Die Themenpalette reichte von effizientem Elektrobusseinsatz, über die IVU.cloud bis hin zu integrierter Trassenverwaltung in Form von spannenden Live-Vorträgen und Success-Stories unserer Kunden. Mit knapp 600 Teilnehmern aus der ganzen Welt war die Veranstaltung ein voller Erfolg.

Innovationen

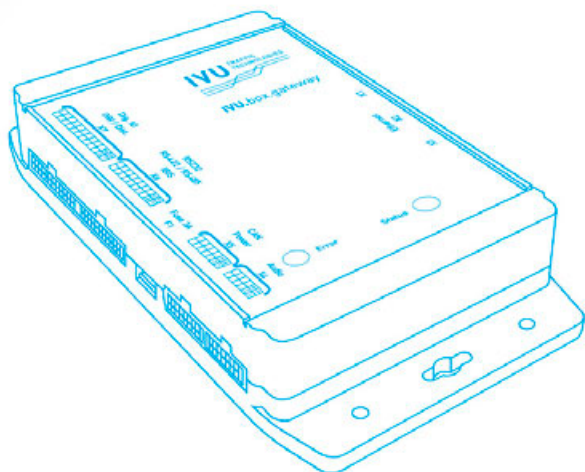


3G-PFLICHT IM ÖPNV: Mit der IVU - Lösung sparen Verkehrsunternehmen Zeit und Ressourcen und erhöhen gleichzeitig die Sicherheit und Zufriedenheit ihrer Fahrgäste.

Neues Gateway für alle Fahrzeugschnittstellen im Bus

Das IVU.box.gateway macht aus jedem Endgerät einen Bordrechner – flexibel, kosteneffizient und mit allen relevanten Schnittstellen. So lassen sich beispielsweise Android-Tablets zu voll umfänglichen Bordrechnern umfunktionieren und ihrem Lebenszyklus entsprechend modernisieren.

Verkehrsunternehmen können so leistungsfähige Hardware mit dem passenden Softwaresystem in ihren Bussen verbinden. Das IVU.box.gateway stellt dabei eine reibungslose Kommunikation in und mit dem Fahrzeug sicher, sammelt kontinuierlich Fahrzeugdaten und dient als Schaltzentrale im Bus. Mithilfe des Gateways können die Busbetreiber zudem die IT im Fahrzeug ihrem Lebenszyklus entsprechend austauschen. So lässt sich langlebige von kurzfristiger IT trennen, um Ressourcen und Kosten einzusparen.



Lösungen zur Überprüfung der 3G-Pflicht im ÖPNV und am Arbeitsplatz

Während Corona gilt die 3G-Pflicht (geimpft, genesen oder getestet) sowohl im deutschlandweiten ÖPNV als auch am Arbeitsplatz. Die Verkehrsunternehmen sind dazu verpflichtet, stichprobenartig zu überprüfen, ob alle Fahrgäste neben ihrem Ticket auch die entsprechenden COVID-Zertifikate mit sich führen. Um die Verkehrsbetriebe bei der Kontrolle der 3G-Nachweise zu entlasten, erweiterte die IVU die hauseigene IVU.ticket Software kurzfristig, so dass alle Zertifikate direkt in den Fahrzeugen gescannt und validiert werden können. Das Fahr- und Kontrollpersonal kann dadurch sowohl die Fahrscheine als auch die 3G-Nachweise mit bereits vorhandener Hardware wie dem Bordrechner oder mobilen Handhelds überprüfen.

Um zudem die Disponenten bei der Kontrolle der 3G-Pflicht am Arbeitsplatz zu entlasten, können Verkehrsunternehmen die Personaldispositionslösung IVU.crew problemlos selbst konfigurieren, so dass sich alle COVID-Zertifikate einheitlich verwalten und überprüfen lassen.

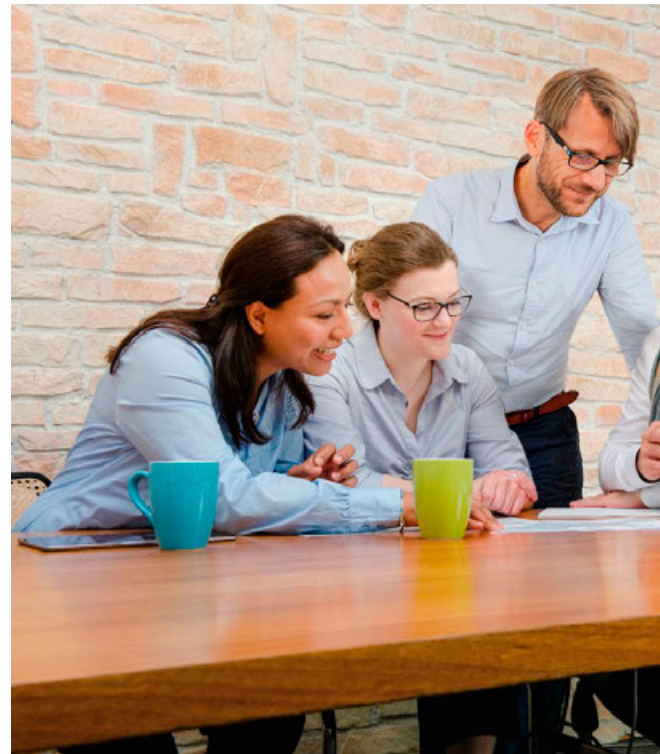
Personal

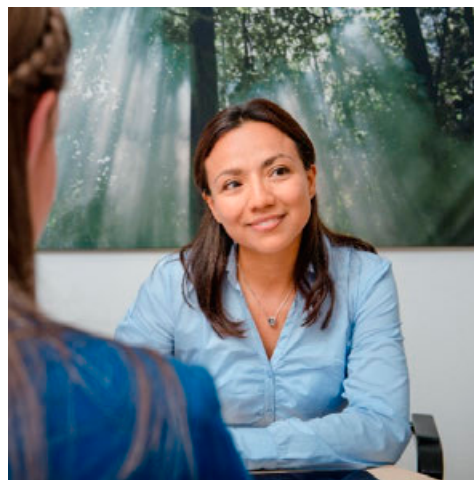
Komplexe Systeme benötigen kluge Köpfe. Die IVU bietet eine sinnstiftende Tätigkeit im spannenden Arbeitsumfeld des ÖPNV – dem entscheidenden Faktor für einen nachhaltigen Verkehr. Dafür entwickeln die Mitarbeitenden der IVU Ideen und Produkte, schreiben Software, implementieren Projekte bei unseren Kunden, beraten Verkehrsunternehmen und leisten bei Bedarf rund um die Uhr weltweit Support. Ihre Expertise trägt maßgeblich zu unserem Erfolg bei. Damit sich unsere Mitarbeitenden in der IVU wohlfühlen, sorgen wir stets für ein positives und wertschätzendes Arbeitsklima.

Die Wachstumsaussichten der IVU sind trotz der weiterhin anhaltenden Auswirkungen der Coronapandemie gut. Auch im Geschäftsjahr 2021 haben wir daher unser intensives Recruitingprogramm fortgesetzt, um geeignete Software- und Projektingenieurinnen und -ingenieure für die IVU zu begeistern. Trotz der erschwerten Bedingungen gelang es uns im vergangenen Jahr, über 100 neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen. Die IVU zählt inzwischen konzernweit 779 Mitarbeitende (entsprechend einer Personalkapazität von 621 FTE).

Neben der Rekrutierung ist die interne Weiterentwicklung von großer Bedeutung für die IVU. In einem speziellen Nachwuchsprogramm bereiten wir vielversprechende Talente darauf vor, Führungsverantwortung zu übernehmen. Zudem haben wir erstmalig ein Programm für „Fachtalente“ mit dem Ziel angeboten, die Fachkarriere in der IVU zu stärken und als attraktive Alternative zur Führungslaufbahn zu etablieren.

In den letzten beiden Jahren haben wir zudem die Mitarbeiterbeteiligung in Form von Aktien schätzen gelernt und erfahren intern großen Zuspruch dafür. Inzwischen sind so gut wie alle Kolleginnen und Kollegen Aktionäre der IVU.





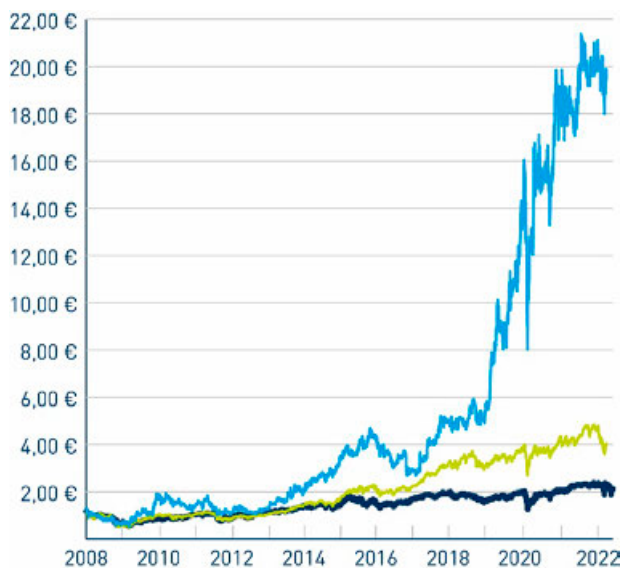
Talente finden und fördern: Unsere Recruiter besuchen regelmäßig Karrieremessen, um Fachkräfte für die IVU begeistern zu können. Intern stärkt das neue Fachtalentprogramm die Fachkarriere und hält so wichtiges Wissen im Unternehmen.

IVU-Aktie, Kennzahlen

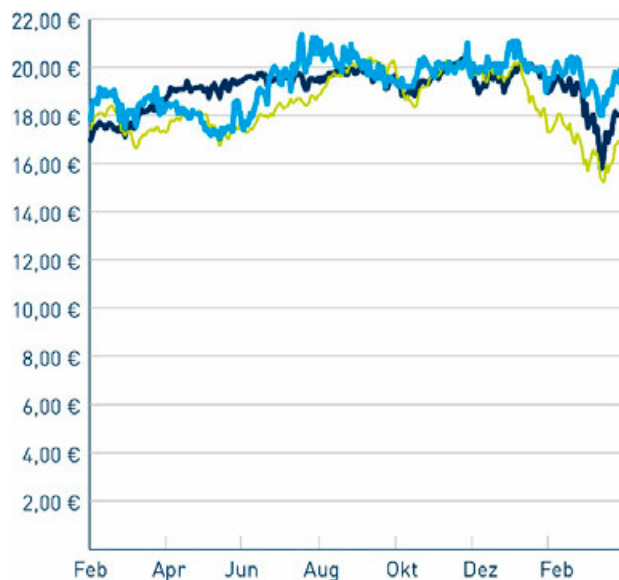
IVU-AKTIENKURS IM INDEXVERGLEICH

■ IVU AG ■ TecDAX ■ DAX

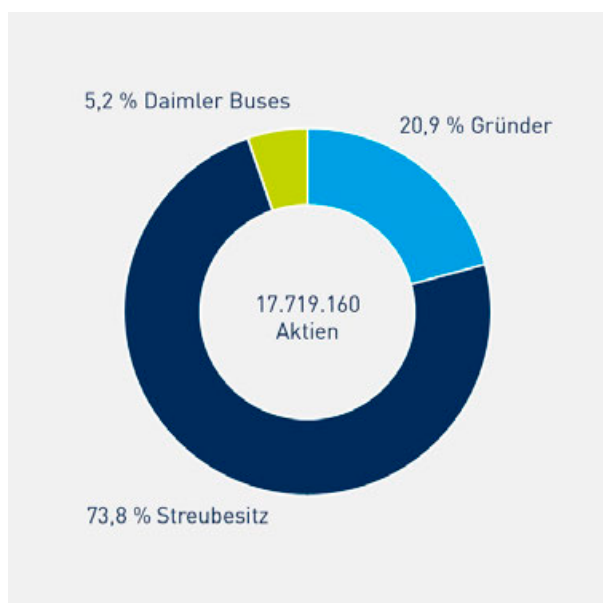
JAN 2008 – MÄR 2022



MÄR 2021 – MÄR 2022



AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31.12.2021

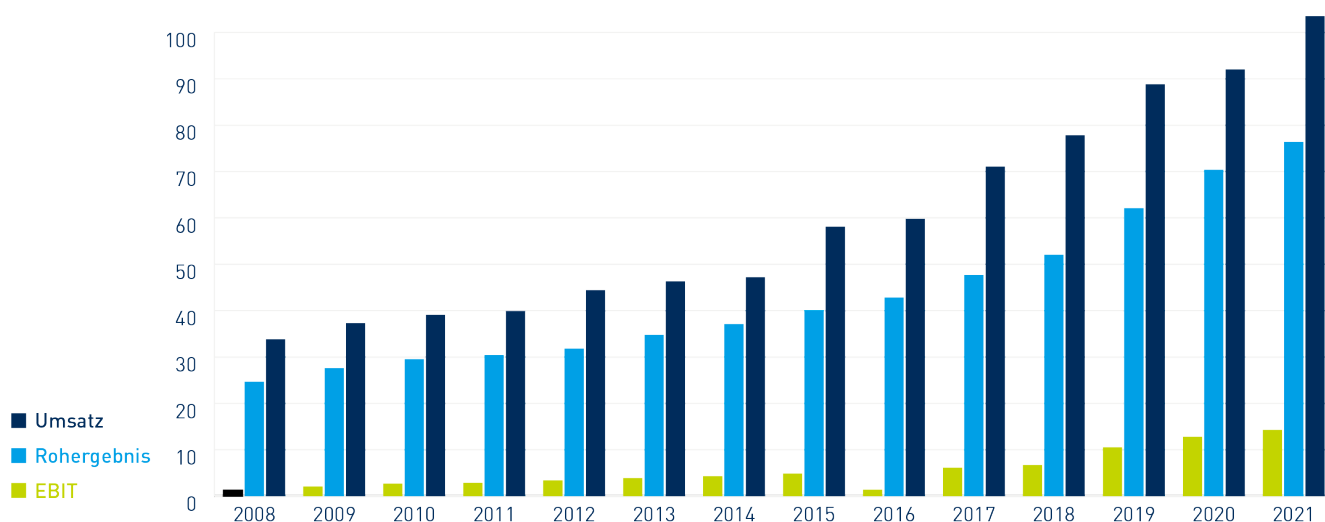


AKTIEN DER ORGANMITGLIEDER ZUM 31.12.2021

Vorstand	Aktien
Martin Müller-Elschner	239.824
Matthias Rust	21.905
Leon Struijk	25.000
Summe Vorstand	286.729
Aufsichtsrat	Aktien
Prof. Dr. Herbert Sonntag	866.000
Ute Witt	2.000
Prof. Dr. Barbara Lenz	1.490
Benedikt Woelki	172
Axel Zimmermann	1.101
Summe Aufsichtsrat	870.763
ORGANMITGLIEDER GESAMT	1.157.492

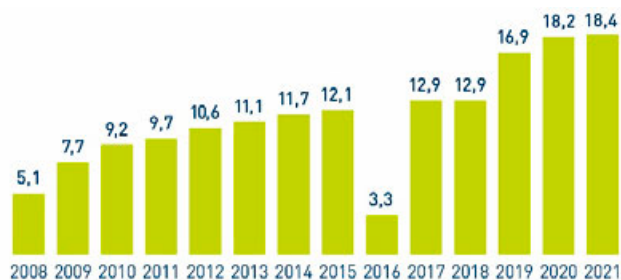
KENNZAHLEN 2008-2021

IN MIO. €



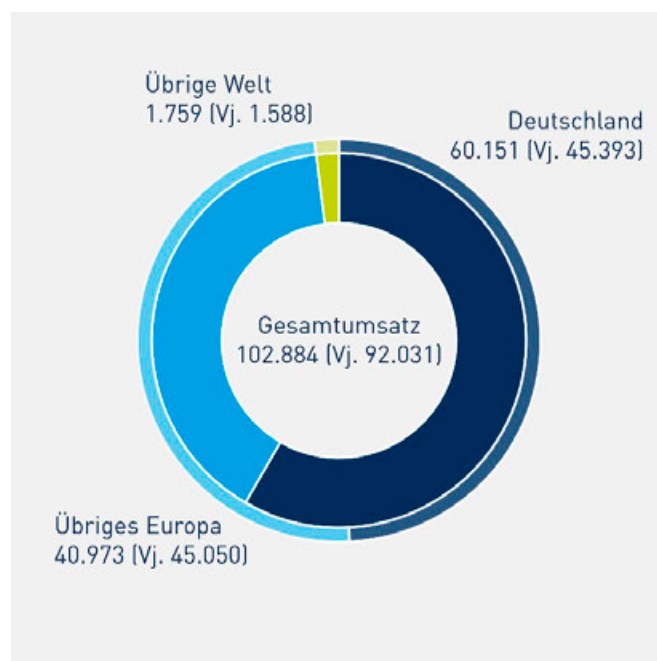
EFFIZIENZ 2008-2021

EBIT/ROHERGEBNIS IN %



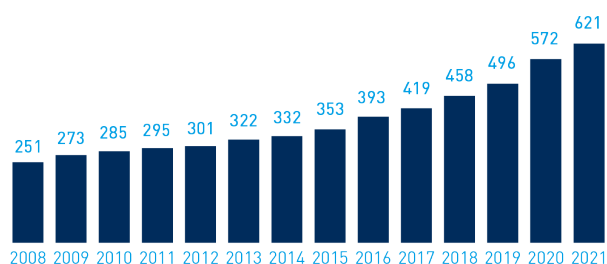
UMSATZVERTEILUNG 2021

IN T€



PERSONALKAPAZITÄT 2008-2021

IM JAHRESDURCHSCHNITT (FTE)



KONZERNLAGEBERICHT





Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Konzernstruktur und Produkte

Die IVU entwickelt, installiert, wartet und betreibt integrierte IT-Lösungen für Busse und Bahnen. Die Standardprodukte IVU.suite und IVU.rail decken das gesamte Spektrum von Planung, Betrieb und Qualitätssicherung für öffentliche Verkehrsbetriebe und Bahnunternehmen ab. Die Soft- und Hardware-Systeme der IVU erstellen Fahrpläne, planen und optimieren den Einsatz von Bussen und Bahnen, disponieren Fahrpersonal und Fahrzeuge, lenken und überwachen den Betrieb von Fahrzeugflotten, verkaufen Fahrscheine, informieren Fahrgäste, rechnen Einnahmen ab und erstellen Statistiken.

Mithilfe der digitalen Lösungen der IVU können Verkehrsunternehmen ihre gesamten Betriebsabläufe vereinheitlichen und zukunftsfähige Angebote für den Verkehr von morgen erstellen. Ob Ressourcenplanung und -disposition, Betriebssteuerung, Ticketing, Fahrgastinformation oder Leistungsabrechnung – die verschiedenen Produkte der IVU schaffen einen durchgängig digitalen Workflow.

Einen besonderen Vorteil stellt der integrierte Ansatz der IVU-Systeme dar. Im Rahmen der Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs ergeben sich dadurch neue Chancen, Bereiche miteinander zu verknüpfen, Daten umfassend zu nutzen sowie Arbeitsabläufe nachhaltig zu optimieren und zu beschleunigen. Damit steigern die Produkte der IVU sowohl die Effizienz als auch die Qualität des öffentlichen Verkehrs.

Mit ihren Standorten in Berlin (Hauptsitz), Aachen, Frankfurt am Main (Deutschland), Rom (Italien), Olten (Schweiz), Wien (Österreich), Utrecht (Niederlande), Paris (Frankreich), Birmingham (Großbritannien), Budapest (Ungarn), Istanbul (Türkei), New York (Vereinigte Staaten), Montreal (Kanada), Santiago de Chile (Chile) und Hanoi (Vietnam) betreut die IVU weltweit Kunden. Die Kernmärkte der IVU sind insbesondere

Deutschland, Italien, die Schweiz und weitere europäische Länder sowie Eisenbahnunternehmen weltweit.

Strategie und Steuerung

Die Konzernstrategie der IVU zielt auf ein kontinuierliches, finanziell nachhaltiges Wachstum. Elementar ist dabei der Ausbau der Marktposition in den Kernmärkten und den angrenzenden Regionen Europas sowie eine Steigerung der wiederkehrenden Umsätze, um die wirtschaftliche Stabilität der IVU weiter zu festigen.

Das Wachstum der IVU basiert auf ihren hochentwickelten Produkten, die in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kunden entwickelt und implementiert werden. Um allen Kunden möglichst identische Lösungen anbieten zu können, liegt ein großer Fokus auf der Pflege der Produktstandards. Das Ziel dabei ist es, das Produktportfolio für die beiden Kundengruppen öffentliche Verkehrsbetriebe und -verbünde sowie Eisenbahnen weitgehend zu integrieren und den Anwendern so durchgängige Arbeitsabläufe über alle operativen Bereiche hinweg in einem System zu ermöglichen.

Um ihre Position im deutschsprachigen Heimatmarkt weiter auszubauen, setzt die IVU auf gute Kundenkontakte und aktive Kundenpflege. Damit die IVU bei der künftigen Umsetzung neuer Anforderungen der erste Ansprechpartner ihrer Kunden sein kann, nimmt der Vertrieb verstärkt die Möglichkeiten des Up- und Cross-Sellings von Produkten wahr. Weiteres Wachstum generiert die gezielte Neukundenakquise in den Nachbarländern innerhalb Europas. Im Eisenbahnmarkt sieht die IVU alle Eisenbahnverkehrsunternehmen weltweit als potenzielle Kunden.

Die wiederkehrenden Umsätze sollen weiterhin überproportional, mindestens jedoch proportional zum Konzernumsatz wachsen. Neben dem Wartungsgeschäft und Support dienen als Wachstumstreiber zusätzliche Services rund um die Produkte der IVU wie Schulungen und Beratungsleistungen sowie der Ausbau des Cloud-Geschäfts. Im Fokus steht dabei die

Vermarktung der IVU.cloud, um weitere Kunden für den technischen Betrieb der hauseigenen Systeme durch die IVU zu gewinnen.

Die Steuerungssysteme der IVU sind darauf ausgerichtet, immer ein aktuelles Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns zu erhalten und die strategischen Ziele zu erreichen. Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind hierbei die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate, das Rohergebnis (Gesamtleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand) als Kennzahl für die eigene Wertschöpfung sowie das Betriebsergebnis (EBIT) als Kennzahl für die Profitabilität.

Forschung und Entwicklung

Seit über 45 Jahren entwickelt die IVU komplexe Softwarelösungen für den öffentlichen Verkehr. Die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie die Beteiligung an bedeutenden Forschungs- und Standardisierungsprojekten verbessern die Produkte der IVU.suite stetig. Im engen Austausch mit Verkehrsunternehmen und Partnern aus Industrie und Wissenschaft entstehen zahlreiche Impulse für neue Funktionalitäten und Anwendungsmodelle der IVU-Systeme.

Die IVU verfügt über gute Kontakte zu Fachhochschulen und Universitäten – darunter die TU Berlin, die TU Ilmenau, die TU Darmstadt, die RWTH Aachen, das KIT Karlsruhe, die Universität Kassel und die TH Wildau. Mit diesen Hochschulen wird in Forschung und Lehre intensiv und erfolgreich zusammengearbeitet.

Die in den Vorjahren gestarteten Forschungsprojekte MaaS L.A.B.S., U-hoch-3 und LOGIN sind im vergangenen Geschäftsjahr weitergelaufen. Zusätzlich beteiligte sich die IVU 2021 an zwei weiteren Forschungsprojekten. So wirkt die IVU an der Erstellung eines neuartigen Personalkostenindex für den deutschen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit, um für Neuverträge die Steigerungen der tatsächlichen Personalkosten im SPNV möglichst realitätsnah abbilden zu können. Diese waren zwischen 2016 und 2020 wesentlich schneller gestiegen als der amtliche Index der Verkehrsbranche. Auch an dem Verbundprojekt „OPENER next“ nimmt die IVU mit dem Ziel teil, die Barrierefreiheit von Haltestellen standardisiert zu erfassen und so ein inklusiveres Mobilitätsangebot für alle Menschen zu realisieren – unabhängig von körperlichen Einschränkungen.

Insgesamt investierte die IVU im vergangenen Jahr 6,0 Mio. € in Forschung und Entwicklung. Ein Großteil

der Forschungs- und Entwicklungsleistung der IVU findet innerhalb der regulären Produkt- und Releasezyklen statt. Diese Entwicklungsaufwände werden wie bisher nicht aktiviert.

Personal

Die positive Entwicklung der Auftragslage spiegelt sich auch in der wachsenden Mitarbeiterzahl der IVU wider. Um die akquirierten Projekte zu bearbeiten, die Produktpalette weiterzuentwickeln und Kunden hochwertigen Support zu bieten, benötigt die IVU sehr gut ausgebildete Software- und Projektingenieurinnen und -ingenieure mit branchenspezifischen Fachkenntnissen. Ihre Qualifikation und Motivation sind ein entscheidender Faktor für nachhaltigen Erfolg und weiteres Wachstum. Der Großteil der IVU-Beschäftigten verfügt daher über einen Hochschulabschluss; im Geschäftsjahr 2021 betrug der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern rund 78%.

Auch im vergangenen Jahr blieb der Arbeitsmarkt für Fachkräfte im IT-Bereich trotz Corona angespannt. Dennoch gelang es 2021 erneut, das benötigte Personal für die IVU zu gewinnen – das spricht für den guten Ruf der IVU als Arbeitgeber und das positive Arbeitsklima im Unternehmen. Zum 31. Dezember 2021 zählte die IVU inklusive Teilzeitkräften und Studierenden konzernweit 779 Beschäftigte (2020: 735). Die durchschnittliche Personalkapazität erhöhte sich um 9 % auf 621 FTE (2020: 572) und der Personalaufwand stieg um 7,8 % auf 49,8 Mio. € (2020: 46,2 Mio. €). Generell bewegt sich die IVU dabei in einem Umfeld mit hohem Lohnniveau.

	2021	2020	Veränderung
Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.	779	735	+ 6%
Personalkapazität im Jahresdurchschnitt (FTE)	621	572	+ 9%

Fortbildungen

Nur wer immer auf dem neuesten Stand der Technik ist, kann komplexe IT-Systeme entwickeln und verbessern. Deshalb ermöglicht die IVU ihren Beschäftigten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Daraus ist eine aktive Wissenskultur im Unternehmen entstanden. Ein Beispiel dafür ist die hausinterne Developer School, die 2021 virtuell stattfand. Sie bietet den Softwareingenieurinnen und -ingenieuren der IVU die Chance, sich gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen über neue Techniken und Weiterentwicklungen ihrer

Programmierungsumgebungen auszutauschen. Eine weitere Konferenz für die Projektingenieurinnen und -ingenieure der IVU fand im Herbst virtuell statt.

Mit dem Wachstum der IVU geht auch ein steigender Bedarf an Führungskräften einher. Die IVU führte auch 2021 ein internes Nachwuchsprogramm für Führungskräfte durch, um geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf künftige Führungsaufgaben vorzubereiten. Zudem wurde erstmalig ein „Programm für Fachtalente“ mit dem Ziel angeboten, die Fachkarriere in der IVU zu stärken und als attraktive Alternative zur Führungslaufbahn zu etablieren. Derlei Schulungen haben zum Ziel, wichtiges Wissen im Unternehmen zu halten und besondere Talente gezielt zu fördern.

Rekrutierungsmaßnahmen

Um Fachkräfte sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu gewinnen, beteiligt sich die IVU regelmäßig an Karrieremessen. Aufgrund der Coronapandemie fanden im Geschäftsjahr 2020 nur vier virtuelle Messen statt. Im vergangenen Jahr waren es immerhin schon fünf in Präsenz und acht virtuelle. Auch in Zukunft ist geplant, erfolgsversprechende Karrieremessen mit unseren Recruiterinnen und Recruitern zu besuchen, um geeignete Fachkräfte für die IVU begeistern zu können.

Eine wichtige Rolle im Personalmarketing spielt zudem die Kooperation mit verschiedenen Universitäten. Dabei unterstützen Softwareingenieurinnen und -ingenieure der IVU mit ihrer Expertise bei Projekten oder gestalten Seminare und Vorlesungen. Studierende erhalten auf diese Weise einen Einblick in die technischen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr und die alltäglichen Aufgaben bei der IVU. Hierfür nutzt die IVU auch die guten Kontakte zu ihren Forschungspartnern.

Qualifizierungsprogramm

Um die zahlreichen Projekte der IVU erfolgreich bearbeiten zu können, kommt es auch auf eine schnelle und umfassende Qualifizierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die IVU führt hierzu ein strukturiertes Einarbeitungsprogramm durch. In intensiven Schulungen erlernen die künftigen Software- und Projektingenieurinnen und -ingenieure der deutschen und internationalen Niederlassungen das notwendige Grundwissen, um ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen

zu können. Die Seminare befassen sich unter anderem mit der Funktionsweise des öffentlichen Verkehrs, den einzelnen IVU-Produkten sowie dem Gesamtsystem und den Anforderungen an ein kundenorientiertes Projektmanagement. Neue Kolleginnen und Kollegen sind dadurch schnell einsatzfähig und können bereits nach kurzer Zeit eigene Projekte übernehmen. Im Jahr 2021 fanden insgesamt sechs virtuelle Einarbeitungsprogramme für die verschiedenen Bereiche statt.

Unternehmenskultur

Die IVU zeichnet sich durch eine offene Unternehmenskultur aus. Damit sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen, sorgen wir stets für ein positives und wertschätzendes Arbeitsklima. 2021 konnte die IVU beispielsweise 13 Werkstudierende von einem festen, unbefristeten Einstieg nach dem Ende des Studiums überzeugen. Das unterstreicht die Attraktivität der IVU als Arbeitgeber und zeigt gleichzeitig, dass die IVU viel in ihre Mitarbeitenden investiert, diese weiterentwickelt und so an sich binden kann. Diversität hat eine große Bedeutung für die IVU. Insgesamt arbeiten an den verschiedenen Standorten Menschen aus 45 Nationen. Der Frauenanteil beträgt 30 %. Er liegt damit über der Absolventinnenquote von durchschnittlich 21,5 % in den relevanten MINT-Fächern (2020).

B. ZUSAMMENGEFASSTE NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG¹

CSR-Strategie

Grundlagen

Verantwortliches Handeln ist Teil des Selbstverständnisses der IVU. Das gilt zum einen gegenüber den Kunden, zum anderen aber auch gegenüber den Beschäftigten und der Gesellschaft, in der die IVU agiert. Zu nachhaltigem unternehmerischen Erfolg zählen in besonderem Maße die nichtfinanziellen Leistungen, die das Unternehmen zum Teil bereits seit vielen Jahren so oder in ähnlicher Form erbringt.

Unterstützt von einem externen Berater systematisierte die IVU im Jahr 2018 die gemäß § 289c Abs. 2 HGB vorgegebenen Aspekte auf den Feldern Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und

¹ Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung umfasst die Erklärung der IVU AG nach §§ 289 b-e HGB und die nicht finanzielle

Konzernklärung nach §§ 315 b-c i.V.m. §§ 289 c-e HGB und wurde nicht durch den Abschlussprüfer inhaltlich geprüft.

Bestechung. Seither berichtet die IVU jährlich über die entsprechenden Aktivitäten im jeweiligen Geschäftsjahr. So bezieht sich diese Erklärung auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Die nichtfinanzielle Erklärung beschreibt die nichtfinanziellen Konzepte und Prozesse der IVU. Dafür sieht das CSR-RUG keinen bestimmten Standard vor. Unternehmen können nationale, europäische oder internationale Rahmenwerke nutzen. In den vergangenen nichtfinanziellen Berichten hat die IVU ihre entsprechenden Aktivitäten erfasst, systematisiert sowie die Berichterstattung darüber vertieft und verstetigt. Das Unternehmen prüft derzeit, ob für die Folgejahre ein nichtfinanzieller Bericht nach einem der gängigen Berichtsstandards (Deutscher Nachhaltigkeitskodex oder Global Reporting Initiative) erstellt werden soll.

Die IVU verfolgt die laufende Diskussion über die Fortentwicklung der nichtfinanziellen Berichtspflicht und den 2021 von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf einer Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Wesentliche Anspruchsgruppen und Themen

Die IVU hat folgende wesentliche Anspruchsgruppen (Stakeholder): Kunden, Projektpartner, Beschäftigte, Bewerber und Investoren. Weitere Anspruchsgruppen sind Behörden, Verbände und die Öffentlichkeit. Entsprechend einer Wesentlichkeitsmatrix hat die IVU 2018 darüber hinaus erstmals die Themen definiert, die innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Felder beleuchtet werden sollen. Die Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Schnittmenge der Erwartungen der Stakeholder mit der Relevanz der Themen für die IVU und beruht auf eigenen Einschätzungen sowie dem regelmäßigen Austausch der Führungskräfte der IVU mit den meisten Anspruchsgruppen. Im Jahr 2020 unterzog der Vorstand die Wesentlichkeitsmatrix einer Neubewertung.

Wesentliche Themen im Bereich Umwelt sind für die IVU „Umweltfreundliche Mobilität fördern“, „Ökologische Verantwortung übernehmen“, „Mit nachhaltigen Lieferanten zusammenarbeiten“ und „Ressourcen schonen“. Bei den Arbeitnehmerbelangen sind vor allem „Work-Life-Balance gewährleisten“, „Chancengerechtigkeit erhalten“, und „Beschäftigte weiterqualifizieren“ wesentlich. Im Bereich Gesellschaftliche Belange fallen darunter „Kundenbelange beachten“, „Menschenrechte sichern“, „Gemeinwesen unterstützen“ sowie „Korruption und Bestechung bekämpfen“.

Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden

Für die Verantwortung des Unternehmens auf den verschiedenen Feldern ist bei der IVU der Vorstandsvorsitzende zuständig. Darin zeigt sich die große Bedeutung, die die IVU dem Thema beimisst. Zudem sind die Themen über den Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Gegenstand der Vorstandssitzungen und einmal im Jahr auch des zweitägigen Workshops aller Führungskräfte des Unternehmens.

Weitere Impulse für die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Verantwortung der IVU erhält der Vorstandsvorsitzende unter anderem vom Beirat der IVU, der sich aus angesehenen Führungskräften und Experten der Branche zusammensetzt. Anstöße kommen zudem aus den Kontakten in die Verkehrsbranche und die Mitarbeit in Verbänden und Kommissionen. Darüber hinaus gelangen wichtige Themen aufgrund der offenen Unternehmenskultur von Mitarbeitenden zu den Führungskräften und dem Vorstand des Unternehmens.

Verantwortung für die Umwelt

Umweltfreundliche Mobilität fördern

Die Produkte der IVU leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Sie fördern den effizienten Betrieb von Bussen und Bahnen und tragen damit signifikant zu einer Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasemissionen bei. Zusätzlich erhöhen sie die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und steigern damit den Anteil umweltschonender Alternativen am Verkehrsaufkommen. Der Vorstand prüft in seinen Sitzungen sowie im Austausch mit den wichtigsten Stakeholdern regelmäßig, inwiefern die IVU diesem Anspruch gerecht wird.

Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr mit Bussen und Bahnen zählt zu den umweltfreundlichsten Verkehrsträgern, sowohl was die Emission von Treibhausgasen als auch von Schadstoffen angeht – weit vor dem motorisierten Individual- und Flugverkehr. Bis zur Pandemie stieg in Deutschland Jahr für Jahr die Nutzung der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Mitglieder des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen haben 2019, im letzten vollen Jahr vor Pandemiebeginn, eine Verkehrsleistung von 137,3 Milliarden Personenkilometern erbracht. Fast 10,6 Milliarden Fahrgäste sind mit Bussen und Bahnen gefahren und haben damit rund 10,7 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart.

Die Systeme der IVU sorgen bei Verkehrsunternehmen in Deutschland, Europa und der ganzen Welt für einen reibungslosen und effizienten öffentlichen Verkehr, um so für möglichst viele Fahrgäste attraktiv zu sein. Gleichzeitig unterstützen die Produkte der IVU.suite die Verkehrsunternehmen dabei, CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren.

Produkt	Bereich	Umweltwirkung
IVU.run	Umlaufplanung	Effiziente Umläufe, Reduktion von Leerfahrten
IVU.duty	Dienstplanung	Ausgeglichene Dienstpläne
IVU.vehicle	Fahrzeugdisposition	Optimale Zuteilung von energiesparenden Fahrzeugen
IVU.crew	Personaldisposition	Faire Zuteilung von Diensten
IVU.pad	Personaldisposition	Abgabe von Dienstwünschen, Vermeidung von Wegen
IVU.fleet	Betriebssteuerung	Fahrzeugbeobachtung und Eingriff in den Verkehr
IVU.cockpit	Betriebssteuerung	Fahrerassistenz mit Hinweisen für effizientes Fahren
IVU.control	Auswertung	Leistungsanalyse zeigt Verbesserungspotenzial

Elektromobilität

Darüber hinaus verfügt die IVU.suite über zahlreiche Funktionen speziell für den Einsatz von Elektrobussen. Das System kennt die Eigenschaften der Fahrzeuge, Lademöglichkeiten und Streckensituationen und unterstützt mit passenden Vorschlägen. Damit werden Elektrobusse maximal effizient genutzt und Personal optimal eingesetzt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der integrierten Verwaltung: Das System vereint Elektrobusse und Verbrenner als Mischflotten in einer Oberfläche und ermöglicht eine gemeinsame Planung, Disposition, Betriebssteuerung und Fahrgastinformation.

Im Berichtsjahr 2021 führte die IVU mehrere Projekte im Bereich der Planung und Steuerung von Elektrobussen durch. In Wiesbaden liefert die IVU beispielsweise die komplette IVU.suite für Elektrobusse mit integriertem Lade- und Betriebshofmanagement an ESWE Verkehr. Auch die Duisburger Verkehrsbetriebe DVG sowie die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parochim VLP setzen seit diesem Jahr auf die Elektrobusslösungen der IVU.suite. Bereits 2019 implementierte das niederländische Verkehrsunternehmen Qbuzz das integrierte Betriebshofmanagementsystem der IVU für über 400 Diesel- und Elektrobusse. 2020 bestellten die Berliner Verkehrsbetriebe BVG die Optimierungstools der IVU, um ihre wachsende Elektrobussflotte möglichst effizient zu nutzen.

EU-Taxonomie: Status Quo

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben mit der so genannten EU-Taxonomie ein europaweites Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften verabschiedet. Damit soll nach und nach ein einheitlicher Rahmen geschaffen werden, um Unternehmen in der EU nach ihrer Umweltwirkung einzuordnen und für Kunden, Geldgeber oder Anleger vergleichbar zu machen. Ziel ist es unter anderem, Kapitalflüsse stärker auf nachhaltige Investitionen auszurichten.

Ökologisch nachhaltig sind Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leisten – wobei diese Liste nicht abgeschlossen ist und in den nächsten Jahren weiter ergänzt und inhaltlich ausformuliert werden wird:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Neben dem wesentlichen Beitrag zu einem dieser Ziele müssen ökologisch nachhaltige Aktivitäten drei weitere Voraussetzungen erfüllen: Sie dürfen keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen, müssen zum Nachweis ihres Beitrags wissenschaftlich fundierte technische Evaluierungskriterien nutzen sowie bestimmte Mindeststandards für soziale und Governance-Aspekte einhalten.

Bis zum Jahresende 2021 hatte die Europäische Kommission lediglich die ersten beiden Ziele konkret ausformuliert. Dennoch sind Unternehmen, die einen nichtfinanziellen Bericht abgeben müssen, durch einen delegierten Rechtsakt bereits für das Geschäftsjahr 2021 verpflichtet, sich hinsichtlich der neuen EU-Taxonomie zu erklären. Das gilt auch für die IVU. Sie muss bekannt geben, ob, und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie sind. Die Kennziffern dafür sind entsprechende Anteile am Umsatz, an den Investitionsausgaben (CapEx) und an den Betriebskosten (OpEx).

Taxonomie-konforme Aktivitäten der IVU

Die IVU hat sich frühzeitig mit der neu entstehenden Systematik der EU-Taxonomie vertraut gemacht und verfolgt die noch laufende Ausformulierung der Ziele und der dafür erforderlichen Kriterien. Für diesen Bericht hat die IVU den zum Jahresende 2021 vorliegenden Stand der Taxonomie auf ihre Geschäftstätigkeit angewandt.

Der Vorstand hat das erste der sechs genannten Ziele – Klimaschutz („climate mitigation“) – als das identifiziert, zu dem die IVU einen wesentlichen Beitrag leistet: Zum einen machen die Systeme der IVU modernen öffentlichen Personenverkehr sowie den Einsatz von elektrisch betriebenen Bussen überhaupt erst möglich. Zum anderen steigern sie seine Attraktivität und tragen daher maßgeblich dazu bei, dass Menschen vom Auto auf Bahn oder Bus umsteigen. Die Stärkung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist ein wesentlicher Hebel für nationale und internationale Klimaschutzbemühungen.

Allerdings ist die spezielle Tätigkeit der IVU im Taxonomie-System bislang nicht erfasst. Die als Ziffer 8.1 sowie 8.2 genannten Aktivitäten, die im Sektor „information and communication“ auf das Ziel Klimaschutz einzahlen können, decken sich nicht mit dem Geschäft der IVU. Das bedeutet nach formaler Anwendung der Taxonomie, dass die IVU für das Geschäftsjahr 2021 qua definitionem keine taxonomie-fähigen Umsätze aufweist. Ein erstes Screening der Investitionen sowie Betriebsausgaben ergab in diesen Bereichen keine wesentlichen taxonomie-fähigen Positionen, diese Prüfung wird im laufenden Jahr fortgesetzt.

Der Vorstand geht dennoch von einem wichtigen Beitrag der Systeme der IVU für den Klimaschutz aus. Er beabsichtigt deshalb, dem für die weitere Ergänzung der Taxonomie zuständigen Expertengremium mitzuteilen, in welchem Verhältnis die besondere Tätigkeit der IVU zur Taxonomie steht. Zu solchen Darlegungen sind Unternehmen, deren möglicherweise nachhaltige Aktivitäten sich bisher nicht in dem Klassifizierungssystem finden, ausdrücklich aufgefordert. Über die entsprechende Initiative der IVU bzw. ihr Ergebnis wird das Unternehmen im Geschäftsbericht für 2022 informieren.

Neben einem möglichen unmittelbaren Beitrag kommt für die Aktivitäten der IVU nach der EU-Taxonomie auch die Einordnung als so genannte Unterstützungsaktivitäten („enabling activities“) in Frage.

Darunter versteht man wirtschaftliche Aktivitäten, die andere Tätigkeiten ermöglichen, die dann wiederum einen wesentlichen Beitrag zu einem der definierten Ziele leisten. Der Vorstand ist überzeugt davon, dass die in der Taxonomie als Nummer 6.3 aufgeführte Aktivität „urban and suburban transport, road passenger transport“ durch Systeme der IVU erst ermöglicht werden. Allerdings ist auch die Einstufung einer Aktivität als „enabling“ davon abhängig, dass dies explizit in der Taxonomie aufgeführt ist. Dies ist bislang leider nicht der Fall. Auch darauf will der Vorstand der IVU das für die Taxonomie zuständige Expertengremium hinweisen.

Ökologische Verantwortung übernehmen

Als Unternehmen, dessen Produkte Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz fördern, strebt die IVU auch in betrieblicher Hinsicht danach, ihren CO₂-Fußabdruck sowie den ihrer Beschäftigten zu verringern.

CO₂-Fußabdruck

Für das vergangene Jahr 2021 wird die IVU zum ersten Mal einen CO₂-Fußabdruck extern berechnen lassen. Ziel ist es, die wesentlichen Emissionsquellen im Unternehmen zu identifizieren und Einsparpotenziale aufzuzeigen. Das Ergebnis wird im nächsten Geschäftsbericht veröffentlicht.

Regelmäßiges Energieaudit

Als umweltorientiertes Unternehmen übernimmt die IVU bereits seit Jahren Verantwortung für ihren eigenen Ausstoß von Klimagasen. Das Unternehmen unterzieht sich regelmäßig Energieaudits nach DIN EN 16247-1 mit dem Ziel, den Energieverbrauch und damit die Treibhausgasemissionen durch die eigene Unternehmenstätigkeit zu minimieren und so sparsam wie möglich mit Strom, Gas und Öl umzugehen.

Energieeffiziente Server

Zudem arbeitet die IVU mit zertifizierten IT-Dienstleistern zusammen, um die Serverinfrastruktur für firmeneigene sowie für gehostete Systeme der Kunden zu betreiben. Der Hosting-Anbieter der IVU implementiert umfangreiche Energiemanagementsysteme in seinen Rechenzentren, um den Stromverbrauch zu reduzieren. Alle Anlagen und Systeme sind energetisch optimiert. Die Server werden dabei ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben, die ohne CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall gewonnen werden.

Dienstreisen reduzieren

Um die Notwendigkeit von Dienstreisen zu begrenzen, sind alle Niederlassungen mit modernen Videokonferenzanlagen ausgestattet, die problemlos standortübergreifende Besprechungen ermöglichen. Dennoch sind Reisen teilweise weiterhin nötig, um vor Ort Projekte umzusetzen, Schulungen durchzuführen und Kunden zu betreuen.

Insbesondere Flugreisen sind aufgrund des hohen CO₂-Ausstoßes mit schweren Folgen für Umwelt und Klima verbunden. Daher hat die IVU ihre Anstrengungen verstärkt, Flugreisen zu reduzieren. Bedingt durch die Reisebeschränkungen während der Coronapandemie sind die Werte für 2021 allerdings nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Unvermeidbare dienstliche Flugreisen kompensiert die IVU seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 über das Angebot der Non-Profit-Organisation *atmosfair*. Mit den Zahlungen unterstützt die Organisation verschiedene Klimaschutzprojekte in den Bereichen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“.

Mit nachhaltigen Lieferanten zusammenarbeiten

Als Softwareunternehmen stellt die IVU keine Geräte her. Entsprechend fällt bei der IVU selbst kein Ressourcenverbrauch für die Produktion von Hardware an. Bei der Auswahl von Zulieferern achtet die IVU darauf, dass diese die grundlegenden Standards für eine ressourcenschonende Produktion einhalten.

Geräte, die die IVU unter eigenem Namen vertreibt – wie unter anderem die Bordrechner *IVU.box* und *IVU.ticket.box* – lässt die IVU bei einem Partnerunternehmen mit Sitz in Deutschland fertigen. Das Unternehmen bekennt sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft im ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. – zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung und wendet freiwillig den Code of Conduct des Verbands an. Der Hersteller der IVU-Geräte unterliegt außerdem der Verordnung für Gefahrstoffe in Elektrogeräten (RoHS) und ist im Sinne der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) ein „nachgeschalteter Anwender“. Seine Erzeugnisse setzen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen keine Chemikalien frei.

Ressourcen schonen

Nur im Bereich Elektrizität hat die IVU einen signifikanten Ressourcenverbrauch. Um ihn zu begrenzen,

prüft der Vorstand regelmäßig das Ressourcenmanagement an den verschiedenen Standorten.

Elektrizität

Wichtigster Energieträger im Unternehmen war im Jahr 2021 elektrischer Strom. Dabei bezieht die IVU an ihrem Entwicklungsstandort Berlin ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien. Am Standort Aachen wird die Stromversorgung über den Vermieter bereitgestellt.

Dem letzten Energieaudit zufolge war der Hauptverbraucher in Berlin die Beleuchtung mit einem Anteil von rund 57 %. Arbeitsplätze trugen zu 29 % zum Stromverbrauch bei. Anders am Standort Aachen: Dort bildeten Arbeitsplätze mit einem Anteil von 60 % den Hauptverbraucher. Auf Beleuchtung entfielen hier rund 21 % des Stromverbrauchs.

Verbraucher Standort	Berlin	Aachen
Arbeitsplätze	29,0%	60,0%
Beleuchtung	56,8%	21,4%
Testlabor		18,6%
Sonstiges	14,2%	

Um den Energieverbrauch an den Standorten weiter zu verringern, stellt die IVU nach und nach auf stromsparende Leuchtmittel mit LED um. Dank der sehr hohen Effizienz und Lichtstärke sowie einer deutlich höheren Lebensdauer im Vergleich zu Neonröhren wirkt sich dieser Schritt nachhaltig auf den Ressourcenverbrauch im Unternehmen aus. Die IVU erwartet dadurch mittelfristig eine Verringerung des Stromverbrauchs für Beleuchtung um über 40 %.

Recycling

Die IVU achtet darüber hinaus darauf, die weiteren Umweltbelastungen im Betrieb so gering wie möglich zu halten. Verbrauchsmaterialien wie Verpackungsmüll aus Plastik und Pappe werden vor Ort getrennt und dem Recycling zugeführt. Elektroschrott wie Bildschirme, Lampen, Kopfhörer und weitere elektrische und elektronische Kleingeräte sammelt die IVU an allen Standorten in speziellen Abfallbehältern, die anschließend zum Recycling gegeben werden. Die IVU arbeitet hierfür mit spezialisierten Dienstleistern zusammen, die die Geräte fachgerecht entsorgen bzw. alte PC-Hardware technisch wiederaufbereiten und dem Gebrauchtmärkte zuführen.

Verantwortung für die Beschäftigten

Work-Life-Balance gewährleisten

Das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist einer der wichtigsten Faktoren für ein gesundes Betriebsklima. Die spezielle Kultur der IVU beruht nicht zuletzt auch auf den weitreichenden Freiheiten und Rechten ihres Personals. Es ist erklärtes Ziel der Unternehmensführung, diese Rechte zu erhalten und zu stärken.

Als Indikator für die Erfüllung des Ziels führt der Vorstand regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch. So auch im Jahr 2020. In der Befragung von Great Place to Work schneidet die IVU in allen relevanten Untersuchungskriterien – Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz, Teamgeist – deutlich über dem Durchschnitt ab – und konnte dabei ihre eigenen Bestwerte von 2016 noch übertreffen. Dabei loben 95 % der Beschäftigten die freundliche Arbeitsatmosphäre und über 90 % kommen gerne zur Arbeit. Ganze 96 % schätzen zudem die Möglichkeit, sich Zeit frei nehmen zu können.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Unterschiedliche Lebenssituationen lassen sich nicht in einen einheitlichen Rahmen zwingen. Deshalb bietet die IVU ihren Beschäftigten flexible Arbeitszeitmodelle. Die geltenden Regelungen sind für die deutschen Standorte der IVU in einer Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) festgehalten, die die Geschäftsleitung und der Gesamtbetriebsrat der IVU gemeinsam ausgearbeitet haben.

Die IVU unterstützt mobiles Arbeiten ebenso wie den Wunsch nach Teilzeitarbeit und fördert die Suche nach geeigneten individuellen Lösungen. Zum 31.12.2021 arbeiteten insgesamt 135 Beschäftigte in Teilzeit (ohne Studierende).

Freizeit ist wichtig

Die IVU respektiert und fördert die Freizeit ihrer Beschäftigten. Sie dient der Erholung und dem Stressabbau und fördert die Kreativität. Das gilt insbesondere für den Urlaub. Deshalb geht die IVU deutlich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus und gewährt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer 5-Tagewoche grundsätzlich 30 Urlaubstage im Jahr. Da für manche Vorhaben auch 30 Tage bisweilen zu wenig sind, hat die IVU zudem ein Auszeitmodell etabliert, bei dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu drei Monate freistellen lassen können.

Ähnliches gilt für Mütter und Väter: Auch sie können nach ihrer Elternzeit problemlos wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Darüber hinaus unterstützt die IVU Familien mit einem Kinderbetreuungszuschuss für die Unterbringung, Betreuung und Verpflegung nicht schulpflichtiger Kinder. Eltern in der IVU haben zudem einen Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von bis zu fünf Tagen pro Jahr, wenn sie mit einem kranken Kind zu Hause bleiben müssen.

Gesundheit – ein hohes Gut

Auch am Arbeitsplatz gewährleistet die IVU das Wohlergehen ihrer Beschäftigten. Vier Mal im Jahr tagt eine Arbeitssicherheitskommission, die sich mit den aktuellen Entwicklungen im Arbeitsschutz befasst. In einer jährlichen Sicherheitsunterweisung erfahren die Mitarbeitenden alles Wichtige für ein gesundheitsförderliches Verhalten im betrieblichen Alltag.

Um die allgemeine Gesundheit ihrer Beschäftigten zu fördern, macht die IVU zahlreiche Gesundheits- und Sportangebote. An den Standorten Berlin und Aachen findet regelmäßig eine „Aktive Pause“ statt: Dabei führt ein Gesundheitspädagoge gemeinsam mit den teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bewegungs- und Dehnungsübungen durch und gibt Tipps für die persönliche Fitness im Büroalltag. Die Aktive Pause fand auch während des Lockdowns statt – virtuell per Videochat.

Mitarbeitende, die in einem Jahr insgesamt mehr als sechs Wochen krankheitsbedingt arbeitsunfähig waren, unterstützt die IVU im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements mit einem strukturierten Prozess bei der Rückkehr an ihren Arbeitsplatz.

Chancengerechtigkeit erhalten

Die IVU fördert die Chancengerechtigkeit am Arbeitsplatz. Beschäftigte jeglichen Geschlechts, jeglicher Herkunft oder sexueller Orientierung sowie mit oder ohne Behinderungen sind bei der IVU nicht nur willkommen, sondern profitieren von den gleichen Möglichkeiten, sich innerhalb des Unternehmens zu entwickeln. Die IVU ist überzeugt davon, dass Vielfalt ein produktives und innovationsfreundliches Arbeitsklima fördert. Als Leistungsindikator u.a. für den Frauenanteil im Unternehmen gilt der Vergleich mit dem relevanten MINT-Studienbereich Informatik, der nicht unterschritten werden soll.

Frauenanteil

Im Vergleich zur Absolventinnenquote von 21,5 % (2020) im für die IVU relevanten MINT-Studienbereich Informatik beschäftigt die IVU unternehmensweit überdurchschnittlich viele Frauen: 2021 betrug der Frauenanteil über alle Bereiche hinweg 30 % und bei den Neueinstellungen 33 %.

Auch im Management strebt die IVU eine Erhöhung des Frauenanteils an. Der sechsköpfige Aufsichtsrat hat aktuell zwei weibliche Mitglieder, die beide von der HV gewählt worden sind. Für den Aufsichtsrat der IVU gilt die gesetzlich verbindliche Geschlechterquote, wonach der Frauen- und Männeranteil jeweils mindestens 30 % betragen müssen. Seit der letzten Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung am 29. Mai 2019 gehören dem Gremium mit Frau Ute Witt und Frau Prof. Dr. Barbara Lenz zwei Frauen an. Die Zusammensetzung hat sich seither nicht verändert.

Der Vorstand besteht weiterhin aus drei Männern, als Zielgröße strebt der Aufsichtsrat innerhalb der gesetzlichen Frist einen Frauenanteil von mindestens 30 % an. Beim Anteil der weiblichen Führungskräfte in den ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand wurde die Zielgröße von mindestens 15 % erreicht. Die IVU beabsichtigt, den Anteil weiter zu steigern, und fördert daher gezielt qualifizierte Frauen in Führungspositionen.

Als Hinderungsgrund für eine höhere Frauenquote im Unternehmen erweist sich häufig der niedrige Anteil von Frauen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufen. Um das Interesse von Frauen und Mädchen an Karrieren im MINT-Bereich langfristig zu steigern, beteiligt sich die IVU jährlich am bundesweiten Girls' Day. Dabei bekommen junge Schülerinnen einen ersten Einblick in die Arbeitswelt und die Aufgaben in einem IT-Unternehmen. Bei Interesse ermöglichen wir den Mädchen auch, ausgedehntere Schülerpraktika zu absolvieren, bei denen sie sich intensiver mit einzelnen Aufgaben befassen können. Aufgrund der Coronapandemie konnte die Veranstaltung in den letzten beiden Jahren leider nicht stattfinden.

Diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld

Die IVU ist stolz auf ihr diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Auch bei der Personalrekrutierung präsentiert sich die IVU als offener Arbeitgeber. Deshalb kooperieren wir schon seit langem mit der Karrieremesse Sticks & Stones, der größten Veranstaltung dieser Art in Europa für lesbische, schwule, bisexuelle,

transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Personen, die vergangenes Jahr virtuell und im Beisein der IVU stattfand.

Altersstruktur (ohne Studierende)	31.12.2021	31.12.2020
< 30	114	108
30-50	442	398
> 50	112	111
GESAMT	668	617

Beschäftigte weiterqualifizieren

Ein innovationsorientiertes Technologieunternehmen wie die IVU lebt vom fachlichen Know-how seiner Mitarbeitenden. Nicht nur in den Entwicklungsbereichen ist es unerlässlich, auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben und regelmäßig neue Technologien und Verfahrensweisen kennenzulernen. Die IVU fördert daher ihre Beschäftigten und unterstützt sie dabei, sich kontinuierlich weiterzubilden. Zu diesem Zweck gibt es verschiedene Programme, die dem unterschiedlichen Qualifikationsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht werden. Zentraler Leistungsindikator für den Vorstand ist dabei die konzernweite Fortbildungsquote.

Führungskräftenachwuchs

Im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung hat die IVU bereits vor einigen Jahren ein eigenes Nachwuchsprogramm für Führungskräfte gegründet, das angehende Teamleiterinnen und Teamleiter mithilfe gezielter Schulungen auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet. Im vergangenen Jahr nahmen drei Frauen und sieben Männer daran teil.

Schulungsangebote

Im Rahmen von internen Kurzschulungen können Beschäftigte eine vertiefte Einführung in einen bestimmten Themenbereich erhalten. Der Fortbildungskatalog der IVU umfasst darüber hinaus zahlreiche externe Schulungsangebote, etwa zur Mitarbeiterführung für Führungskräfte, eine Einführung in das System Bahn, das in Zusammenarbeit mit der TU Berlin angeboten wird, sowie Entwicklerschulungen und Sprachkurse. Auch Trainings zu Softskills, Verhandlungen, modernem und agilem Projektmanagement sowie Schulungen für neue Technologien und moderne Arbeitstechniken gehörten 2021 zum Schulungsangebot.

Verantwortung für die Gesellschaft

Kundenbelange beachten

Die Zufriedenheit ihrer Kunden steht im Mittelpunkt des Wirtschaftens der IVU. Es ist erklärtes Ziel der Geschäftsführung, eng mit den Kunden zusammenzuarbeiten und Projekte sicher ans Ziel zu führen. Um sicherzustellen, dass dieses Ziel erreicht wird, hat die IVU seit 2012 ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 in Betrieb, in dem Prozesse, Ergebnistypen und Rollen festgelegt sind. Im Berichtsjahr hat die international anerkannte DeuZert® Deutsche Zertifizierung in Bildung und Wirtschaft GmbH der IVU bescheinigt, alle Anforderungen aus der DIN EN ISO/IEC 27001:2013 für ihr Informationssicherheitsmanagementsystem zu erfüllen. Auch in Zukunft ist die IVU bestrebt, sich an alle internationalen Standards zu halten, um sensible Daten bestmöglich zu schützen und ihren Kunden maximale Sicherheit garantieren zu können.

Qualität und Informationssicherheit

Mit ihren Leitlinien bekennt sich die IVU zu einem stets seriösen und verbindlichen Geschäftsgebaren. Den Kern des IVU-Managementsystems bilden Prozessbeschreibungen für Vertrieb, Entwicklung, Cloud, Projekt, Support und dem Lieferantenmanagement. Weitere Beschreibungen decken die Themen Produktmanagement, Angebotserstellung, Personalwesen und IT-Service ab. Damit stellt die IVU sicher, dass interne Abläufe klaren Vorgaben folgen und Kunden sich auf einheitliche Prozesse verlassen können. Das integrierte Managementsystem der IVU wird hinsichtlich Qualität nach ISO 9001 und Informationssicherheit nach ISO 27001 jährlich von einer externen Zertifizierungsstelle auditiert und unterliegt somit einem stetigen Verbesserungsprozess.

Kundenzufriedenheit

Um die Kundenzufriedenheit zu messen, führt die IVU regelmäßig Kundenbefragungen durch. Die IVU befragt die Kunden darin unter anderem nach ihren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der IVU, nach der Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie nach der Zufriedenheit der Kunden mit dem IVU-Support. Kunden haben darin zudem die Möglichkeit, Verbesserungswünsche anzugeben. Die Ergebnisse der Umfrage werden ausgewertet und fließen in die Arbeit von Entwicklung, Projektbereichen und Support ein.

Eine weitere Möglichkeit ist die regelmäßige Zusammenarbeit in User Groups. Darin haben die Anwender der IVU-Systeme die Gelegenheit, sich untereinander sowie mit den IVU-Entwicklern auszutauschen und sich aktiv in der Entwicklung der IVU-Produkte einzubringen. Neben der Erörterung der jeweiligen betrieblichen Besonderheiten geht es dabei insbesondere darum, künftigen Bedarf frühzeitig zu erkennen und das System auf kommende Herausforderungen vorzubereiten.

Menschenrechte sichern

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der IVU ist die Einhaltung der Menschenrechte eine Selbstverständlichkeit. Das gilt sowohl für eigene Projekte als auch für Produkte, die im Auftrag der IVU gefertigt oder geliefert wurden. Die Verantwortung für die Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte trägt der Vorstand. Bei der Auswahl von Projektpartnern achtet die IVU darauf, dass die Grundsätze des Menschenrechts eingehalten werden.

Gemeinwesen unterstützen

Die IVU versteht sich als aktiven Teil der Gesellschaft. Unser erklärtes Ziel ist es, das Gemeinwesen voranzubringen und auf ein nachhaltiges Zusammenleben der Menschen hinzuwirken. Das drückt sich insbesondere in den IVU-Produkten aus, mit denen Verkehrsunternehmen weltweit eine einfache und ressourcenschonende Mobilität anbieten können. Im lokalen und regionalen Umfeld engagiert sich die IVU als Mitglied des Fördervereins der Berliner Bach Akademie e.V.

Beteiligung der Shareholder

Als börsennotiertes Unternehmen trägt die IVU darüber hinaus durch ihre Geschäftstätigkeit dazu bei, den gesellschaftlichen Wohlstand zu steigern. Sie bewegt sich dabei automatisch im Spannungsfeld zwischen den wesentlichen Interessengruppen Kunden, Beschäftigte, Aktionäre, Lieferanten und Distributoren. Der Vorstand führt die IVU so, dass möglichst alle Interessen angemessen berücksichtigt, sämtliche Gesetze und Vorschriften eingehalten und gleichzeitig die besondere Unternehmenskultur und damit verbundene Werte beachtet und erhalten werden.

Um die Anteilseigner an der Geschäftsentwicklung des Unternehmens zu beteiligen, strebt die IVU eine nachhaltige Dividendenpolitik an, sofern es die finanzielle Situation erlaubt.

Steuern

Die IVU sieht sich in der Verantwortung gegenüber ihren Gesellschaftern, die Steuer- und Abgabenlast auf das gesetzlich notwendige Niveau zu beschränken. Gleichzeitig ist sich die IVU ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und trägt mit der Entrichtung von Steuern zur Finanzierung des Gemeinwesens und zum Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen bei.

Wir bekennen uns daher mit der IVU AG und ihren Steuerzahlungen zum Standort Deutschland, insbesondere zu den Niederlassungen Aachen und Berlin. Aus dieser Verantwortung heraus verfolgen wir eine konservative Steuerstrategie. Die Wahl ausländischer Standorte wird durch geschäftliche Überlegungen bestimmt und dient nicht der Steueroptimierung. Vielmehr sind die Standorte für unsere operative Geschäftstätigkeit in diesen Ländern erforderlich. Auch hier werden wir unserer Verantwortung gerecht, indem wir lokale Steuerregelungen einhalten und die entsprechenden Steuern entrichten.

Aggressive Steuerstrukturen zur Steuervermeidung betreibt die IVU nicht. Gleichwohl behalten wir steuerliche Gesichtspunkte bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen im Blick, um ihre Auswirkungen in der Planung zuverlässig berücksichtigen zu können.

Unser Anspruch ist es, stets proaktiv, transparent, professionell, höflich und zeitgerecht mit Steuerbehörden im In- und Ausland zu kommunizieren und gute Arbeitsbeziehungen zu ihnen zu pflegen, d.h. compliant zu sein.

Korruption und Bestechung bekämpfen

Politische Einflussnahme

Die IVU betreibt selbst keine aktive politische Einflussnahme. Gelegentlich nehmen Mitglieder des Vorstands an politischen Delegationsreisen teil, um den Wirtschaftsstandort Deutschland sowie das Land Berlin im Ausland zu repräsentieren. Eine Einflussnahme findet in diesem Rahmen nicht statt. Im Berichtszeitraum hat keine Delegationsreise stattgefunden.

Die IVU ist darüber hinaus in verschiedenen nationalen und internationalen Verbänden vertreten, die den öffentlichen Verkehr bzw. die Informatik politisch und gesellschaftlich fördern. Eine Liste der Mitgliedschaften kann auf der Website der IVU unter www.ivu.de/unternehmen abgerufen werden.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Arbeits- und Verfahrensanweisungen der IVU sollen sicherstellen, dass die Gesetze und Normen durch die Beschäftigten eingehalten werden. Hierzu haben Vorstand und Aufsichtsrat der IVU am 24. Februar 2022 die Entsprechenserklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Tatsächlich sind bei der IVU alle wesentlichen Unternehmensprozesse definiert und werden dokumentiert. Wichtige Funktionen wie Angebotsmanagement, Einkauf und Buchhaltung finden über alle Tochtergesellschaften hinweg zentral in Berlin statt. Das gewährleistet eine hohe Transparenz dieser Vorgänge.

Im Einklang mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden ist, ergreift die IVU zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten einheitlich für das gesamte Unternehmen. Die IVU wendet dabei stets die jeweils strengsten Regeln in den einzelnen Ländern an. Hierfür hat die IVU eine umfangreiche Dokumentation angelegt. Die IVU verpflichtet ihre datenverarbeitenden Dienstleister zur Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen, um personenbezogene Daten zu schützen. Als Datenschutzbeauftragten hat die IVU ihren Mitarbeiter Joachim Nottebaum benannt, der unter der E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@ivu.de für alle Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens für Fragen und Anregungen zum Datenschutz als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

C. WIRTSCHAFTSBERICHT

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die IVU bewegt sich in einem insgesamt dynamischen globalen Marktumfeld, das von den drei Megatrends Urbanisierung, Mobilität und Digitalisierung geprägt ist. Während die Coronapandemie den öffentlichen Verkehr in vielen Ländern unmittelbar beeinträchtigt hat, lassen sich über die Folgen für die langfristige Entwicklung der Mobilität derzeit noch keine belastbaren Aussagen treffen. Auch die längerfristigen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf den europäischen Nah- und Fernverkehr sind momentan noch nicht abzusehen.

Sofern sich die Tendenzen der Vorjahre nach Abklingen der Pandemie und trotz des Kriegs in der Ukraine wieder fortsetzen, stehen Städte weltweit vor der Herausforderung, den wachsenden Mobilitätsbedarf von immer mehr Menschen effizient zu bewältigen. Dabei würde der Autoverkehr immer weiter zurückgehen: Laut einer Studie des Marktforschungsinstituts Kantar aus dem Jahr 2019 würden im Jahr 2030 nur noch rund 46 % aller Fahrten innerhalb von Städten auf PKW entfallen, während rund 49 % der Wege mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden würden.² Die Digitalisierung ermöglicht es Verkehrsunternehmen und Kommunen, ihre Leistungen zu verbessern und den öffentlichen Verkehr an diese Entwicklungen anzupassen.

Die Investitionen in Eisenbahnen haben – wie der Bahnverkehr – in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die „World Rail Market Study 2020-2025“ des Verbands der europäischen Bahnindustrie UNIFE erwartet, dass der Eisenbahnmarkt trotz der Coronapandemie mittel- und langfristig weiter wachsen wird. Demnach wird auch die Nachfrage nach Steuerungssystemen für den Bahnverkehr, worunter die Lösungen der IVU fallen, jedes Jahr um 2,7 % zunehmen. Zwischen 2023 und 2025 wird das Marktvolumen jährlich rund 19,7 Mrd. € umfassen.³

Davon profitiert auch die IVU. Die speziell für Eisenbahnen entwickelte Softwarelösung IVU.rail bleibt mit nunmehr zehn abgeschlossenen oder beauftragten Installationen bei europäischen Staatsbahnen weiterhin stark nachgefragt. So entschied sich im vergangenen Jahr unter anderem LTG Link, die Personenverkehrstochter der litauischen Staatsbahn, für das IVU-Komplettsystem inklusive IVU.cloud. IVU.rail verfügt über ausgereifte mathematische Algorithmen, um die hochkomplexen Umlaufpläne von Zügen zu optimieren, und hilft den Bahnunternehmen damit, wertvolle Ressourcen zu sparen.

Im deutschen Eisenbahnmarkt ist die IVU Marktführer mit ihrer Standardlösung. Laut Wettbewerber-Report Eisenbahnen 2021/22 von mofair e.V., dem Bündnis für

fairen Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), verfügen die vier größten Regionalbahnunternehmen DB Regio, Transdev, Netinera und Abellio über einen Marktanteil von rund 79 %. Sie alle setzen für die Planung und Disposition von Fahrzeugen und Personal auf IVU.rail. Hinzu kommen die IVU-Kunden HLB, AVG, National Express, AKN und SWEG, die zusätzlich rund 8 % des deutschen Verkehrsaufkommens im SPNV bedienen.⁴

Traditionell ist die IVU in Europa und speziell im deutschsprachigen Raum sehr erfolgreich. Hier kann sie auf ihrem hohen Bekanntheitsgrad und guten Netzwerken aufbauen. Die positive Entwicklung des öffentlichen Verkehrs kommt der IVU ebenfalls zugute. Allein in Deutschland stieg nach Angaben der Branchenverbände die Anzahl der Fahrgäste in der Vergangenheit kontinuierlich. So zählte der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) für 2019 mehr als 10,413 Mrd. Fahrgäste.⁵

Die Coronapandemie hat diese Entwicklung gestoppt. Aufgrund der behördlichen Einschränkungen und dem veränderten Verhalten der Bürgerinnen und Bürger verzeichneten deutsche Verkehrsunternehmen 2021 Fahrgastrückgänge von etwa 22 – 40 % im Vergleich zu 2019. Bei einem zugleich fast unveränderten Angebot belief sich der Einnahmeverlust der Verkehrs- und Eisenbahnunternehmen 2021 auf insgesamt rund 4 Mrd. €. Durch die finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Rettungsschirms konnten Bund und Länder jedoch einen nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden in den letzten beiden Jahren für die Branche verhindern. Für 2022 erwartet der VDV weitere Einnahmefälle in Höhe von bis zu 3,1 Mrd. €.⁶

Diese Entwicklung hatte bislang keine Auswirkungen auf die Investitionen in den öffentlichen Verkehr. So standen den Bundesländern im vergangenen Jahr insgesamt rund 10,3 Mrd. € Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des ÖPNV und SPNV zur Verfügung.⁷ Auch ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt für die Beschaffung von Elektrobussen im ÖPNV mit einem Umfang von bis zu 620 Mio. € aus

² Kantar, Mobility Futures, 22. Oktober 2019.

³ UNIFE, World Rail Market Study 2020-2025, 1. Oktober 2020, S. 5, 103.

⁴ mofair e.V., Wettbewerber-Report Eisenbahnen 2021/22, 25. Oktober 2021.

⁵ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Bilanz 2019, 28. Januar 2020.

⁶ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Die Corona-Bilanz des ÖPNV: wirtschaftliche Lage bleibt schwierig, Erholung ab 20. März erwartet, 1. März 2022.

⁷ Bundesregierung, Mehr Mittel für den öffentlichen Nahverkehr, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regionalisierungsgesetz-1913264>, 25. Juni 2021.

dem Energie- und Klimafonds lief weiter.⁸ Der VDV kündigte 2021 zudem für die darauf folgenden vier Jahre Investitionen in Modellprojekte für die weitere Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs in Höhe von rund 250 Mio. € an.⁹

Grundsätzlich ist die gesellschaftliche Stimmung auf der Seite des öffentlichen Verkehrs. So hatten etwa das Europäische Parlament und der Europäische Rat das Jahr 2021 zum Europäischen Jahr der Schiene ausgerufen.¹⁰ Die EU-Kommission legte im Dezember 2020 zudem im Rahmen des „Europäischen Green Deals“¹¹ ihre „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“¹² vor. Ziel der Kommission ist es, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Hierfür spielt der Verkehr eine wichtige Rolle, der nach dem Willen der Kommission künftig multimodal werden soll. Um das zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, die Digitalisierung im Verkehr weiter voranzutreiben. Systeme wie die der IVU werden damit unverzichtbar.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Rekordergebnis in 2021

Die IVU bleibt auch im Geschäftsjahr 2021 in der Erfolgsspur: Das Betriebsergebnis (EBIT) steigt um 9,0 % auf 13,9 Mio. € (2020: 12,8 Mio. €), das Ziel von 13 Mio. € wurde somit übertroffen.

Umsatz steigt

Der Umsatz steigt um 11,8 % auf 102,9 Mio. € (2020: 92,0 Mio. €), das Ziel von über 100 Mio. € wurde erreicht. Zum Wachstum trugen neben den Erlösen aus Lizenzverkäufen auch die wiederkehrenden Umsätze¹³ aus dem Wartungs- und Hostinggeschäft bei, die um 5,0 Mio. € gesteigert werden konnten und damit 36 % der gesamten Umsatzerlöse ausmachten (2020: 34 %).

Umsatzverteilung

In 2021 wurden 58 % der Umsätze auf dem deutschen Markt und 42 % der Umsätze im Exportgeschäft

⁸ BMU, Förderung der Elektromobilität, <https://www.bmu.de/themen/luft-laerm-mobilitaet/verkehr/elektromobilitaet/foerderung>, 29. September 2021.

⁹ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Erster Digitalgipfel, 9. Februar 2021.

¹⁰ Beschluss (EU) 2020/2228 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020.

erwirtschaftet. Die Umsätze auf dem deutschen Markt erhöhten sich auf 60,2 Mio. € (2020: 45,4 Mio. €), der Auslandsumsatz sank auf 42,7 Mio. € (2020: 46,6 Mio. €).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 1,3 Mio. € (2020: 6,1 Mio. €). Hierbei ist zu beachten, dass im Vorjahr der einmalige Ertrag aus dem Verkauf der IVU.elect GmbH in Höhe von 5,3 Mio. € enthalten war.

Rohergebnis steigt

Das Rohergebnis steigt aufgrund höherer Umsätze, insbesondere margenstarker Lizenz- und Wartungserlöse, um 7,7 % auf 75,8 Mio. € (2020: 70,4 Mio. €), das Ziel von 75 Mio. € konnte übertroffen und der oben genannte Sondereffekt des Vorjahres sogar überkompensiert werden.

Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen

Der Personalaufwand stieg 2021 um 7,8 % auf 49,8 Mio. € (2020: 46,2 Mio. €). Der Anstieg ist auf die Steigerung der Personalkapazität (FTE) um 8,6 % zurückzuführen. Die IVU bewegt sich aufgrund des Fachkräftemangels in der Wettbewerbsbranche ‚Informatik‘ auf einem hohen Gehaltsniveau. Dies gilt sowohl für die Neueinstellungen als auch die bestehenden Arbeitsverhältnisse, deren Gehalt an das marktübliche Niveau angeglichen wird.

Die Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte liegen mit 2,5 Mio. € auf Vorjahresniveau (2020: 2,5 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen wachstumsbedingt und aufgrund gestiegener interner IT-Aufwendungen auf 9,5 Mio. € (2020: 8,9 Mio. €).

Steueraufwand

Der Steueraufwand von 4,2 Mio. € resultiert aus tatsächlichen Steueraufwand für das Geschäftsjahr in

¹¹ Europäische Kommission, Der europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 final, 11. Dezember 2019.

¹² Europäische Kommission, Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität COM(2020) 789 final, 9. Dezember 2020.

¹³ Umsatzerlöse aus langfristigen Wartungs- und Hostingverträgen mit Kunden.

Höhe von 1,6 Mio. € (2020: 1,9 Mio. €) sowie aus latentem Steueraufwand in Höhe von 2,6 Mio. € (2020: 0,2 Mio. €).

Finanz- und Vermögenslage

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 5,1 Mio. € auf 67,9 Mio. € (2020: 62,8 Mio. €). Die Eigenkapitalquote 2021 liegt mit 52,1 % leicht über dem Vorjahresniveau (2020: 50,1 %). Die Vermögenslage des Unternehmens ist stabil und die Finanzkraft aufgrund der positiven Kapitalstruktur weiterhin als sehr gut zu bewerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen mit 20,4 Mio. € dem Vorjahreswert (2020: 20,4 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenstände enthalten Geldanlagen in Höhe von 25,0 Mio. € (2020: 25,0 Mio. €) und liegen mit 29,6 Mio. € etwas unter dem Vorjahr (2020: 30,3 Mio. €).

Die Vertragsvermögenswerte konnten auf 12,6 Mio. € (2020: 12,7 Mio. €) reduziert werden und befinden sich weiterhin auf einem erfreulich geringen Niveau.

Durch weiterhin hohe Projektanzahlungen liegen die Vertragsverbindlichkeiten bei 18,2 Mio. € (2020: 20,4 Mio. €).

Die Rückstellungen erhöhen sich hauptsächlich wegen Vorsorgen für abgeschlossene Projekte auf 10,7 Mio. € (2020: 7,7 Mio. €).

Liquidität

Der operative Cashflow lag mit 19,1 Mio. € (2020: 30,8 Mio. €) aufgrund überdurchschnittlich hoher Projektanzahlungen in 2020 unter dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung des Cashflows für Investitionstätigkeit von -1,2 Mio. € und Finanzierungstätigkeit von -7,5 Mio. € hat sich der Finanzmittelfonds um 10,4 Mio. € erhöht. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält die Dividendenzahlung an die Aktionäre von 3,5 Mio. €.

Mit 41,5 Mio. € liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2021 (2020: 31,1 Mio. €) kann die Liquidität der IVU als sehr gut eingestuft werden.

Um sicherzustellen, dass die vorhandene Liquidität und die Kreditlinien ausreichen, wird die Liquidität rollierend geplant und die Entwicklung der liquiden Mittel täglich überwacht. Die aus der Liquiditätsplanung abgeleiteten Maßnahmen stellen die Deckung des Finanzbedarfs sicher. Der operative und investive

Finanzierungsbedarf der IVU wird dabei möglichst aus dem operativen Geschäft und den finanziellen Reserven sichergestellt. Die vorhandenen Kreditlinien der IVU in Höhe von 2,1 Mio. € wurden in 2021 nicht in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr war die IVU jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die sehr gute Bonität wird von den Auftraggebern der IVU positiv bewertet.

Zusammenfassung

Die IVU blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2021 zurück, das trotz der Coronapandemie von Wachstum im Umsatz, Rohergebnis und Betriebsergebnis (EBIT) geprägt war. Auch für 2022 erwarten wir die Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses und blicken aufgrund der guten Auftragslage und vielversprechenden Vertriebschancen zuversichtlich in die Zukunft.

D. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Auftragslage

Mit einem Auftragsbestand zum 28. Februar 2022 für das laufende Geschäftsjahr von ca. 90 Mio. € sind die Ziele der IVU bereits zu einem großen Teil abgedeckt. Der Fokus liegt jetzt auf der Abarbeitung der Aufträge. Wir erwarten bei der Abarbeitung der Aufträge keine nennenswerten Beeinträchtigungen durch die Coronapandemie.

Ausblick

Die IVU ist technisch wie auch finanziell gut und robust aufgestellt: hohe Liquidität, guter Auftragsbestand, steigende wiederkehrende Umsätze.

Wir rechnen mit einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung. Für 2022 erwarten wir einen Konzernumsatz von über 105 Mio. € (Ist 2021: 102,9 Mio. €), ein Rohergebnis von über 80 Mio. € (Ist 2021: 75,8 Mio. €) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von über 14 Mio. € (Ist 2021: 13,9 Mio. €).

Die IVU erwartet derzeit keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine, da weder in der Ukraine noch in Russland Kunden- oder Lieferantenbeziehungen bestehen. Auswirkungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Beeinträchtigung werden nicht erwartet, können aber auch nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Auch durch die Coronapandemie werden durch die Struktur des Geschäfts der IVU keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Der Umsatz wird wie in jedem Jahr durch projektbezogene Hardwarelieferungen beeinflusst, die sich hinsichtlich der Jahresabgrenzung verschieben können.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (§ 315 Abs. 4 HGB)

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, müssen Risiken aller Art erkannt und gemanagt werden. Unser Risikomanagement zielt auf eine frühzeitige Identifikation, Analyse und Kontrolle der Risiken ab. Das interne Kontrollsystem als integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet dabei alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken ab und sichert die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und Vermögenssicherung, Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der IVU AG und aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse im Unternehmen. Dazu gehören alle Faktoren, welche die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Abschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie Kontrollen. Dazu gehören insbesondere einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, Prozesse, die die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten, Prozesse zur Funktionstrennung sowie zum Vier-Augen-Prinzip, Identifikation wesentlicher Risikofelder mit Auswirkungen auf den Rechnungslegungsprozess und Autorisierungs- und Zugriffsregelungen bei relevanten IT-Systemen.

Das Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Plan-Zahlen den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Die Tochtergesellschaften sind in das Berichtssystem einbezogen. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz-, Kosten- und Terminentwicklung ermöglichen es, den Vorstand über kritische Entwicklungen rechtzeitig zu informieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Bei der Bewertung der Risiken werden die einzelnen Kategorien regelmäßig auf Ebene der Fachbereiche betrachtet. In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung und der Bedeutung der Fachbereiche für den Gesamtkonzern intensiviert der Vorstand den Dialog mit der Führung der Fachbereiche und beschließt gegebenenfalls konkrete Maßnahmen.

Das Risikomanagement ist ein fester Tagesordnungspunkt jeder Aufsichtsratssitzung und wird in jeder Sitzung ausführlich besprochen. Die relevanten Risiken werden entsprechend der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Gesellschaft hat die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie hinsichtlich ihrer Schadenshöhe in gering, mittelhoch und hoch klassifiziert und bewertet.

Um bestandsgefährdende Entwicklungen früh zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen, hat der Vorstand der IVU ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind Risiken, die einzeln oder im Zusammenwirken die Risikotragfähigkeit des Unternehmens übersteigen. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches ohne Gefährdung des Fortbestands getragen werden kann. Grundlage der Bewertung ist die wirtschaftliche Lage, die Größe, regulatorischen Gegebenheiten und die Möglichkeiten zur Kapitalaufbringung. Die Risikotragfähigkeit wird seit dem Berichtsjahr bei der IVU anhand der Liquiditätsplanung und des Auftragsbestands ermittelt. Der Ermittlung (Forecast) der Risikotragfähigkeit werden die identifizierten Risiken zu einer Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Netto-Risiken gegenübergestellt. Dabei ist für die Risikoinventuren ein Betrachtungszeitraum von zwei Jahren festgelegt. Dieser wird jedoch im Einzelfall (z.B. Projekte mit längerer Laufzeit) individuell angepasst.

Risiken

IT-Sicherheit und Datenschutz

Die IT-Bedrohungslage für Unternehmen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Cyberkriminalität, IT-Sabotage und der Diebstahl von sensiblen Daten sind inzwischen weit verbreitet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadenshöhe wird als mittelhoch bewertet.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt, auch aufgrund aktueller

politischer Entwicklungen, eindringlich davor und fordert Unternehmen zur Wachsamkeit auf. Die IVU ist hier insbesondere gefordert, da einige ihrer Kunden Betreiber kritischer Infrastrukturen (so genannte KRITIS -Unternehmen) sind.

Zur Absicherung gegenüber Cyber-Crime nutzt die IVU aktuelle Abwehrsysteme (Firewalls u.ä.) und moderne Hard- und Softwareinfrastruktur, regelmäßig geprüft von spezialisierten Sicherheitsunternehmen. Der Betrieb von Kundensystemen in der IVU.cloud erfolgt ausschließlich in der IT-Umgebung von anerkannten internationalen Cloud-Betreibern. Die Maßnahmen zur Datensicherheit für die Kunden der IVU, als auch aller beteiligten Lieferanten und Dienstleister, werden in Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung verbindlich vereinbart.

Darüber hinaus hat die IVU ihre Prozesse zur Informationssicherheit im vergangenen Jahr erfolgreich nach der Norm ISO/IEC 27001 zertifizieren lassen und wird sich in den nächsten Jahren nach dieser Norm regelmäßig auditieren lassen.

Exportgeschäft

Den Chancen jeder Internationalisierung stehen die Kosten der Markterschließung gegenüber, die immer eine Vorinvestition in ungewisse Erfolge sind. Darüber hinaus unterliegt die IVU den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern, in denen sie tätig ist. Hierin liegt naturgemäß das Risiko von Projektverzögerungen bis hin zum Projektabbruch und Zahlungsausfällen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Um solche Risiken zu begrenzen, versuchen wir, Markterschließungskosten durch die strategische Fokussierung auf aussichtsreiche Länder in Zielmärkten gering zu halten. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen nutzen wir verschiedene Instrumente der Zahlungssicherung, wie Akkreditive, Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Vorkasse.

Finanzrisiken

Das operative Geschäft und die Investitionen der IVU werden hauptsächlich durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel und Bürgschaften finanziert. Die wesentlichen Risiken sind dabei Zahlungsausfälle und Zahlungsverzögerungen.

Zahlungsverzögerungen sind in allen großen und vor allem auch internationalen Projekten ein potenzielles Risiko, da sich hier die politischen und

wirtschaftlichen Bedingungen erfahrungsgemäß schnell ändern. Insbesondere Wechsel von Entscheidungsträgern können sich auf Zahlungstermine auswirken. Auch könnten vor allem bei kleineren Kunden Zahlungsausfälle durch die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie oder des Ukraine-Kriegs eintreten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die Schadenshöhe unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen, sind lieferorientierte Zahlungspläne und ein effizientes Projektmanagement. Zudem ist die Zahlungsmoral unserer Kunden allgemein als gut zu bewerten, da ein Großteil dem öffentlichen Sektor entstammt.

Währungsrisiken

Da die IVU einen Teil ihres Geschäfts außerhalb der Euro-Währungsländer tätigt, können Währungsschwankungen das Ergebnis beeinflussen. Währungsrisiken bestehen bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht der funktionalen Währung der IVU entsprechen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die mögliche Schadenshöhe unverändert als gering bewertet. Zur Absicherung von Zahlungsströmen in fremder Währung schließt die IVU, wenn wirtschaftlich sinnvoll, im Bedarfsfall Devisentermingeschäfte ab. Dabei werden ausgehend von geschlossenen Verträgen und getroffenen Zahlungsvereinbarungen die erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge eingeschätzt. Bewertungseinheiten zur Schaffung von Sicherungsbeziehungen werden derzeit nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Devisentermingeschäfte.

Projektgeschäft

Das Projektgeschäft der IVU beruht fast vollständig auf Werkverträgen, die auf den Standardprodukten der IVU.suite aufbauen. Darin liegt naturgemäß das Risiko, dass der tatsächlich zu leistende Aufwand den Plan übersteigt. Aus möglichen Lieferverzögerungen können Pönalen resultieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken sind ein effizientes Projektmanagement, Termintreue und das Einhalten von Qualitätsstandards.

Qualitätsmängel

Sollten Mängel in der gelieferten Software oder Hardware auftreten, können diese die Abnahme und damit

die Bezahlung von Rechnungen verzögern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als mittelhoch und die Schadenshöhe ebenfalls unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Eine Maßnahme, um dieses Risiko zu begrenzen, ist ein konsequentes Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Zudem mindert der stetig wachsende Standardisierungsgrad der IVU-Systeme die Gefahr von Qualitätsmängeln, da statt Sonderentwicklungen lediglich kundenspezifische Anpassungen notwendig sind und alle Produkte intensiven Tests unterzogen werden können.

Personal

Ein spezialisiertes Softwareunternehmen wie die IVU erreicht seine Stärke am Markt, weil hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte anspruchsvolle Projekte vorantreiben und spezielle Kundenwünsche realisieren. Risiken ergeben sich aus dem Rekrutierungsbedarf von Fachkräften aufgrund des wachsenden Geschäfts sowie dem potenziellen Verlust von Know-how-Trägern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir unverändert als mittelhoch, die Schadenshöhe weiterhin als mittelhoch. Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren, sind eine langfristig angelegte Personalpolitik, die eine niedrige Fluktuationsrate sicherstellt, eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, die eine hohe Personalbindung fördert, sowie ein aktives Recruiting von hochqualifizierten Beschäftigten.

Coronapandemie

Die Coronapandemie hatte bisher nur geringe Auswirkungen auf das Geschäft der IVU. Weiterhin besteht ein Risiko von Lieferverzögerungen bei Hardwarebeschaffungen. Aufgrund der Grundstruktur des Geschäfts der IVU, das vornehmlich aus Entwicklung, Verkauf und Wartung digitaler Produkte besteht, und eines hohen Umsatzanteils der Heimatmärkte gehen wir weiterhin insgesamt von einem geringen Risiko aus.

Einschätzung des Gesamtrisikos

Wir gehen weiterhin insgesamt von einem geringen Risiko für den Bestand der IVU aus.

Chancen

Die Vertriebsstrategie der IVU ist darauf ausgerichtet, ihre Stellung im nationalen Markt auszubauen und die sich ergebenden Chancen der Internationalisierung konsequent zu nutzen. Als einer der wenigen

Systemhersteller weltweit bietet die IVU IT-Lösungen für alle Prozesse eines Verkehrsbetriebs – von der Planung über den Betrieb bis zur Abrechnung. Mit unseren Produkten für den öffentlichen Verkehr, die in der IVU.suite zusammengefasst sind, sind wir einer von nur wenigen Anbietern von ganzheitlichen, integrierten Lösungen.

Unser Geschäft ist vor allem im Heimatmarkt und bei kleinen und mittleren Projekten stabil und daher gut vorhersagbar. Die Auftragsvergabe und der Projektverlauf von Großprojekten sind hingegen schwer zu planen. Hier können einzelne Projekte einen großen Einfluss auf das Ergebnis der IVU haben.

Insgesamt sind die Chancen für die IVU als sehr gut zu bewerten. Wir profitieren von den anhaltenden Trends zur Urbanisierung, Digitalisierung und Mobilität sowie von den wachsenden Anforderungen an den Klimaschutz, die von den Städten und Verkehrsanbietern immer höhere Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Systeme fordern. Durch erfolgreiche Projektumsetzungen ist die IVU zu einem gefragten Ansprechpartner geworden. Diese gute Reputation werden wir nutzen und unsere Marktstellung durch gezielte Vertriebsaktivitäten in unseren Zielmärkten weiter ausbauen.

E. ERGÄNZENDE ANGABEN

Ergänzende Angaben nach § 315a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.719.160 € ist eingeteilt in 17.719.160 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 €. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bis zum 24. Mai 2021 galt die Ermächtigung des Vorstands mit gleichem Inhalt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von den Ermächtigungen wurde in 2020 und 2021 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu

ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 am 10. Mai, am 14. September und am 10. Dezember Rückkaufprogramme für eigene Aktien beschlossen. Zweck der drei Rückkaufprogramme war insbesondere die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Es wurden insgesamt 124.551 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von 2.389 T€ zurückerworben. Das entspricht einem Anteil von 0,70 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG. Der Erwerb der Aktien erfolgte durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel).

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU in Deutschland im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 40.586 Stückaktien (12.094 Stück zum Ausgabepreis von je 18,12 €, 16.345 Stück zum Ausgabepreis von je 20,84 €, 41 Stück zum Ausgabepreis von je 20,28 € und 12.106 Stück zum Ausgabepreis von je 20,00 €) ausgegeben. Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 14.317 Aktien zum Ausgabepreis von je 18,50 € bezogen. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht 0,31 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG.

Es liegen keine Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen vor. Vereinbarungen dieser Art zwischen einzelnen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt. Ferner sind keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die Regelungen für einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots enthalten.

Gemäß § 6 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regelt §§ 84f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 16 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB

Die Gesellschaft hat auf ihrer Internetseite www.ivu.de/corporate-governance die Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter¹⁴

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 29. März 2022



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

¹⁴ Nicht durch den Abschlussprüfer inhaltlich geprüft.

KONZERNJAHRES- ABSCHLUSS





Konzernbilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	Anhang- angabe	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Liquide Mittel	(119)	41.460	31.096
2. Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(111) - (114)	20.364	20.351
3. Kurzfristige Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	(106) - (109)	5	22
4. Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(115) - (117)	12.605	12.684
5. Vorräte	(110)	3.181	3.756
6. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(118)	29.596	30.313
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		107.211	98.222
B. Langfristige Vermögenswerte			
1. Sachanlagevermögen	(102)	1.597	1.521
2. Immaterielle Vermögenswerte	(102) - (104)	11.647	11.607
3. Finanzanlagen	(106) - (109)	347	385
4. Nutzungsrechte	(72) - (79)	8.708	10.174
5. Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(114)	61	0
6. Latente Steuern	(148) - (152)	745	3.440
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		23.105	27.127
AKTIVA, GESAMT		130.316	125.349

PASSIVA	Anhang- angabe	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(48) - (49)	3.834	4.730
2. Vertragsverbindlichkeiten	(115) - (117)	18.215	20.427
3. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(70) - (79)	1.451	1.493
4. Rückstellungen	(144) - (145)	10.688	7.740
5. Steuerschulden	(148) - (152)	913	857
6. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(146) - (147)	14.986	13.138
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		50.087	48.385
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
1. Leasingverbindlichkeiten	(70) - (79)	7.474	8.882
2. Latente Steuern	(148) - (152)	0	32
3. Pensionsrückstellungen	(128) - (139)	4.879	5.252
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		12.353	14.166
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	(120) - (124)	17.719	17.719
2. Kapitalrücklage	(52) - (56), (60)	1.307	581
3. Gewinnrücklage	(52) - (54)	53.181	47.377
4. Sonstige Rücklage	(55)	-956	-1.277
5. Eigene Anteile	(124) - (127)	-3.375	-1.602
Eigenkapital, gesamt		67.876	62.798
PASSIVA, GESAMT		130.316	125.349

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Anhang- angabe	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	(155)	102.884	92.031
Sonstige Erträge	(156)	1.330	6.103
Materialaufwand	(157)	-28.435	-27.772
Rohergebnis		75.779	70.362
Personalaufwand	(158)	-49.815	-46.204
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	(159)	-2.526	-2.528
Sonstige Aufwendungen	(160)	-9.517	-8.854
Betriebsergebnis (EBIT)		13.921	12.776
Finanzerträge		0	53
Finanzaufwendungen	(161)	-357	-271
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	(106) - (109)	-38	-369
Ergebnis vor Steuern (EBT)		13.526	12.189
Tatsächliche Ertragsteuern	(148) - (152)	-1.630	-1.889
Latente Steuern	(148) - (152)	-2.577	-208
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		9.319	10.092
Gesamtzahl Stammaktien (in Tausend Stück)	(162) - (163)	17.719	17.719
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(162) - (163)	0,53	0,57
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien (in Tausend Stück)	(162) - (163)	17.567	17.597
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(162) - (163)	0,53	0,57

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Anhang- angabe	2021 T€	2020 T€
Konzernjahresüberschuss		9.319	10.092
Währungsumrechnungen	(26), (55)	64	9
In Folgeperioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		64	9
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus der Bewertung von Pensionszusagen	(128) - (138)	343	-108
Ertragsteuereffekt	(148) - (152)	-86	34
In Folgeperioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		257	-74
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		321	-65
KONZERNGESAMTERGEBNIS NACH STEUERN		9.640	10.027

Konzern-Eigenkapitalveränderung für die Geschäftsjahre 2021 und 2020

	GEZEICH- NETES KAPITAL T€	KAPITAL- RÜCKLAGE T€	GEWINN- RÜCKLAGE T€	SONSTIGE RÜCKLAGE T€	FREMD- WÄHRUNGS- AUS- GLEICHS- POSTEN (SONSTIGE RÜCKLAGE) T€	EIGENE ANTEILE ZU AN- SCHAF- FUNGS- KOSTEN T€	GESAMT T€
Anhangangabe	(120) - (127)	(52) - (56), (60)	(54)	(55)	(55)	(124) - (127)	
Stand 1. Januar 2020	17.719	198	40.098	-1.248	36	0	56.803
Konzernüberschuss 2020	0	0	10.092	0	0	0	10.092
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-74	9	0	-65
Konzerngesamtergebnis nach Steuern	0	0	10.092	-74	9	0	10.027
Erwerb eigener Aktien	0	0	0	0	0	-1.965	-1.965
Ausgabe eigener Aktien	0	44	0	0	0	363	407
Zuführung aktienbasierte Vorstandsvergütung	0	339	0	0	0	0	339
Dividendenausschüttung (0,16 € je Aktie)	0	0	-2.813	0	0	0	-2.813
STAND 31. DEZEMBER 2020	17.719	581	47.377	-1.322	45	-1.602	62.798
Stand 1. Januar 2021	17.719	581	47.377	-1.322	45	-1.602	62.798
Konzernüberschuss 2021	0	0	9.319	0	0	0	9.319
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	257	64	0	321
Konzerngesamtergebnis nach Steuern	0	0	9.319	257	64	0	9.640
Erwerb eigener Aktien	0	0	0	0	0	-2.454	-2.454
Ausgabe eigener Aktien	0	387	0	0	0	681	1.068
Zuführung aktienbasierte Vorstandsvergütung	0	339	0	0	0	0	339
Dividendenausschüttung (0,20 € je Aktie)	0	0	-3.515	0	0	0	-3.515
STAND 31. DEZEMBER 2021	17.719	1.307	53.181	-1.065	109	-3.375	67.876

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Anhang- angabe	2021 T€	2020 T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern der Periode		13.526	12.189
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	(159)	2.526	2.528
Veränderung der Rückstellungen	(144) - (145)	2.918	1.480
Zinsergebnis	(161)	357	218
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	(57) - (60), (124)	1.407	339
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge aus Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten	(70) - (79)	16	91
Zahlungsunwirksame Aufwendungen		64	10
Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen	(109)	38	369
Ergebnis aus dem Abgang von konsolidierten Tochterunternehmen	(105)	0	-5.330
		20.852	11.894
Veränderung von Posten des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals			
Vorräte	(110)	575	-1.064
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(111) - (118)	691	11.707
Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)		-1.260	9.653
		20.858	32.190
Gezahlte Zinsen		-255	-144
Gezahlte Ertragsteuern		-1.524	-1.284
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		19.079	30.762
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte		-1.174	-1.480
Einzahlungen in die Kapitalrücklage von Gemeinschaftsunternehmen	(108)	0	-754
Auszahlungen für Geldanlagen	(164)	0	-25.000
Einzahlungen aus Verkauf von Tochterunternehmen abzgl. Finanzmittelabgang	(105)	0	4.583
Erhaltene Zinsen		0	53
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-1.174	-22.598
Erwerb eigener Anteile	(123) - (127)	-2.454	-1.965
Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(70) - (79)	-1.572	-1.544
Auszahlung von Dividenden		-3.515	-2.813
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-7.541	-6.322
Finanzmittelbestand am Ende der Vorperiode		31.096	29.254
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		10.364	1.842
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	(119)	41.460	31.096

+ = Mittelzufluss / - = Mittelabfluss

KONZERNANHANG





Konzernanhang zum 31. Dezember 2021

A. ALLGEMEINE UNTERNEHMENS- INFORMATIONEN

- 1 Das Mutterunternehmen des IVU-Konzerns ist die IVU Traffic Technologies AG (IVU AG) mit Sitz in der Bundesallee 88 in 12161 Berlin, Deutschland. Sie wurde am 4. August 1998 gegründet und ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 69310 eingetragen.
- 2 Der Vorstand hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 am 29. März 2022 freigegeben und anschließend dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Er wurde durch den Aufsichtsrat in der Sitzung des Aufsichtsrats am 31. März 2022 gebilligt.
- 3 Die Geschäftstätigkeit des Konzerns liegt in der Entwicklung, der Herstellung, dem Vertrieb und Betrieb von Soft- und Hardware-Systemen für die Planung, Organisation und Informationsverarbeitung für Verwaltungen, Verkehrsbetriebe und andere Betriebe der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft. Rund um die IVU-Produkte werden Services wie Schulungen und Beratungsleistungen angeboten und der Ausbau des Cloudgeschäfts vorangetrieben. Mit eingeschlossen sind Forschung und gutachterliche Tätigkeit. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Konzern betrug im Geschäftsjahr 761 (Vorjahr: 702).
- 4 Hauptkunden des Konzerns sind Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland, Europa und ausgewählten Ländern der Welt. Der IVU-Konzern ist an den Standorten Berlin (Hauptsitz), Aachen, Frankfurt am Main (Deutschland), Olten (Schweiz), Wien (Österreich), Utrecht (Niederlande), Paris (Frankreich), Rom (Italien), Birmingham (Großbritannien), Budapest (Ungarn), Istanbul (Türkei), New York (Vereinigte Staaten), Montreal (Kanada), Santiago (Chile) und Hanoi (Vietnam) vertreten.

- 5 Die Gesellschaft (IVU AG) ist im Prime Standard (Deutsche Börse AG) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

B. DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundlagen der Erstellung

- 6 Der Konzernabschluss der IVU AG wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nichts Gegenteiliges angegeben ist, lauten alle Beträge auf T€ und sind kaufmännisch auf 1 T€ gerundet.
- 7 Der Konzernabschluss der IVU AG wird grundsätzlich auf der Grundlage des Anschaffungskostenprinzips aufgestellt. Entsprechend der Einschätzung des Managements erfolgt die Aufstellung unter der Grundannahme der Unternehmensfortführung.

Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 8 Es waren für das Geschäftsjahr keine Änderungen von Rechnungslegungsstandards oder Interpretationen zu berücksichtigen, welche wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung des Konzernabschlusses haben.
- 9 Der Konzern hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsvorschriften

- 10 Das IASB hat am 23. Januar 2020 das Amendment zu IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ veröffentlicht. Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Hierbei sollen Erwartungen des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich auch ausgeübt wird, unberücksichtigt bleiben. Die Änderungen an IAS 1 sind retrospektiv und erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden.

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept“ veröffentlicht. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, und sind prospektiv anzuwenden. Ebenfalls im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags“ veröffentlicht, um zu konkretisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen hat. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ veröffentlicht. Die Änderung an IAS 1 „Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“ erfordert in Zukunft, dass lediglich die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Die Änderung an IAS 8 „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“ stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist

laut IASB zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

Weitere neue Rechnungslegungsvorschriften wurden geprüft, waren jedoch ohne wesentliche Relevanz für den Konzernabschluss der IVU.

Aus den Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der IVU erwartet. Die IVU beabsichtigt keine frühzeitige freiwillige Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

- 11 Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken.
- 12 Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbebewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen werden erst mit ihrem Auftreten in den Annahmen berücksichtigt. Durch die Coronapandemie oder den Krieg in der Ukraine werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die IVU erwartet. Dies liegt vor allem in der Struktur des Geschäfts der IVU begründet: der Entwicklung und dem Verkauf vornehmlich digitaler Produkte.
- 13 **Werthaltigkeit Geschäfts- oder Firmenwert:** Der IVU-Konzern testet die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Grundlage der Vorschriften des IAS 36 jährlich zum Bilanzstichtag

und zusätzlich bei Hinweisen auf eine Wertminderung. Basis für den Werthaltigkeitstest sind die zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, die für einzelne Vermögenswerte oder in zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasste Gruppen von Vermögenswerten erwirtschaftet werden. Weitere Einzelheiten zum Werthaltigkeitstest sind in den Absätzen (103) und (104) zu finden. Der Buchwert der getesteten Geschäfts- oder Firmenwerte belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 11.349 T€ (2020: 11.349 T€).

- 14 Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und Realisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden bei Implementierungsprojekten:** Der IVU Konzern erbringt Installationsdienstleistungen und bietet ferner Lizenzen, Hosting und Wartung an. Einen Großteil der Umsatzerlöse erzielt der Konzern im Rahmen von Softwareimplementierungsprojekten. Die Bereitstellung von Lizenzen, Hardware und der angebotenen Dienstleistungen kann grundsätzlich einzeln abgrenzbar sein. Im Kontext der beim Konzern üblichen Implementierungsprojekte sind diese vertraglichen Zusagen jedoch in der Regel nicht abgrenzbar. Vielmehr liegen hier vertraglich festgelegte Leistungspakete vor, bei denen nicht nur die Software, sondern auch die Integrationsleistung eine wesentliche Rolle spielt. Demzufolge werden Implementierungsprojekte in der Regel als eine Leistungsverpflichtung bilanziert.

Bei Implementierungsprojekten werden durch die Dienstleistungen über einen Zeitraum hinweg Vermögenswerte erstellt, die keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die IVU aufweisen. Der Konzern hat in Bezug auf diese Verträge zu jedem Zeitpunkt der Vertragsabwicklung einen Rechtsanspruch auf angemessene Vergütung der erbrachten Leistungen.

Daher realisiert der Konzern die Umsatzerlöse zeitraumbezogen auf Basis der geschätzten Performance in den Projekten. Performanceschätzungen werden auf Basis eines geschätzten Stundenvolumens und weiterer projektbezogener Kosten vorgenommen und laufend aktualisiert.

Diese Ermessensentscheidungen haben wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts von Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Weitere Einzelheiten zu den aus Projekten realisierten noch nicht abgerechneten Erträgen sind in den Absätzen (115)ff. aufgeführt.

- 15 Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten – ab 1. Januar 2021:**

Der Konzern ermittelt auf Grundlage historischer Ausfallquoten unter Gruppierung der Dauer der Überfälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die erwarteten Verluste aus dem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag. Hierbei werden zukunftsbezogene Informationen über die Entwicklung makroökonomischer Faktoren einbezogen. Erwartete Verluste werden als Wertberichtigungen erfasst. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten des Konzerns sind in den Absätzen (115)ff. enthalten. In den Vorjahren erfolgte eine reine Einzelbetrachtung.

- 16 Aktive latente Steuern:** Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Soweit die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge zukünftige Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen übersteigt, wurde eine Ergebnisplanung der Unternehmensleitung und eine daraus abgeleitete Ermittlung des zu versteuernden Einkommens für einen Planungszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.) erforderlich. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Betrag der abgegrenzten aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge auf 2.809 T€ (2020: 5.357 T€). In der Bilanz erfolgt soweit möglich eine verrechnete Darstellung und damit der Ausweis einer aktiven latenten Steuerforderung in Höhe von 745 T€ und einer passiven latenten Steuerverbindlichkeit in Höhe von 0 T€. Weitere Einzelheiten sind in den Absätzen (148) bis (152) dargestellt.

17 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Der Buchwert der Rückstellungen sowie der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, erwartetes Renteneintrittsalter, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Im Geschäftsjahr waren die Sterbetafeln von Heubeck (2018 G) zu berücksichtigen. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2021 4.879 T€ (2020: 5.252 T€). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Absatz (128)ff. zu finden.

Konsolidierungsgrundsätze

a) Tochterunternehmen

18 Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der IVU AG und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021. Eine Beherrschung über ein Beteiligungsunternehmen liegt insbesondere vor, wenn seitens des Konzerns alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u.a.:

- Eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und sonstige Aktivitäten, die dieser Veräußerungsgruppe zuzuordnen sind, aus dem Konzern herausgelöst.

19 Für die Bilanzierung von Unternehmenskäufen wird gemäß IFRS 3 die Erwerbsmethode angewandt. Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahrs erworben oder veräußert wurden, werden ab dem Erwerbszeitpunkt oder bis zum Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen.

20 Der Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den zum Tag des Erwerbsvorgangs erworbenen Anteil an den Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und

Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert bezeichnet und als ein Vermögenswert angesetzt. Die angesetzten identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

- 21 Die folgenden Unternehmen wurden als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten der IVU AG sind mit den bestehenden Stimmrechten identisch.

	Anteil %
IVU Traffic Technologies Italia s.r.l. Bozen, Italien ('IVU Italia')	100,0
IVU Traffic Technologies UK Ltd. Birmingham, Großbritannien ('IVU UK')	100,0
IVU Benelux B.V. Utrecht, Niederlande ('IVU Benelux')	100,0
IVU Chile LTDA. Santiago de Chile, Chile ('IVU Chile')	100,0
IVU Traffic Technologies Inc. Wilmington, Delaware, USA ('IVU USA')	100,0
IVU Traffic Technologies Schweiz AG Olten, Schweiz ('IVU Schweiz')	100,0
IVU Traffic Technologies Austria GmbH Wien, Österreich ('IVU Austria')	100,0

b) Gemeinschaftsunternehmen

- 22 Im Jahr 2019 haben die IVU AG und die ebusplan GmbH, Aachen, das Gemeinschaftsunternehmen EBS ebus solutions GmbH mit Sitz in Aachen (im Folgenden: EBS) gegründet. Die IVU AG hält Anteile in Höhe von 74 % und bilanziert diese nach der Equity Methode gemäß IAS 28, da der Konzern aufgrund der Regelungen der Joint Venture Gesellschaftervereinbarung zu den Stimmrechten keine Möglichkeit hat, diejenigen Aktivitäten der EBS zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf deren Rendite haben.

c) Konsolidierungsmaßnahmen und konzerneinheitliche Bewertung

- 23 Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften basieren auf einheitlichen Rechnungslegungsstandards und Berichtsperioden/-stichtagen.
- 24 Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne und nicht realisierte Gewinne und Verluste zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden in voller Höhe eliminiert. Unrealisierte Verluste wurden

nur dann eliminiert, soweit die Transaktionen keine substantziellen Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts ergaben.

Bemessung zum beizulegenden Zeitwert

- 25 Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder dem
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, stattfindet.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen. Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die

nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1** – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise.
- **Stufe 2** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- **Stufe 3** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung prüft.

Währungsumrechnung

- 26 Der Konzernabschluss der IVU AG wird in Euro, der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs IVU UK, Großbritannien, ist die Landeswährung (Britische Pfund). Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens in die Darstellungswährung der IVU AG (Euro) zum Stichtagskurs umgerechnet (GBP/EUR = 1,1901; 2020: 1,1123). Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des

Geschäftsjahrs (GBP/EUR = 1,1636; 2020: 1,1240) umgerechnet.

Die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs IVU Chile ist die Landeswährung (Chilenische Peso). Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens in die Darstellungswährung der IVU AG (Euro) zum Stichtagskurs umgerechnet (CLP/EUR = 0,0010; 2020: 0,0012). Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahrs (CLP/EUR = 0,0011; 2020: 0,0011) umgerechnet.

Die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs IVU Schweiz ist die Landeswährung (Schweizer Franken). Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens in die Darstellungswährung der IVU AG (Euro) zum Stichtagskurs umgerechnet (CHF/EUR = 0,9680; 2020: 0,9258). Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahrs (CHF/EUR = 0,9250; 2020: 0,9341) umgerechnet.

Die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs IVU USA ist die Landeswährung (US Dollar). Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens in die Darstellungswährung der IVU AG (Euro) zum Stichtagskurs umgerechnet (USD/EUR = 0,8829; 2020: 0,8149). Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahrs (USD/EUR = 0,8460; 2020: 0,8755) umgerechnet.

Die bei der Umrechnung der funktionalen Währungen der ausländischen Geschäftsbetriebe in die Darstellungswährung der IVU AG entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden jeweils als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Langfristige Vermögenswerte

a) Immaterielle Vermögenswerte

- 27 Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig gemessen werden

können. Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahrs geprüft. Mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen im Konzern keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

- 28 **Geschäfts- oder Firmenwerte:** Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs

und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

- 29 **Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, Software:** Beträge, die für den Kauf von gewerblichen Schutzrechten und Lizenzrechten gezahlt wurden, werden aktiviert und anschließend über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- 30 Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bzw. fünf Jahren linear abgeschrieben, es sei denn, es besteht eine kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer.
- 31 Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.
- 32 **Aktivierte Entwicklungskosten für selbst erstellte Software:** Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Ein immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklung im Rahmen eines einzelnen Projekts entsteht, wird nur dann erfasst, wenn der IVU-Konzern die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, damit dieser zur internen Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung steht, sowie die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Generierung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Nach erstmaligem Ansatz der Entwicklungskosten wird das Anschaffungskostenprinzip angewendet, nach dem der Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen anzusetzen ist. Die in den Vorjahren aktivierten Beträge werden über den Zeitraum abgeschrieben, über den Umsatzerlöse aus dem jeweiligen Projekt erwartet werden (lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren). Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung geprüft, wenn

der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

- 33 In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden keine Entwicklungskosten aktiviert, insbesondere da in Bezug auf die Produkte der IVU die Phasen zur Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) iterativ verlaufen und sich daher nicht trennen lassen.

b) Sachanlagen

- 34 Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen angesetzt. Wenn Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet werden, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
- 35 Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis einschließlich der Einfuhrzölle und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende nicht erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als nachträgliche Kosten der Sachanlagen aktiviert.
- 36 Abschreibungen werden linear über eine geschätzte Nutzungsdauer unter Annahme eines Restbuchwerts von 0 € berechnet. Sofern Vermögenswerte mehrere Komponenten enthalten, die unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern aufweisen, werden diese Komponenten jeweils einzeln über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

- Hardware: 3 Jahre
- Sonstige Büroausstattung: 3 bis 15 Jahre

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode für Sachanlagen werden periodisch geprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.

c) Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

- 37 Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.
- 38 Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zum Zeitpunkt, an dem die gemeinschaftliche Führung endet.

d) Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

- 39 Langfristige Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist in einem ersten Schritt zunächst der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) des Vermögenswerts/der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Dieser ist als der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to Sell) und dem Nutzungswert (Value in Use) definiert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen eines Verkaufs eines Vermögenswerts oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander

unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer ZGE wird durch den Barwert im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung auf Basis von erwarteten Cashflows ermittelt. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden keine Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten erfasst.

e) **Finanzielle Vermögenswerte**

40 Erstmöglicher Ansatz und Bewertung: Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden im Abschnitt „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ verwiesen.

41 Folgebewertung: Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente).
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente).
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente).
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

42 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente): Diese Kategorie hat die größte Bedeutung

für den Konzernabschluss, während die anderen oben aufgeführten Kategorien im Konzern keine wesentliche Rolle spielen. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu prüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte. Die Buchwerte stellen angemessene Näherungswerte der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte dar.

43 Ausbuchung: Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d.h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn dieser als uneinbringlich eingestuft wird.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten: Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind in den Anhangangaben „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ (Absätze (11) bis (17)) und in den Anhangangaben zur Konzernbilanz Abschnitt C enthalten.

Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements und des Kapitalmanagements

44 Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen neben Liefer- und Leistungsforderungen aus liquiden Mitteln sowie aus Bankverbindlichkeiten. Ziel dieser Finanzinstrumente ist es, das operative Geschäft zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken resultieren aus Ausfall- und Liquiditätsrisiken. Wechselkursrisiken bestehen wegen der untergeordneten Bedeutung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten nur in unwesentlichem Umfang.

45 Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels der Verwendung von Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos. Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich in Höhe der bilanziell ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden entsprechend der Ausführungen in Absatz (15) erwartete Verluste zum Stichtag ermittelt und berücksichtigt.

46 Liquiditätsrisiken entstehen daraus, dass Kunden nicht in der Lage sein könnten, ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft im Rahmen der vereinbarten Bedingungen zu erfüllen.

Im Übrigen ist der IVU-Konzern bestrebt, über genügend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende Kreditlinien zu verfügen, um seine zukünftigen Verpflichtungen zu erfüllen.

47 Zielsetzung des Kapitalmanagements im Konzern ist zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und des Shareholder Values ein hohes Bonitätsrating und eine stabile Eigenkapitalquote aufrechtzuerhalten. Die IVU steuert die Kapitalstruktur entsprechend den bestehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurden keine Anpassungsmaßnahmen oder Änderungen der Ziele und Vorgaben zur Kapitalsteuerung vorgenommen. Der Konzern überwacht sein Kapital mittels der Eigenkapitalquote auf konsolidierter Basis.

48 Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Fällig T€	Bis 1 Jahr fällig T€	Länger als 1 Jahr fällig T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109	3.725	0	3.834
Sonstige Verbindlichkeiten	0	12.455	0	12.455
GESAMT	109	16.180	0	16.289

Aufgrund der Kurzfristigkeit der finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich zum 31. Dezember 2021 keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Buchwerten laut Bilanz und den undiskontierten Zahlungsströmen.

49 Zum 31. Dezember 2020 stellte sich die Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Fällig T€	Bis 1 Jahr fällig T€	Länger als 1 Jahr fällig T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43	4.687	0	4.730
Sonstige Verbindlichkeiten	0	10.228	0	10.228
GESAMT	43	14.915	0	14.958

Aufgrund der Kurzfristigkeit der finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich zum 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Buchwerten laut Bilanz und den undiskontierten Zahlungsströmen.

Kurzfristige Vermögenswerte

a) Vorräte

50 Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet.

b) Liquide Mittel

- 51 Liquide Mittel umfassen Barmittel, Festgeldanlagen und Sichteinlagen und ergeben entsprechend den Finanzmittelfonds der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Eigenkapital

- 52 Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklage, die sonstige Rücklage, den Fremdwährungsausgleichsposten und die Rücklage für eigene Anteile.
- 53 Die Kapitalrücklage enthält Beträge, die bei der Emission von Aktien über den Nennbetrag sowie über die Kosten der Börseneinführung (Initial Public Offering) hinaus erzielt wurden, verrechnet mit Verlustvorträgen gemäß Ergebnisverwendungsbeschlüssen. Zu Auswirkungen von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen bzw. von eigenen Anteilen auf die Kapitalrücklage verweisen wir auf die Absätze (57) bis (60) bzw. Absatz (56)
- 54 Die Gewinnrücklage enthält Ergebnisverwendungen gemäß § 174 AktG. Entsprechend der Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Mai 2020 bzw. vom 27. Mai 2021 wurden jeweils 2.500 T€ aus den Jahresüberschüssen 2019 bzw. 2020 in die Gewinnrücklage eingestellt.
- 55 In der sonstigen Rücklage werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Pensionszusagen sowie im Fremdwährungsausgleichsposten unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.
- 56 Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert und in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklagen zu berücksichtigen.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

- 57 Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an

Vorstände wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Vorstände einen uneingeschränkten Anspruch auf die Anteile erwerben. Da die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung Marktbedingungen enthält, berücksichtigt der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingung und spiegelt dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse wider.

- 58 **Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen:** Im Rahmen des von der Gesellschaft initiierten Long-Term-Incentive-Plans erhalten die Vorstandsmitglieder als weiteren variablen Vergütungsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Die zukünftige Übertragung der Anteile ist davon abhängig, dass sich der Aktienkurs der IVU unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Börsenindex TecDax positiv entwickelt und einen bestimmten Zielkurs im 4. Quartal 2022 erreicht. Die Laufzeit des Programms endet am 31. Dezember 2022, die physische Lieferung der Aktien wäre durch die IVU dann im ersten Quartal 2023 zu erfüllen. Der Anspruch auf Übertragung und die Anzahl der Aktien, die an den Vorstand tatsächlich übertragen werden, hängt nach dem Grundsatz der nachhaltigen Vergütung von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ab. Maximal können insgesamt 180.000 Aktien gewährt werden, die minimal zu liefernde Anzahl beträgt 0. Die IVU wird die Verpflichtungen aus dem Long-Term-Incentive-Plan durch den Rückkauf von eigenen Aktien und deren Ausgabe an die Vorstände zum Erfüllungszeitpunkt erfüllen.
- 59 **Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte:** Der beizulegende Zeitwert des Aktienprogramms beträgt 1.216 T€ und wurde mittels Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente ist der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung heranzuziehen. Wenn eine aktienbasierte Vergütung eine Marktbedingung enthält, sollte der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingungen berücksichtigen und dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse widerspiegeln. Um dieser Betrachtung bewertungstechnisch gerecht zu werden, wurde eine reine Bewertungstechnik angewandt, die verschiedene mögliche Ergebnisse berücksichtigt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten

Vergütungspläne wurde ein Aktienkurs der IVU von 9,86 €, ein Indexwert von 2.873 Punkten – jeweils am Tag der Gewährung –, eine Laufzeit von 3,6 Jahren, Standardabweichungen der Renditen von 19 % (Index) bzw. 35 % (Kurs) sowie ein risikoloser Zins von -0,62 % verwendet.

- 60 Im Gewinn oder Verlust erfasste Aufwendungen:** Der Personalaufwand enthält Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktienoptionsprogramm für Vorstände) i.H.v. 339 T€ (2020: 339 T€). Bis zum Laufzeitende des Programms in 2022 werden jährlich 339 T€ über den Personalaufwand erfasst und der Kapitalrücklage zugeführt.

Pensionsrückstellungen

- 61** Der IVU-Konzern verfügt über drei leistungsorientierte Pensionspläne. Bei den Pensionszusagen handelt es sich ausschließlich um fixe Zusagen an ehemalige Vorstände und in der Vergangenheit im Rahmen eines Unternehmenskaufs übernommene Mitarbeiter (Altzusagen). Ein Teil dieser Zusagen ist durch Deckungsvermögen abgesichert. Dabei bestehen keinerlei gesetzliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen. Die Zusagen umfassen Leistungen für den Ruhestand sowie für Angehörige im Todesfall des Mitarbeiters. Aus den leistungsorientierten Zusagen ergeben sich aufgrund möglicher Schwankungen der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Zusagen sowie Schwankungen des Planvermögens Risiken für das Unternehmen. Die Schwankungen bei den leistungsorientierten Verpflichtungen resultieren insbesondere aus Änderungen finanzieller Annahmen wie den Abzinsungzinssätzen sowie der Änderung demografischer Annahmen (eine Änderung der Lebenserwartung). Mögliche Änderungen erwarteter langfristiger Lohn- und Gehaltssteigerungen haben aufgrund der Struktur der Zusagen keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Verpflichtungen. Der Marktwert des Planvermögens und somit dessen Schwankung hängt maßgeblich von der Lage an den Kapitalmärkten ab.
- Die Netto-Pensionsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen abzüglich Planvermögen) werden jedes Jahr von anerkannten, unabhängigen Versicherungsmathematikern bewertet. Die Aufwendungen für die gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung der Projected Unit Credit Method ermittelt.

Neubewertungen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (asset ceiling), ohne Berücksichtigung von Nettozinsen (auf den Konzern nicht anwendbar), und der Erträge aus Planvermögen, ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen, über das sonstige Ergebnis in die sonstigen Rücklagen eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden. Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands und des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Das Planvermögen setzt sich aus liquiden Mitteln zusammen und ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

a) Sonstige Rückstellungen

- 62** Eine Rückstellung wird lediglich dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Bei Abzinsung wird die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung als Fremdkapitalkosten erfasst. Drohverlustrückstellungen beinhalten gemäß IAS 37 gegenwärtige vertragliche Verpflichtungen aus belastenden Verträgen. In der Bewertung werden den vertraglich vereinbarten Umsätzen die auftragsbezogenen fixen und variablen Kosten zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenübergestellt. Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden dabei nicht berücksichtigt.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

- 63 **Erstmaliger Ansatz und Bewertung:** Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Folgebewertung: Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode. Die Buchwerte stellen angemessene Näherungswerte der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten dar.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Eventualschulden und -forderungen

- 64 Eventualschulden werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, außer wenn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen sehr unwahrscheinlich ist.
- 65 Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

- 66 Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst und zwar analog zur Erfassung

der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst. Der Ausweis der im Zusammenhang mit den Zuwendungen realisierten Erträge erfolgt als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung.

- 67 Die der Gesellschaft als Investitionszuschüsse von verschiedenen Trägern gewährten Zuwendungen sind an die Einhaltung von zukünftigen Bedingungen gekoppelt. Die vom Finanzamt erhaltenen Investitionszulagen sind an die Einhaltung von Verbleibensgarantien für die geförderten Wirtschaftsgüter gebunden. Zum 31. Dezember 2021 sind keine Investitionszuschüsse oder Investitionszulagen bilanziert.
- 68 In 2021 hat die IVU im Rahmen verschiedener Förderprojekte des Bundes Fördermittel für die Weiterentwicklung von Softwareanwendungen und weitere staatliche Entwicklungsförderung von insgesamt 589 T€ ertragswirksam vereinnahmt (2020: 348 T€). Die Erträge sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Forschungs- und Entwicklungskosten

- 69 Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 5.963 T€ (2020: 4.393 T€).

Leasingverhältnisse

- 70 Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.
- 71 **Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen**

– **der Konzern als Leasingnehmer:** Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Im Wesentlichen betrifft dies die Immobilienmietverträge. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses bestimmt der Konzern die Laufzeit erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

72 **Nutzungsrechte:** Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden

spätestens zum Bilanzstichtag auf Wertminderung geprüft.

73 **Leasingverbindlichkeiten:** Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize. Kaufoptionen, Strafzahlungen für Kündigungen und variable Leasingzahlungen waren im Geschäftsjahr nicht zu berücksichtigen. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen angenommenen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum (Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank), da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

74 In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

	Immo- bilien- miete T€	PKW T€	Hard- ware T€	Summe T€
Stand 1. Januar 2021	9.910	240	24	10.174
Zugänge	13	43	0	56
Abschreibungsaufwand	1.366	135	24	1.525
Währungsdifferenz	3	0	0	3
STAND 31. DEZEMBER 2021	8.560	148	0	8.708

75 In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen des Vorjahres dargestellt:

	Immo- bilien- miete T€	PKW T€	Hard- ware T€	Summe T€
Stand 1. Januar 2020	6.966	168	64	7.198
Zugänge	4.239	210	0	4.449
Abschreibungs- aufwand	1.295	138	40	1.473
STAND 31. DEZEMBER 2020	9.910	240	24	10.174

76 Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte, die Veränderungen während der Berichtsperiode sowie eine Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

	2021 T€	2020 T€
Stand 1. Januar	10.375	7.308
Zugänge	59	4.601
Zinszuwachs	100	-24
Zahlungen	1.612	1.510
Währungsdifferenz	3	0
STAND 31. DEZEMBER	8.925	10.375
Davon fällig innerhalb von 1 Jahr	1.451	1.493
Davon fällig zwischen 1 und 5 Jahren	3.951	4.499
Davon fällig in über 5 Jahren	3.523	4.383

77 In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

	2021 T€	2020 T€
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	1.525	1.473
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	102	127
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	40	34
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	0	0
Variable Leasingzahlungen	0	0
ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTER GESAMTBETRAG	1.667	1.634

78 Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Immobilienmietverträge für die Standorte Berlin, Aachen und Rom. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements.

79 Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen 2021 1.652 T€ (2020: 1.544 T€). Zusätzlich wies der Konzern 2021 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 56 T€ (2020: 4.449 T€) aus.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

80 Der IVU-Konzern erzielt seine Umsätze hauptsächlich aus dem Projektgeschäft. Dazu schließt er mit seinen Kunden Verträge über die Entwicklung/Erstellung von Software sowie deren Anpassung ab. Im Rahmen dieser Projekte erfolgt auch der Absatz von Hardware und Dienstleistungen, z.B. Installation, Beratung, Schulung, Wartung sowie der Verkauf von Lizenzen.

81 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese

Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

- 82 Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit Erlösen aus Verträgen mit Kunden werden in Absatz (14) erläutert.
- 83 Der Konzern prüft für alle Arten von Verträgen mit Kunden, ob in dem Vertrag mehrere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, dem Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und ggf. an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistungen.
- 84 Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. assurance-type warranties werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind in Absatz (62) enthalten.
- 85 Der Konzern hat in der Regel keine wesentlichen zu aktivierenden Kosten der Vertragsanbahnung, da der Vertrieb in Eigenleistung erfolgt und hierfür keine direkten Provisionen gezahlt werden. Andere Kosten der Vertragsanbahnung, z.B. Stempelsteuern und andere Gebühren, sind der Höhe nach nicht wesentlich.
- 86 Die Umsatzrealisierung erfolgt je nach Vertrag und zu erbringender Dienstleistung zeitraum- oder zeitpunktbezogen. Durch sehr unterschiedliche einzelvertragliche Vereinbarungen zu Leistungserbringung und -abrechnung können je nach Vertrag die Leistungserbringung und die Zahlung zeitlich auseinanderfallen. Dadurch können sich aus vorab erhaltenen Kundenzahlungen Vertragsverbindlichkeiten und aus durch die IVU erbrachte Leistungen Vertragsvermögenswerte bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben.

a) Projektgeschäft

- 87 Für langfristige Projektverträge, die die Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Bewertung erfüllen (durch die Leistung wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für die IVU darstellt), werden Umsatzerlöse aus der Entwicklung und dem Vertrieb von Softwareprodukten und -implementierungen in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad des Projekts unter Nutzung einer inputorientierten Methode abgegrenzt und realisiert. Der Fertigstellungsgrad bestimmt sich in der Regel nach dem Verhältnis der angefallenen Kosten zu den insgesamt geplanten Kosten. Erhaltene Anzahlungen von Kunden werden projektbezogen mit Vertragsvermögenswerten verrechnet und Teilabrechnungen an Kunden werden – soweit sie nicht bereits ausgeglichen sind – unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Veränderungen der Projektbedingungen können zu Anpassungen der ursprünglich erfassten Kosten und Umsätze einzelner Projekte führen. Die Änderungen werden in der Periode erfasst, in der diese Änderungen feststehen; das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn zwischen der Gesellschaft und ihren Kunden Nachtragsvereinbarungen geschlossen werden.

b) Verkauf von Lizenzen

- 88 Der IVU-Konzern realisiert seine Umsatzerlöse auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrags zeitpunktbezogen, sobald die Lizenz geliefert wurde, der Verkaufspreis fest oder bestimmbar ist und keine wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Kunden bestehen sowie die Realisierung der Forderungen als wahrscheinlich gilt.

c) Wartung, Beratung und Schulung

- 89 Erträge aus Wartungsverträgen werden zeitraumbezogen linear über die Laufzeit des Vertrags realisiert. Erträge aus Beratung und Schulung werden realisiert, sobald die Dienstleistung erbracht wurde.

d) Lieferung von Hardware

- 90 Erlöse aus dem Verkauf von Gütern (Hardwarelieferungen) werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist und die Übertragung der Risiken und Chancen auf den Käufer stattgefunden hat. Die entsprechenden Erlöse sind in Absatz

(155) unter den Umsätzen für Lieferungen/Dienstleistungen/Werkverträge enthalten.

e) **Vertragssalden**

- 91 **Vertragsvermögenswerte:** Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.
- 92 **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:** Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung, das heißt die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein. Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in den Absätzen (40)ff. erläutert.
- 93 **Vertragsverbindlichkeiten:** Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten bzw. noch zu erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Ertragsteuern

- 94 Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.
- 95 Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz

eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
 - Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.
- 96 Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können.
- 97 Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:
- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.
 - Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures im Zusammenhang stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären

Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verrechnet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag geprüft und in dem Umfang abgeschrieben, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, mit dem der latente Steueranspruch zumindest teilweise verrechnet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag geprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

- 98 Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind. Latente und tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- 99 Latente Steueransprüche und latente Steuer-schulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

- 100 Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, mit Ausnahme folgender Fälle:
- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.

- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

Segmentberichterstattung

- 101 Aus der Reportingstruktur für das Geschäftsjahr 2021 lassen sich keine Geschäftssegmente ableiten, welche einer Segmentberichterstattung zugrunde gelegt werden können, da der IVU-Konzern im Geschäftsjahr 2021 ebenso wie in 2020 nur ein berichtspflichtiges Segment „IVU Gesamt“ hat. Die Finanzinformationen über geografische Segmente sind in Anhangangabe F. dargestellt.

C. ANGABEN ZUR KONZERN-BILANZ

Langfristige Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

- 102 In Bezug auf die Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte in dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr wird auf die im Anlage-spiegel dargestellte Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verwiesen.
- 103 Der IVU-Konzern hat zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 einen Werthaltigkeitstest nach dem Konzept des Nutzungswertes bezogen auf den Geschäfts- oder Firmenwert durchgeführt. Für den Werthaltigkeitstest wird die IVU Gesamt als zahlungsmittelgenerierende Einheit behandelt. Der auf sie entfallende Buchwert für den Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 11.349 T€ (2020: 11.349 T€).
- 104 Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswertes unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens (Stufe 3 der Bemessungshierarchie gem. IFRS 13.86 ff.) bestimmt. Dem Werthaltigkeitstest liegen Cashflow-Planungen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit über einen Zeitraum von 5 Jahren zugrunde. Nach Ablauf des Planungshorizonts wurden weitere Cashflows unter Annahme eines Wachstums in Höhe von 2,0 % (2020: 2,0 %) berücksichtigt. Des Weiteren plant das Management für den Detailplanungszeitraum

mit einem Wachstum des Rohertrags von durchschnittlich 3,0 %. Die angesetzten Cashflows wurden aus Vergangenheitsinformationen sowie aus bereits vertraglich fixierten Aufträgen für das Geschäftsjahr 2022 abgeleitet. Die vom Management getroffenen Annahmen über die tendenzielle Geschäftsentwicklung in der Softwarebranche korrespondiert mit den Erwartungen von Branchenexperten und Marktbeobachtern. Als Abzinsungssatz wurde ein Zinssatz von 11,02 % vor Steuern (2020: 10,90 %) angewandt. Die Anpassung des Zinssatzes reflektiert dabei die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Realwirtschaftsentwicklungen und Finanzierungskonditionen). Da vor dem Hintergrund der bestehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhebliche Unsicherheiten bezogen auf geplante Cashflows sowie die Finanzierungskonditionen bestehen, hat der Vorstand des IVU-Konzerns auf Basis von Worst-Case-Betrachtungen den Werthaltigkeitstest unter Ansatz von 10 % bzw. 20 % niedrigerer Cashflows, Anpassungen des Abzinsungssatzes nach Steuern um 1 bzw. 2 Prozentpunkte sowie einer Verminderung der Wachstumsrate nach Ende des Detailplanungszeitraumes auf 0,5 % bzw. 0 % durchgeführt. Auch in diesen Fällen ergäbe sich kein Wertminderungsbedarf.

Desinvestitionen im Geschäftsjahr/Vorjahr

- 105 Die IVU hatte im Geschäftsjahr 2020 sämtliche Anteile an ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft IVU.elect GmbH mit Wirkung zum 29. Mai 2020 veräußert. Die Transaktion umfasste sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und sonstige Aktivitäten, die dieser Veräußerung zuzuordnen waren. Dies führte im Vorjahr zu einem Veräußerungserlös in Höhe von 5.300 T€, dem Abgang eines Nettovermögens von -30 T€ und somit einem Veräußerungsgewinn in Höhe von 5.330 T€. Die Geschäftsvorfälle der IVU.elect GmbH bis zum Veräußerungszeitpunkt spiegelten sich im Vorjahr mit einem Ergebnisanteil von 147 T€ in den entsprechenden Positionen der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung wider. Der Kaufpreis wurde vollständig in Zahlungsmitteln bezahlt und der Veräußerungsgewinn wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im aktuellen Geschäftsjahr fanden keine Desinvestitionen statt.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

- 106 Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Absatz (37)f.
- 107 Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen 347 T€ (2020: 385 T€) und umfasst die Anteile an der EBS, einem Gemeinschaftsunternehmen, das der Konzern gemeinschaftlich führt. Die EBS ist hauptsächlich im Bereich der Entwicklung von Software für die Planung und Steuerung von Elektrobussen tätig. Das Gemeinschaftsunternehmen ist nicht an der Börse notiert.
- 108 Die EBS wurde im Geschäftsjahr 2019 gegründet. Ein Geschäfts- oder Firmenwert existiert nicht. Gemäß der Vereinbarung, aufgrund derer die EBS errichtet ist, hat der Konzern eine Zahlungsverpflichtung an die Gesellschaft in Höhe von 854 T€. Der Konzern ist dieser Verpflichtung bis zum Jahr 2020 bereits vollständig nachgekommen.
- 109 Die nachfolgende Tabelle fasst die Finanzinformationen der EBS für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 zusammen wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Eigentumsanteil	74 %	74 %
Langfristige Vermögenswerte	6	4
Kurzfristige Vermögenswerte	150	9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	81	239
Finanzielle Schulden	-5	-25
Nicht-finanzielle Schulden	-63	-7
Nettovermögen (100 %)	169	220
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (74 %)	125	163
Buchwert des Anteils im Konzern zum 31. Dezember	347	385
	01.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2020 bis 31.12.2020
GESAMTERGEBNIS (100 %)	-51	-286
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis (74 %)	-38	-212

Im Berichtsjahr wurden zu vereinnahmende anteilige Ergebnisse in Höhe von -38 T€ (2020: -369 T€)

in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte

- 110 Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen aus Waren und geleisteten Anzahlungen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Waren	1.155	1.645
Geleistete Anzahlungen	2.026	2.111
GESAMT	3.181	3.756

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- 111 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen wie folgt:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.596	20.918
Wertberichtigungen	-232	-567
GESAMT	20.364	20.351

- 112 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben grundsätzlich eine Fälligkeit von 0 – 90 Tagen.

Die gebildeten Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€
Stand 1. Januar	567	372
Aufwandwirksame Zuführung	156	483
Inanspruchnahme	-225	-70
Ertragswirksame Auflösung	-266	-218
Stand 31. Dezember	232	567

- 113 Die ertragswirksame Auflösung resultiert aus Zahlungseingängen für bis zum 31. Dezember 2020 einzelwertberichtigte Forderungen.
- 114 Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Weder überfällig noch wertgemindert	16.063	15.828
Überfällig, nach Wertberichtigung		
< 30 Tage	2.595	3.707
31 – 60 Tage	543	138
61 – 90 Tage	449	416
> 90 Tage*	714	262
	4.301	4.523
STAND 31. DEZEMBER	20.364	20.351
Davon kurzfristige Forderungen	20.364	20.351

* davon bezahlt bis 28. Februar 2022: 237 T€ (Vorjahr: 106 T€)

Vertragsvermögenswerte/ Vertragsverbindlichkeiten

- 115 Die ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf unsere bedingten Ansprüche auf Gegenleistung für die vollständige Erfüllung unserer vertraglichen Leistungen. Wenn durch Projektabschluss bzw. Abnahme durch den Kunden der Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung unbedingt wird, werden die als Vertragsvermögenswerte erfassten Beträge in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Vertragsvermögenswerte werden in der Regel nach dem Verhältnis der angefallenen Kosten zu den insgesamt geplanten Kosten (cost-to-cost method) ermittelt. Der Bilanzposten enthält die anteilig realisierten Umsatzerlöse abzüglich erhaltener Zahlungen.

- 116 Zum 31. Dezember 2021 bestanden Vertragsvermögenswerte in Höhe von 12.605 T€ (2020: 12.684 T€).

In den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 18.215 T€ (2020: 20.427 T€) werden erhaltene Anzahlungen und vereinbarungsgemäß fakturierte Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die entsprechenden realisierten Umsatzerlöse übersteigen.

Die zu Beginn des Geschäftsjahrs in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen führten zu Umsatzerlösen von 8,6 Mio. € (2020: 3,0 Mio. €). Die IVU erhält Zahlungen von Kunden in der Regel auf Grundlage eines

Abrechnungsplans, der Bestandteil der Kundenverträge ist.

Weitere Angaben zu Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vgl. Absatz (155).

- 117 Bezüglich der abgenommenen Auftragsfertigungen bestehen Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

- 118 In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind in Höhe von 25,0 Mio. € Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten enthalten sowie Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten, welche zur Sicherung von Bürgschaften hinterlegt und nicht frei verfügbar sind. Unterjährige Vorauszahlungen auf Ertragsteuern führen zum Stichtag zu Steuerguthaben. Zahlungen an einen Hosting-Dienstleister zur Sicherung von Einkaufskonditionen wurden über die Laufzeit aktiv abgegrenzt.

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Kündigungsgelder	25.000	25.000
Tagesgeld zur Sicherung von Bürgschaften	1.168	2.868
Forderungen aus Steuerguthaben	895	643
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.801	1.519
Übrige	732	283
GESAMT	29.596	30.313

Liquide Mittel

- 119 Die liquiden Mittel bestehen nahezu ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	41.456	31.093
Kassenbestände	4	3
GESAMT	41.460	31.096

Eigenkapital

- 120 In Bezug auf die Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Aufstellung über Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals verwiesen.

- 121 Das zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Grundkapital beträgt 17.719.160,00 € (2020: 17.719.160,00 €). Das Grundkapital ist in 17.719.160 (2020: 17.719.160) nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

- 122 Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €, also 5.315.748,00 € durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bis zum 24. Mai 2021 galt die Ermächtigung des Vorstands mit gleichem Inhalt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von den Ermächtigungen wurde in 2020 und 2021 kein Gebrauch gemacht.

- 123 Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916,00 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €.

- 124 Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 am 10. Mai, am 14. September und am 10. Dezember Rückkaufprogramme für eigene Aktien beschlossen. Zweck der drei Rückkaufprogramme war insbesondere die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Es wurden insgesamt 124.551 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von 2.389 T€ zurückerworben. Das entspricht einem Anteil von 0,70 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG. Der Erwerb der Aktien erfolgte durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel).

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU in Deutschland im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 40.586 Stückaktien (12.094 Stück zum Ausgabepreis von je 18,12 €, 16.345 Stück zum Ausgabepreis von je 20,84 €, 41 Stück zum Ausgabepreis von je 20,28 € und 12.106 Stück zum Ausgabepreis von je 20,00 €) ausgegeben. Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 14.317 Aktien zum Ausgabepreis von je 18,50 € bezogen. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht 0,31 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG.

125 Zum 31. Dezember 2021 hält die IVU AG 211.722 eigene Aktien. Diese werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten als gesonderter Posten mit 3.375 T€ (2020 1.602 T€) vom Eigenkapital abgesetzt.

126 Die Entwicklung der eigenen Anteile stellt sich für das Geschäftsjahr somit wie folgt dar:

	2021 Anzahl Aktien	2020 Anzahl Aktien
Eigene Anteile zum 01.01.	142.074	0
Erwerb im Geschäftsjahr	124.551	174.934
Übertragung an Vorstand	-14.317	-19.865
Übertragung an Mitarbeiter	-40.586	-12.995
EIGENE ANTEILE ZUM 31.12.	211.722	142.074

127 Entsprechend der Aktienrückkäufe und Übertragungen entwickelte sich der Bestand in Umlauf befindlicher Anteile wie folgt:

	2021 Anzahl Aktien	2020 Anzahl Aktien
Im Umlauf befindliche Anteile zum 01.01.	17.577.086	17.719.160
Erwerbe eigener Anteile	-124.551	-174.934
Übertragungen eigener Anteile	54.903	32.860
IM UMLAUF BEFINDLICHE ANTEILE ZUM 31.12.	17.507.438	17.577.086

Langfristige Verbindlichkeiten

Pensionsrückstellungen

128 Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen (Renten-, Invaliditäts-, Witwenrenten und Waisenrentenleistungen) aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Beschäftigte der IVU AG sowie deren Hinterbliebene gebildet.

129 Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2021 %	2020 %
Abzinsungsfaktor	1,31	1,00
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,00	2,00
Fluktuation	3,00	3,00

130 Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Dienstzeitaufwand	3	4
Zinsaufwand	51	65
PERIODENAUFWAND	54	69

131 Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Pensionsverpflichtungen:

	2021 T€	2020 T€
Barwert der Pensionsverpflichtungen, 31.12.	5.078	5.494
abzögl. beizulegender Zeitwert des Planvermögens	199	242
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	4.879	5.252

132 Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Pensionsverpflichtung:

	2021 T€	2020 T€
Barwert der Pensionsverpflichtungen, 1.1.	5.494	5.452
Dienstzeitaufwand	4	4
Zinsaufwand	54	69
Pensionszahlungen	-245	-245
Im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) erfasste versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Änderungen finanzieller Annahmen	-185	193
Im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) erfasste versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-44	21
BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNG, 31.12.	5.078	5.494

133 Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Planvermögens:

	2021 T€	2020 T€
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens, 1.1.	242	292
Netto-Erträge aus Planvermögen	3	3
Entnahme aus dem Planvermögen	0	0
Zahlungen aus dem Planvermögen	-160	-160
Im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) erfasste versicherungsmathematische Gewinne	114	107
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS, 31.12.	199	242

134 Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Annahme	Zins-Sensitivität		Renten-dynamik-Sensitivität
	Erhöhung um 0,50 %	Rückgang um 0,50 %	Erhöhung um 1,00 %
Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung (in T€)	-276	+303	+591

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse wurde mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

135 Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 11,37 Jahre (2020: 11,99 Jahre).

136 Die erwarteten Erträge aus Planvermögen basieren auf einem Abzinsungsfaktor von 1,31 % (2020: 1,00 %). In den nächsten zwölf Monaten werden keine Beiträge an den Plan geleistet.

137 Das Planvermögen setzt sich ausschließlich aus Zahlungsmitteln zusammen.

138 Im Folgenden ist die erwartete Auszahlungsstruktur für die Jahre 2021 bis 2030 dargestellt:

Geleistete Pensionszahlungen	T€
2020	245
2021	245

Erwartete Pensionszahlungen	T€
2022	271
2023	273
2024	273
2025	274
2026	273
2027 - 2031	1.332

139 Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren nur in Form der Pflichtbeiträge der IVU AG zur gesetzlichen Rentenversicherung. Im Berichtsjahr wurden Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 3.036 T€ (2020: 2.750 T€) geleistet.

Leasing-Verbindlichkeiten

140 Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen einschließlich der Leasing-Verbindlichkeiten verweisen wir auf Absätze (70)ff.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten

141 Die IVU verfügt über die folgenden Kreditlinien:

	Kreditlinie T€	Inanspruch- nahme 31.12.2021 T€	Inanspruch- nahme 31.12.2020 T€
HSBC	1.000	0	0
Monte del Paschi di Si- ena	150	0	0

142 Die widerrufliche Kreditlinie bei der HSBC beträgt unverändert 1.000 T€. Die Kreditlinien wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Sicherheiten zu Gunsten der Banken sind nicht vereinbart.

143 Die Aufwendungen für Zinsen und Provisionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 144 T€ (2020: 140 T€).

Rückstellungen

144 Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2021 T€	Inan- spruch- nahme T€	Auf- lösung T€	Zufüh- rung T€	Stand 31.12.2021 T€
Gewähr- leistung	6.610	351	412	4.543	10.390
Droh- verlust	1.130	0	888	56	298
	7.740	351	1.300	4.599	10.688
davon kurz- fristig	7.740				10.688

145 Die Rückstellungen für Gewährleistung betreffen Gewährleistungsrisiken aus abgeschlossenen Projekten bzw. durchgeführte Lieferungen. Drohverlustrückstellungen wurden gebildet für aufgrund der Kostenentwicklung zukünftig verlustbringende Geschäfte (Vollkostenbasis).

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

146 Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Personalbezogene Verbindlichkeiten	8.106	8.008
Verbindlichkeiten aus Vertragsrisiken	246	176
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	137	102
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	3.849	1.895
Übrige	117	47
	12.455	10.228
Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatzsteuer, Lohnsteuer)	2.531	2.910
GESAMT	14.986	13.138

147 Die personalbezogenen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Urlaubsansprüche, Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Sonderzahlungen.

Tatsächliche Ertrag- und latente Steuern

148 Die deutsche Gewerbeertragsteuer wird auf den vom Körperschaftsteuerlichen Einkommen abgeleiteten Gewerbeertrag erhoben. Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde der IVU-Konzern tätig ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz des Jahres 2021 betrug 15,1 % (2020: 15,1 %). In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15 %. Zusätzlich zur Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben. Entsprechend ergibt sich für die Berechnung der laufenden Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2021 ein effektiver Steuersatz von 30,92 % (2020: 30,92 %).

149 Der Ertragsteueraufwand des laufenden Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufendes Jahr und Vorperioden (Aufwand -, Ertrag +)	-1.630	-1.889
Latenter Steuerertrag /-aufwand		
Veränderung der steuerlichen Verlustvorräte	-2.548	-1.250
Steuerwirksame Firmenwertabschreibung	0	-1
Veränderung der Nutzungsrechte	445	-979
Veränderung langfristige Auftragsfertigung	503	580
Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	-440	1.006
Veränderung Pensionsrückstellungen	-22	-19
Veränderung sonstiger Vermögenswerte	-105	-34
Veränderung sonstiger Rückstellungen	-410	489
	-2.577	-208
AUFWAND - / ERTRAG + AUS ERTRAGSTEUERN	-4.207	-2.097

150 Eine Überleitung des Steueraufwands ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	2021 T€	2020 T€
IFRS-Ergebnis (vor Steuern)	13.526	12.189
Steuersatz	30,92 %	30,92 %
Theoretischer Ertragsteueraufwand	-4.182	-3.769
Außerbilanzielle steuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	-47	194
ausl. Quellensteuern	0	-52
Nicht aktivierte neue Verlustvorräte	-8	0
Nutzung steuerlicher Verlustvorräte	4	1.620
Steueraufwand Vorperioden*	31	16
Effekte aus Steuersatzunterschieden	10	45
At-Equity-Bewertung**	-12	-114
Sonstiges	-3	-37
TATSÄCHLICHER STEUERAUFWAND	-4.207	-2.097

* davon: laufende Steuern 15 T€ (Vorjahr: -95 T€), latente Steuern 16 T€ (Vorjahr: 111 T€)

** im Vorjahr unter Sonstiges ausgewiesen

151 Die latenten Steuern, die in der IVU-Konzernbilanz ausgewiesen werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	Delta 2021	31.12.2020 T€
Latente Steueraktiva			
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	1	1	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	-81	81
Pensionsrückstellungen	719	-108	827
sonstige Rückstellungen	497	-410	907
Leasingverbindlichkeiten	2.742	-440	3.182
Steuerliche Verlustvorträge	2.809	-2.548	5.357
	6.768	-3.586	10.354
Latente Steuerpassiva			
Sonstige Vermögensgegenstände	-25	-25	0
Steuerwirksame Firmenwertabschreibung	-1.738	0	-1.738
Nutzungsrechte	-2.676	445	-3.121
Langfristige Auftragsfertigung	-1.584	503	-2.087
	-6.023	923	-6.946
Latente Steuerforderung /-verbindlichkeit, netto	745	-2.663	3.408
davon GuV-wirksame Veränderung		-2.577	
davon Eigenkapitalveränderung		-86	
Bilanzausweis			
Aktive latente Steuern	745	-2.695	3.440
Passive Latente Steuern	0	32	-32

152 Der IVU-Konzern verfügt über die nachstehenden steuerlichen Verlustvorträge:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Verlustvortrag Gewerbesteuer Inland	6.543	14.838
Verlustvortrag Körperschaftsteuer Inland	11.509	19.697

Wesentliche ausländische Verlustvorträge bestehen nicht. Die inländischen Verlustvorträge verfallen grundsätzlich nicht.

153 Im Jahr 2019 wurde die steuerliche Betriebsprüfung der IVU AG für die Jahre 2015-2017 beendet. Es konnte in allen offenen Punkten Einigkeit erzielt werden. Sämtliche Bescheide für die betreffenden Jahre sind bereits ergangen und bestandskräftig und entsprechend in den Steuerpositionen berücksichtigt worden.

D. ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

154 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

155 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Erlöse, die der Konzern aus Verträgen mit Kunden erzielt hat:

	2021 T€	2020 T€
Lieferungen/Dienstleistungen/ Werkverträge	35.285	38.924
Lizenzen	30.876	21.415
Wartung	36.723	31.692
GESAMT	102.884	92.031

In der Position „Lieferungen/Dienstleistungen/Werkverträge“ sind Lizenzerträge als Bestandteil von einheitlichen Werkverträgen enthalten.

Aus zum 31. Dezember 2021 bestehenden Verträgen für Implementierungsprojekte (Angaben zu Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag vgl. Absätze (115)ff. werden in den Folgejahren voraussichtlich 46 Mio. €

Umsatzerlöse realisiert, davon 19 Mio. € nach mehr als zwölf Monaten.

Aus zum 31. Dezember 2021 bestehenden Wartungs- und Hostingverträgen werden im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich Umsatzerlöse in Höhe von mindestens 39 Mio. € realisiert.

Das Unternehmen macht von der Vorschrift des IFRS 15.121(b) Gebrauch.

Sonstige Erträge

156 Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Zuwendungen der öffentlichen Hand	589	348
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	265	218
Kursgewinne	124	126
Gewinn aus dem Abgang von Tochterunternehmen	0	5.330
Übrige	352	81
GESAMT	1.330	6.103

Im Vorjahr war mit dem Gewinn aus dem Verkauf der IVU.elect (siehe Absatz 105) ein Sondereffekt in den sonstigen Erträgen enthalten.

Materialaufwand

157 Der Materialaufwand verteilt sich wie folgt auf bezogene Waren und bezogene Leistungen:

	2021 T€	2020 T€
Aufwendungen für bezogene Waren	12.021	15.339
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.414	12.433
GESAMT	28.435	27.772

Personalaufwand

158 Der Personalaufwand unterteilt sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Löhne und Gehälter	42.442	39.439
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.373	6.765
(davon für Altersversorgung)	3.036	2.750
GESAMT	49.815	46.204

Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte

159 Die Abschreibungen auf Vermögenswerte entfallen auf folgende Bestandteile:

	2021 T€	2020 T€
Auf immaterielle Vermögenswerte	159	140
Auf Nutzungsrechte	1.525	1.473
Auf Sachanlagen	842	915
GESAMT	2.526	2.528

Sonstige Aufwendungen

160 Die sonstigen Aufwendungen lassen sich wie folgt unterteilen:

	2021 T€	2020 T€
Vertriebsaufwand	1.191	1.558
Betriebskosten	3.802	3.089
Verwaltungsaufwand	3.291	2.783
Übrige	1.233	1.424
GESAMT	9.517	8.854

Die Betriebskosten stiegen im Wesentlichen aufgrund interner IT-Projekte sowie steigender Kosten der IT-Infrastruktur. Dagegen sank bedingt durch die Coronapandemie die im Vertriebsaufwand enthaltenen Aufwendungen für Messen und Reisetätigkeit. In den übrigen Aufwendungen sind Kursverluste i.H.v. 107 T€ (2020: 272 T€) enthalten.

Finanzaufwendungen

- 161 Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Zinsaufwand Nutzungsrechte	102	127
Finanzierungskosten für Avale	125	121
Zinsaufwand Kreditinstitute	13	13
Übrige	117	10
GESAMT	357	271

Ergebnis je Aktie

- 162 Nach IAS 33 basiert die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie auf der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl der Stückaktien. Die Entwicklung der eigenen Anteile ist in Absatz (126) dargestellt.

	2021	2020
Periodenergebnis (T€)	9.319	10.092
Anzahl Stammaktien zum 1. Januar (Tausend Stück)	17.719	17.719
Anzahl Stammaktien zum 31. Dezember (Tausend Stück)	17.719	17.719
Verwässertes Ergebnis je Stückaktie (Euro/Aktie)	0,53 €	0,57 €
Anzahl der im Umlauf befindlichen gewichteten Stückaktien (Tausend Stück)	17.567	17.597
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE STÜCKAKTIE (EURO/AKTIE)	0,53 €	0,57 €

- 163 Zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der den Stammaktionären zurechenbare Periodengewinn sowie der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien, die durch die Ausübung von Aktienbezugsrechten entstehen, bereinigt. Zu diesem Zweck entspricht die Anzahl der zu

berücksichtigenden Stammaktien der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien plus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche aufgrund der Umwandlung aller potentiell verwässernden Stammaktien in Stammaktien ausgegeben würden. Die Umwandlung von Aktienoptionen in Stammaktien gilt an dem Tag, an dem die Bezugsrechte gewährt wurden, als erfolgt.

E. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSS-RECHNUNG

- 164 Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Angelegte Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten sind mit 25,0 Mio. € (2020: 25,0 Mio. €) in den sonstigen Vermögenswerten enthalten. Zins- und Ertragsteuerzahlungen sind ausgewiesen. Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde eine Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 3.515 T€ ausgeschüttet. Die Zusammensetzung des Zahlungsmittelfonds ergibt sich aus der Darstellung in Absatz (119).

F. ANGABEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

- 165 Der IVU-Konzern wendet IFRS 8 – Geschäftssegmente – an. Dieser Standard verlangt die Angabe von Informationen über die Geschäftssegmente des Konzerns. Der IVU Konzern wird ganzheitlich organisiert und gesteuert.

Geografische Segmentangaben

- 166 Der IVU Konzern realisierte im Geschäftsjahr mit Kunden in Deutschland 58,5 %, in Italien 9,3 %, in der Schweiz 8,0 % und in den Niederlanden 4,2 % seiner Umsatzerlöse. Basis für die Aufteilung ist der Sitz des Kunden.

in T€	DEUTSCHLAND		RESTL. EUROPA		DRITTLAND		GESAMT	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden	60.151	45.393	40.973	45.050	1.760	1.588	102.884	92.031
Vermögen je Region	122.055	113.649	7.495	8.187	21	73	129.571	121.909
Latente Steueransprüche (netto) je Region	743	3.440	1	-32	0	0	744	3.408
Investitionsausgaben	1.094	1.434	80	46	0	0	1.174	1.480
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	958	1.011	1.568	1.517	0	0	2.526	2.528

167 Die IVU erarbeitet Software-Lösungen für die Kundengruppen der Verkehrsbetriebe (Busse, Bahnen, Fährverkehr) und der Besteller (Verbände, Länder, Kommunen) mit dem Ziel, die Planung und Durchführung der Verkehrsleistungen mit intelligenten IT-Systemen zu unterstützen und zu optimieren. Im Geschäftsjahr hat der IVU Konzern mit einem Kunden (Bahn-Konzern) Umsätze in Höhe von 19,2 Mio. € getätigt (18,7 % des Konzernumsatzes). Im Vorjahr gab es keinen Kunden, mit dem 10 % oder mehr des Gesamtumsatzes getätigt wurde.

G. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Avalbürgschaften

168 Durch verschiedene Kreditinstitute wurden zum Bilanzstichtag Avalbürgschaften in Höhe von 11.210 T€, davon 1.927 T€ in Fremdwährung (2020: 13.040 T€, davon 375 T€ in Fremdwährung), für den IVU-Konzern übernommen.

Personal

169 Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl des IVU-Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 761 (2020: 702 Beschäftigte). Die Aufteilung der Mitarbeitenden nach Funktionen stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Projektarbeit/Vertrieb	349	313
Produktion/Softwareentwicklung	314	282
Verwaltung	98	107
GESAMT	761	702

Prüfungs- und Beratungshonorare

170 Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des aktuellen Abschlussprüfers beträgt 120 T€ und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen (2020: 151 T€ für Abschlussprüfungsleistungen und 28 T€ für Steuer- und ausländische Tax Compliance-Beratung). Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Dienstleistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

171 Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den IVU Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Bei der Bestimmung des maßgeblichen Einflusses, den nahestehende Personen bzw. nahestehende Unternehmen auf die Finanz- und

Geschäftspolitik des IVU-Konzerns haben, wurde neben den bestehenden Beherrschungsverhältnissen das Bestehen von Treuhandverhältnissen berücksichtigt.

Nahestehende Unternehmen

- 172 Das Gemeinschaftsunternehmen EBS ist als nahestehendes Unternehmen zu betrachten. Weitere nahestehende Unternehmen bestehen nicht.

Nahestehende Personen

- 173 Folgende Personen sind als nahestehende Personen zu betrachten:

Vorstandsmitglieder der IVU AG:

- Martin Müller-Elschner (Vorsitzender des Vorstands)
- Matthias Rust (Mitglied des Vorstands)
- Leon Struijk (Mitglied des Vorstands)

Mitglieder des Aufsichtsrates der IVU AG:

- **Prof. Dr. Herbert Sonntag**, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses)
Professor für Verkehrslogistik i.R. der Technischen Hochschule (TH) Wildau,
Beirat und Ehrenmitglied LNBB Logistiknetz Berlin-Brandenburg e.V.,
Beauftragter für Brandenburg der Allianz pro Schiene e.V.,
Honorarprofessor DKU Deutsch-Kasachische Universität, Almaty, Kasachstan,
Gastprofessor GTU Georgisch Technische Universität, Tiflis, Georgien.
- **Ute Witt**, Potsdam (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sellutions AG, Berlin,
Mitglied des Aufsichtsrats der Charité Research Organisation GmbH, Berlin,
Vizepräsidentin, Schatzmeisterin und Leitung der Etatkommission der Industrie- und Handelskammer Berlin (bis 14. Januar 2022),
Mitglied des Steuerausschusses und Vorsitzende des Unterausschusses „Internationale Steuerfragen“ des DIHK, Berlin,

Mitglied der Bundesfachkommissionen Steuern im Wirtschaftsrat der CDU e.V., Berlin,
Vorstand des Potsdamer Steuerforum e.V., Potsdam,

Mitglied des wirtschaftlichen Beirats des Domstift Brandenburg, Brandenburg an der Havel,
Mitglied des Prüfungs- und Revisionsausschusses der Berliner Stadtmission, Berlin,
Gesellschafter-Geschäftsführerin der Ute Witt Tax Consulting UG Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.

- **Dr. Heiner Bente**, Hamburg (Mitglied des Präsidialausschusses)
Managing Partner, Dr. Heiner Bente Consulting, Hamburg,
Senior Advisor bei civity Management Consultants, Hamburg,
Aufsichtsratsvorsitzender der birkle IT AG, München (bis Januar 2021),
Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Schürfeld Gruppe, Hamburg.
- **Prof. Dr. Barbara Lenz**, Berlin
Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Berlin (bis April 2021),
Professorin für Verkehrsgeographie an der Humboldt-Universität zu Berlin (bis April 2021, seither Gastprofessorin an der Humboldt-Universität zu Berlin),
Mitglied des Aufsichtsrats der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),
Clustersprecherin für das Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik der Länder Berlin Brandenburg (bis April 2021).
- **Benedikt Woelki**, Berlin
Support Account Manager bei der IVU Traffic Technologies AG, Berlin.
- **Axel Zimmermann**, Düren (Mitglied des Prüfungsausschusses)
Qualitätsmanager bei der IVU Traffic Technologies AG, Aachen,
Betriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG am Standort Aachen,
Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

- 174 Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr fanden keine weiteren Geschäftstransaktionen zwischen den nahestehenden Personen und Gesellschaften des IVU Konzerns statt.
- 175 Im Geschäftsjahr 2020 hat Martin Müller-Elschner, Vorstandsvorsitzender, 10.000 IVU-Aktien am Markt veräußert.

Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat

- 176 Der Vorstand der IVU hat für das Geschäftsjahr 2021 Bezüge von 2.015 T€ (2020: 1.817 T€) erhalten. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen Anteil (845 T€) und einem variablen Anteil (1.170 T€) zusammen. Im Berichtsjahr betrug der variable Vergütungsanteil 58 % (2020: 59 %) der Gesamtbezüge.
- 177 Im Rahmen des von der Gesellschaft initiierten Long-Term-Incentive-Plans erhalten die Vorstandsmitglieder neben einer jährlichen Tantieme (kurzfristig variabler Vergütungsbestandteil) als weiteren variablen Vergütungsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Die zukünftige Übertragung der Aktien ist davon abhängig, dass sich der Aktienkurs der IVU unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Börsenindex TecDax positiv entwickelt. Die Laufzeit des Programms endet am 31. Dezember 2022, die physische Lieferung der Aktien wäre durch die IVU dann im ersten Quartal 2023 zu erfüllen. Der Anspruch auf Übertragung und die Anzahl der Aktien, die an den Vorstand tatsächlich übertragen werden, hängt nach dem Grundsatz der nachhaltigen Vergütung von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ab. Maximal können insgesamt 180.000 Aktien gewährt werden, die minimal zu liefernde Anzahl beträgt 0. Für den Long-Term-Incentive-Plan der Vorstände wurden im Geschäftsjahr zuzüglich zu der obigen Bezügeangabe Personalaufwendungen i.H.v. 339 T€ (2020: 339 T€) als variabler Vergütungsanteil berücksichtigt. Bis zum Laufzeitende des Programms in 2022 werden jährlich 339 T€ über den Personalaufwand erfasst und der Kapitalrücklage zugeführt. Die Summe der Bezüge entsprechend § 314 Nr. 6 HGB beträgt 2.354 T€ (2020: 2.156 T€). Sämtliche Bezüge im Geschäftsjahr waren kurzfristig fällig. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Absätze (57) bis (60).

- 178 Für ausgeschiedene Vorstände werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.382 T€ (2020: 2.585 T€) ausgewiesen. Ferner wurden für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder Pensionszahlungen in Höhe von 151 T€ (2020: 151 T€) geleistet.
- 179 Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 Vergütungen von 194 T€ (2020: 135 T€) erhalten. Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsorientierte Komponente und besteht aus einer fixen Grundvergütung.
- 180 Durch den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder werden wie folgt Aktien gehalten:

	Aktien Stück	Aktien Stück
Vorstand	31.12.2021	31.12.2020
Martin Müller-Elschner (Vorsitzender)	239.824	233.634
Matthias Rust	21.905	17.876
Leon Struijk	25.000	20.655
Aufsichtsrat		
Prof. Dr. Herbert Sonntag	866.000	866.000
Ute Witt	2.000	2.000
Prof. Dr. Barbara Lenz	1.490	1.200
Benedikt Woelki	172	100
Axel Zimmermann	1.101	1.029

Nachtragsbericht

- 181 Seit dem 31. Dezember 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben. Die IVU erwartet derzeit keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine, da weder in der Ukraine noch in Russland Kunden- oder Lieferantenbeziehungen bestehen. Auswirkungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Beeinträchtigung werden nicht erwartet, können aber auch nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Angaben zum Deutschen Corporate Governance Kodex

182 Die Entsprechenserklärung 2022 wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat am 15. Februar 2022 abgegeben und ist den Aktionären über die Homepage der IVU AG (www.ivu.de/corporate-governance) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich.

Der Vorstand

Berlin, den 29. März 2022



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

KONZERN- ANLAGESPIEGEL

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND DES SACHANLAGEVERMÖGENS 2021

	HISTORISCHE ANSCHAFFUNGSKOSTEN				Stand 31.12.2021 T€
	Stand 01.01.2021 T€	Zugang T€	Umbuchung T€	Abgang T€	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, Software	8.008	199	0	57	8.150
2. Geschäfts- oder Firmenwert	14.626	0	0	0	14.626
3. Originäre immaterielle Vermögenswerte	15.503	0	0	0	15.503
	38.137	199	0	57	38.279
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	288	0	0	288	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.428	912	5	261	11.084
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5	7	-5	0	7
	10.721	919	0	549	11.091
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	385	0	0	38	347
	385	0	0	38	347
IV. Nutzungsrechte					
1. Immobilien	12.327	13	0	34	12.306
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	500	43	0	179	364
	12.827	56	0	213	12.670
	62.070	1.174	0	857	62.387

Stand 01.01.2021 T€	ABSCHREIBUNGEN				Stand 31.12.2021 T€	RESTBUCHWERTE	
	Zugang	Währungsdiff.	Abgang	Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2020	
	T€	T€	T€	T€		T€	T€
7.750	159	0	57	7.852	298	258	
3.277	0	0	0	3.277	11.349	11.349	
15.503	0	0	0	15.503	0	0	
26.530	159	0	57	26.632	11.647	11.607	
272	0	0	272	0	0	16	
8.928	842	3	279	9.494	1.590	1.500	
0	0	0	0	0	7	5	
9.200	842	3	551	9.494	1.597	1.521	
0	0	0	0	0	347	385	
0	0	0	0	0	347	385	
2.417	1.366	-3	34	3.746	8.560	9.910	
236	159	0	179	216	148	264	
2.653	1.525	-3	213	3.962	8.708	10.174	
38.383	2.526	0	821	40.088	22.299	23.687	

KONZERN- ANLAGESPIEGEL

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND DES SACHANLAGEVERMÖGENS 2020

	HISTORISCHE ANSCHAFFUNGSKOSTEN				Stand 31.12.2020 T€
	Stand 01.01.2020 T€	Zugang T€	Umbuchung T€	Abgang T€	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, Software	7.742	267	0	1	8.008
2. Geschäfts- oder Firmenwert	14.626	0	0	0	14.626
3. Originäre immaterielle Vermögenswerte	15.503	0	0	0	15.503
	37.871	267	0	1	38.137
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	410	0	0	122	288
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.599	1.213	0	384	10.428
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4	1	0	0	5
	10.013	1.214	0	506	10.721
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	0	754	0	369	385
	0	754	0	369	385
IV. Nutzungsrechte					
1. Immobilien	8.088	4.239	0	0	12.327
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	386	210	0	96	500
	8.474	4.449	0	96	12.827
	56.358	6.684	0	972	62.070

Stand 01.01.2020 T€	ABSCHREIBUNGEN			Stand 31.12.2020 T€	RESTBUCHWERTE	
	Zugang	Währungsdiff.	Abgang		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€		T€	T€
7.611	140	0	1	7.750	258	131
3.277	0	0	0	3.277	11.349	11.349
15.503	0	0	0	15.503	0	0
26.391	140	0	1	26.530	11.607	11.480
393	0	0	121	272	16	17
8.383	915	7	377	8.928	1.500	1.216
0	0	0	0	0	5	4
8.776	915	7	498	9.200	1.521	1.237
0	0	0	0	0	385	0
0	0	0	0	0	385	0
1.122	1.295	0	0	2.417	9.910	6.966
154	178	0	96	236	264	232
1.276	1.473	0	96	2.653	10.174	7.198
36.443	2.528	7	595	38.383	23.687	19.915

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Konzernabschluss) und Anlage II (Konzernlagebericht) beigefügten Fassungen sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts den am 29. März 2022 in Berlin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IVU Traffic Technologies AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IVU Traffic Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

UMSATZREALISIERUNG

Sachverhalt

Die IVU Traffic Technologies AG weist im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 102,9 Mio. aus. Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf bzw. der Zurverfügungstellung von Software, der Lieferung von Hardware, der Erbringung von Wartungs- und Hostingleistungen sowie sonstiger Dienstleistungen.

Die IVU Traffic Technologies AG und ihre Tochtergesellschaften schließen mit ihren Kunden regelmäßig Verträge ab, die unterschiedliche Leistungskomponenten, wie z.B. Softwarelizenzen, Hardwarelieferungen, Implementierungsleistungen und Wartungsleistungen beinhalten. Die bilanzielle Abbildung dieser Verträge bedarf einer Einschätzung durch das Unternehmen, welche separierbaren Leistungsverpflichtungen bestehen. In vielen Fällen entfalten einzelne

Komponenten keinen eigenständigen Nutzen bzw. stellen Inputfaktoren für eine geschuldete Gesamtleistung dar, so dass sie zu einer Leistungsverpflichtung zusammenzufassen sind. Die Erfassung der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen bzw. kombinierten Projekten, der Zurverfügungstellung von Software (Software as a Service) sowie aus Wartungs- und Hostingleistungen erfolgt zeitraumbezogen; die Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen und Hardware, die nicht mit Dienstleistungen kombiniert sind, erfolgt zeitpunktbezogen. Sowohl in Bezug auf die Bestimmung der Leistungsverpflichtungen als auch in Bezug auf die Ermittlung des Leistungsfortschrittes bei längerfristigen Projekten besteht hohes Ermessen. Die Umsatzerlöse stellen einen wichtigen Leistungsindikator der Gesellschaft dar und es besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse zu früh oder in unrichtiger Höhe realisiert werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Umsatzerlöse für die Beurteilung der Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der Umsatzrealisierung sowie des Grads an Ermessen liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der IVU Traffic Technologies AG zur Umsatzrealisierung sind im Konzernanhang im Abschnitt Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen einer Aufbauprüfung haben wir die Angemessenheit der vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Umsatzrealisierung im Einklang mit IFRS 15 beurteilt. Für ausgewählte Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die Identifikation von Leistungsverpflichtungen, die zeitpunktbezogene Erlösrealisation sowie die verursachungsgerechte Kostenerfassung im Zusammenhang mit der Schätzung des Leistungsfortschritts bei Projekten, haben wir uns im Rahmen von Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der Kontrollen überzeugt.

Hinsichtlich der Prüfung der Umsatzerlöse aus kombinierten Projekten haben wir, für eine risikoorientierte Auswahl von als noch nicht als abgeschlossen klassifizierten Projekten, die realisierten Umsatzerlöse sowie die korrespondierenden Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten mit der jeweiligen Berechnung des Konzerns abgestimmt. Wir haben die Ermittlung des Leistungsfortschritts auf Grundlage des Projektbudgets und der angefallenen Kosten nachvollzogen, die zugrunde gelegten Annahmen bei der

Schätzung der noch anfallenden Kosten beurteilt, die vertraglichen Grundlagen eingesehen und deren Übernahme in die Berechnungen des Mandanten überprüft. Weiterhin haben wir die in die Berechnung des Leistungsfortschritts eingeflossenen Kosten in Stichproben überprüft, die geleisteten Zahlungen betrachtet und die rechnerische Richtigkeit nachvollzogen.

Für eine Stichprobe aus abgeschlossenen Projekten sowie Software- und Hardwareverkäufen haben wir die realisierten Umsatzerlöse mit den vertraglichen Grundlagen, den Rechnungen sowie geeigneten Leistungsnachweisen abgestimmt.

Im Hinblick auf die Wartungs- und Hostingerlöse haben wir die Entwicklung der Erlöse im Zeitablauf analysiert und Auffälligkeiten in der Entwicklung untersucht. Für eine Stichprobe aus den im Geschäftsjahr realisierten Erlösen haben wir die Berechnung der zu realisierenden und abzugrenzenden Erlöse mit den vertraglichen Grundlagen abgeglichen und überprüft.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Umsatzrealisierung sachgerecht erfolgte. Die der Erfassung der Umsatzerlöse aus der Erbringung von Leistungen zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Bestimmung der Leistungsverpflichtungen und die Ermittlung des Leistungsfortschritts konnten wir nachvollziehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt B des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung
- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt E. des Lageberichts verwiesen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks
- die im Konzernlagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben

wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der

Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernanlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im

internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei IVU_KAP2021_ESEF.zip (SHA256-Hashwert: c60b98f86ca05aa2da60ed70699f76809d971e01f8e70da b7784dfb77d598d6e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere

in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der

ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäss Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der IVU Traffic Technologies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- projektbegleitende Prüfung zum Thema Umstellung auf elektronischen Rechnungsworkflow mit Archivierung von elektronischen Dokumenten und Papierdokumenten

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Blohm.

Berlin, 29. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sartori
Wirtschaftsprüferin

gez. Blohm
Wirtschaftsprüfer



FINANZKALENDER 2022

DONNERSTAG, 31. MÄRZ 2022

Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2021

DIENSTAG, 24. MAI 2022

Quartalsmitteilung zum 31.3.

MITTWOCH, 25. MAI 2022

Hauptversammlung

DONNERSTAG, 25. AUGUST 2022

Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.

DONNERSTAG, 17. NOVEMBER 2022

Quartalsmitteilung zum 30.9.

GREMIEN

Aufsichtsrat

- Prof. Dr. Herbert Sonntag (Vorsitzender)
- Ute Witt
- Dr. Heiner Bente
- Prof. Dr. Barbara Lenz
- Benedikt Woelki, IVU
- Axel Zimmermann, IVU

Vorstand

- Martin Müller-Elschner (Vorsitzender)
- Matthias Rust
- Leon Struijk

Beirat

- Prof. Dr. Manfred Boltze, Darmstadt
- Alain Flausch, Brüssel (BE)
- Bert Meerstadt, Bussum (NL)
- Prof. Dr. Adolf Müller-Hellmann, Köln
- Prof. Dr. Ronald Pörner, Berlin
- Volker Sparmann, Hofheim am Taunus

INHALT

IMPRESSUM

Herausgeber

IVU Traffic Technologies AG

Der Geschäftsbericht 2021 kann auf Deutsch und Englisch als pdf-Datei unter www.ivu.de heruntergeladen werden

Kontakt

Investor Relations
T + 49. 30. 859 06 -0
F + 49. 30. 859 06 -111
ir@ivu.de

Redaktion

IVU Unternehmenskommunikation

Satz & Grafik

Eckhard Berchner,
IVU Unternehmenskommunikation

Druck

Druckhaus Sportflieger, Berlin

Bildnachweise

S. 11-12: Shutterstock (immodium)
S. 13-14: MTR Nordic (Viktor Fremling)
S. 15-16: von li. nach re.: Flickr [Alan B], LTG Link, Keolis Downer, ESWE Verkehr
S. 17-18: von li. nach re.: Shutterstock (R. Nagy), Alamy Stock Photo (Dino Fracchia), Alamy Stock Photo (Independent Photo Agency Srl), Alamy Stock Photo (P. Forsberg)
S. 19-20: IVU Traffic Technologies AG
S. 21-22: von li. nach re.: Unsplash (Simon Zhu), IVU Traffic Technologies
S. 23-24: IVU Traffic Technologies AG
S. 28-29: Shutterstock (jamesteohart)
S. 50-51: Unsplash (Jan Philipp Thiele)
S. 58-59: Shutterstock (A G Baxter)
S. 104: IVU Traffic Technologies AG

UNTERNEHMEN

Brief an die Aktionäre	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Interview mit dem Vorstand	8
Höhepunkte 2021	12
IVU-Aktie, Kennzahlen	26

KONZERNLAGEBERICHT

A. Grundlagen des Konzerns	30
B. Nichtfinanzielle Erklärung	32
C. Wirtschaftsbericht	40
D. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	43
E. Ergänzende Angaben	46

KONZERNJAHRESABSCHLUSS

Konzernbilanz	50
Gewinn- und Verlustrechnung	52
Gesamtergebnisrechnung	53
Eigenkapitalveränderung	54
Kapitalflussrechnung	55

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Unternehmensinformationen	58
B. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	58
C. Angaben zur Konzernbilanz	75
D. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	83
E. Angaben zur Kapitalflussrechnung	85
F. Angaben zur Segmentberichterstattung	85
G. Sonstige Angaben	86
Anlagespiegel	90
Bestätigungsvermerk	94
Finanzkalender, Gremien	102

IVU Traffic Technologies AG

Bundesallee 88

12161 Berlin

Deutschland

T+49.30.859 06 -0

F+49.30.859 06 -111

kontakt@ivu.de

www.ivu.de